

Kantonsratssitzung vom 25. und 26. Juni 2025

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Dominik Zehnder, Freienbach
Entschuldigt:	Mittwoch, 25. Juni 2025: KR Kushtrim Berisha, KR Franz Camenzind, KR Ivo Cavelti, KR Erich Feusi Donnerstag, 26. Juni 2025: Ganztags: KR Kushtrim Berisha, KR Franz Camenzind, KR Erich Feusi, KR Michael Reichmuth, KR Franz-Xaver Risi Nachmittags: KR Sabrina Kessler-Schnyder
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Marion Ott (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	Mittwoch, 25. Juni 2025: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr Donnerstag, 26. Juni: 09.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 25. Juni 2025

1. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)
2. Jahresbericht 2024 (RRB Nr. 262/2025)
5. Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 386, Schweig - Höhport, Euthal, Einsiedeln (RRB Nr. 256/2025)
vorgezogen von Donnerstag, 26. Juni 2025
6. Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2b, Ober Nas – Rotschuo, Gersau (RRB Nr. 277/2025)
vorgezogen von Donnerstag, 26. Juni 2025

Donnerstag, 26. Juni 2025

1. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)
2. Geheime Wahl des Stellvertreters der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz für die restliche Amtsdauer 2024-2028
3. Rechenschaftsbericht 2024 der kantonalen Gerichte
4. Tätigkeitsbericht 2024 der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten
5. Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 386, Schweig – Höhport, Euthal, Einsiedeln (RRB Nr. 256/2025)

6. Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2b, Ober Nas – Rotschuo, Gersau (RRB Nr. 277/2025)
7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 338/2025)
8. Motion M 18/24: Steuerliche Entlastung für Lehrbetriebe (RRB Nr. 351/2025)
9. Interpellation I 2/25: Zukunft "Mittelschullandschaft Innerschwyz" (RRB Nr. 232/2025)
10. Postulat P 12/24: Bestattung in der frühen Schwangerschaft verstorbener Kinder (RRB Nr. 257/2025)
11. Postulat P 8/24: OECD Mindeststeuer – Kantonaler Gestaltungsspielraum bei Steuer-satzerhöhungen ausnutzen (RRB Nr. 263/2025)
12. Interpellation I 24/24: Negative Auswirkungen einer nationalen Erbschaftssteuer auf den Kanton Schwyz (RRB Nr. 264/2025)
13. Interpellation I 25/24: Wirkung des neuen innerkantonalen Finanzausgleiches in Schübelbach und weiteren Gemeinden (RRB Nr. 265/2025)
14. Interpellation I 27/24: E-Collecting im Kanton Schwyz (RRB Nr. 269/2025)
15. Interpellation I 30/24: Nein zum Nationalstrassenausbau als Chance für den Kanton Schwyz (RRB Nr. 289/2025)
16. Postulat P 11/24: Handlungsbedarf im Sexgewerbe des Kantons Schwyz (RRB Nr. 294/2025)
17. Postulat P 2/25: Niederschwellige STI-Tests im Kanton Schwyz (RRB Nr. 295/2025)
18. Postulat P 9/24: Steuersenkungsblockade für juristische Personen beseitigen (RRB Nr. 303/2025)
19. Postulat P 13/24: Forcierung der digitalen Einreichung der Steuererklärung natürlicher Personen (RRB Nr. 304/2025)
20. Postulat P 15/24: Fertig mit den Ausreden – Cybersicherheit jetzt! (RRB Nr. 305/2025)
21. Postulat P 16/24: Ja zum echten Schwyz Pass (RRB Nr. 315/2025)
22. Postulat P 18/24: Bedarfsanalyse eines Passerellen-Lehrgangs im Kanton Schwyz (RRB Nr. 321/2025)
23. Interpellation I 31/24: Präventionsmassnahmen gegen Extremismus im Kanton Schwyz (RRB Nr. 330/2025)
24. Postulat P 14/24: Fertig mit der Komplexität – für einfachere Steuererklärung! (RRB Nr. 352/2025)
25. Interpellation I 29/24: Wie würde sich die geplante zusätzliche Privilegierung für hohe Renten-Kapitalbezüge auswirken? (RRB Nr. 353/2025)
26. Interpellation I 23/24: Sexueller Missbrauch im digitalen Raum – was tut der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 397/2025)

Verhandlungsprotokoll

KRP Max Helbling: Herr Landammann, meine Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung des Kantonsrates. Bitte erheben Sie sich zum stillen Gebet. Vielen Dank. Kurz zu folgender Mitteilung: Ihnen ist heute zum letzten Mal die Wahl Ihres Tenues freigestellt. Sie können legerer angezogen oder komplett in Schale anwesende sein. Ab morgen müssen Sie das dann mit meinem Nachfolger abmachen bzw. aushandeln. Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Ich weise Sie darauf hin, dass das morgige Traktandum 2 Geheime Wahl des Stellvertreters der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz für die restliche Amtsdauer 2024 - 2028 abtraktandiert wird. Die zur Wahl stehende Kandidatin hat ihre Bewerbung nach Anhörung durch den Justizausschuss zurückgezogen. Wie im Geschäftsverzeichnis angemerkt, werden wir die beiden für morgen traktandierten Ausgabenbewilligungen Traktandum 5 und 6 allenfalls bereits heute behandeln, falls die Beratung des Jahresberichts zügig vonstattengeht. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall. Somit ist das Geschäftsverzeichnis genehmigt und wir werden entsprechend tagen. Wir kommen zu Traktandum 1. Bevor wir die Wahl vornehmen, möchte ich als abtretender Kantonsratspräsident noch ein paar Worte an Sie richten: Geschätzter Herr Landammann, geschätzte Damen

und Herren. Ich habe mich im Vorfeld gefragt, was man als abtretender Kantonsratspräsident eigentlich sagen sollte. Soll man mahnen, soll man rühmen, sich selbstkritisch zeigen? Ich weiss es ehrlich gesagt nicht. Ich habe zwar im Laufe dieser Jahre schon 20 solcher Reden gehört, aber zu meiner Schande leider nicht viel davon mitgenommen. Vermutlich habe ich nämlich jenes getan, was viele Politikerinnen und Politiker praktizieren: zu wenig gut zuhören. Ich könnte jetzt Ausführungen über die friedliche analoge Zeit im Kantonsrat machen, ein bisschen darüber sinnieren, als Computer noch verboten waren, und wir je nach Gutdünken des Kantonsratspräsidenten oder der Kantonsratspräsidentin mehr oder weniger in unserem Anzug schwitzen oder saunieren konnten. Ich lasse das sein und wende mich Wichtigerem zu. Nämlich Ihnen für die stets konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit ganz herzlich zu danken. Es war mir eine riesengrosse Ehre, diesem Rat vorzustehen. Das wird mir als eine unvergessliche Zeit in Erinnerung bleiben. In all diesen Jahren als Mitglied der Ratsleitung war ich in vielen Parlamenten zu Gast. Ich denke, der Anstand, der Respekt und auch die Achtung der anderen ist trotz allen Meinungsverschiedenheiten bei uns in vorbildlicher Weise gegeben. Ich bin klar der Meinung, dass es wichtig ist, die Umgangsformen hochzuhalten, und dass nur wer Achtung vor anderen hat, auch dem anderen zuhört. Zuhören ist ein starkes Zeichen der Toleranz gegenüber anderen Meinungen. Wir sind als politisch gewählte Parlamentarier meistens verschiedener Meinung – das ist auch gut so. Ein besonderer Dank geht an meine Kollegin und meine Kollegen in der Ratsleitung. Ich habe unsere Zusammenarbeit stets als konstruktiv, kollegial und von echtem Teamgeist getragen erlebt. Wir haben mit einer gesunden Portion Selbstkritik immer zum Wohl aller gemeinsam gehandelt. Ganz herzlich danken will ich dem Team des Kantonsratsbüros. Mein spezieller Dank gilt unserem Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun. Er hat mit mir hier vorne geschwitzt, war aber immer ein Fels in der Brandung und wenn ich eine Frage hatte, unsicher war oder einfach vergessen hatte, das Mikrofon auszuschalten, stand er mir zur Seite. Mein Dank gilt auch Selina Maraha, Corina Staub und Dr. Paul Weibel. Ihre Unterstützung war immer durchdacht, professionell und prompt. Mehr kann man sich als Präsident gar nicht wünschen. Einen weitschweifenden Rückblick auf das Amtsjahr möchte ich nicht halten. Aber wie alle meine Vorgängerinnen und Vorgänger kann ich Ihnen sagen, dass das Präsidialjahr einfach vorbeifliegt. Ich hätte mir gewünscht, meine Schuljahre wären im gleichen Tempo vergangen. Vielleicht wäre ich dann lieber in die Schule gegangen – ich gebe jetzt nicht den Lehrerinnen und Lehrern die Schuld. Ich war in meinem Amtsjahr an manchen Orten und habe viele Bekanntschaften gemacht, die sich sonst nie ergeben hätten. Besonders beeindruckt haben mich die vielen Leute in diesem Kanton, die auf freiwilliger Basis, kostenlos oder für ein Zuckerbrot am Krampfen sind. Generell war ich überrascht, wie viele Vereine und Verbände wir haben, die ich bis dato nicht auf dem Radar hatte. Auf der anderen Seite hat mich sehr negativ überrascht, in welchem schlechtem Zustand unsere Schweizer Armee ist, speziell in diesen kriselnden Zeiten. Offenbar ist es seit 1870 Tradition, sich erst dann bereit zu machen, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Am liebsten würde ich jetzt, wie es sich für einen echten Schwyzer gehört, mit voller Inbrunst über jene in Bundesbern wettern, aber als Kantonsratspräsident gehört sich das einfach nicht. Hierfür muss ich noch ein paar Minuten warten. So komme ich zum Schluss und zu der Feststellung, dass ich in wenigen Minuten nicht nur der Amtsälteste, sondern auch Altkantonsratspräsident bin – also ein doppelt Alter. Dafür brauche ich einen Moment, bis ich es verdaut habe. Viel wichtiger ist mir, meinem Nachfolger bereits jetzt alles Gute zu wünschen, viel Glück, viel Freude und stets ein gutes Händchen in seinem neuen Amt. Ich hoffe auch, dass der Herr Landammann, der vor mir sitzt, künftig wieder etwas entspannter sein kann, wenn ich ihm nicht ständig im Genick sitze. Zum endgültigen Schluss, meine Damen und Herren: Ich war über beide Ohren stolz, dass ich den Stand Schwyz ein Jahr lang vertreten durfte. Ich danke Ihnen noch einmal (Applaus). Danke. Das war jetzt genug der Selbstbeweihräucherung. Wir kommen zur offenen Wahl des neuen Kantonsratspräsidenten.

1. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Max Helbling: Ich bitte um Wahlvorschläge.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Vorab will ich dem abtretenden Kantonsratspräsidenten unseren Dank für seine Arbeit aussprechen, die er im vergangenen Jahr für unser Parlament und unseren ganzen Kanton geleistet hat. Ich denke, ich darf ihn auch wieder herzlich in unseren Reihen hier auf der anderen Seite des Bocks willkommen heissen, wo er sich vielleicht noch ein bisschen wohler fühlt. Ich freue mich sehr, Ihnen heute im Namen der FDP-Fraktion Dr. Dominik E. Zehnder für das Amt des Kantonsratspräsidenten vorschlagen zu dürfen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle zu diesem ehrwürdigen Anlass, ein paar Worte zur Person unseres geschätzten Ratskollegen zu sagen. Dr. Dominik E. Zehnder kam 1963 in Zürich auf die Welt. Seine Eltern Egon und Brigitte haben ihm offensichtlich ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein mit auf den Weg gegeben. Als Ältester von fünf Kindern bestand dafür sicher auch eine gewisse Notwendigkeit. Ob er diese Rolle aber auch immer ganz vorbildlich erfüllt hat, müssten vermutlich seine Geschwister, Andreas, Sven, Peter und Heidi beurteilen. Aufgewachsen ist er in Küsnacht – also im anderen Küsnacht am Zürichsee. Sein Weg führte ihn nach dem Gymnasium zum Jurastudium nach Genf und an die Universität Zürich, wo er seine akademischen Meriten mit der Promotion zum Dr.iur. unter Beweis gestellt hat. Weiter ging es mit einem MBA an der Harvard Business School sowie weiteren beruflichen Stationen in Tokio und New York. Trotz aller Internationalität hat es ihn wieder an den Zürichsee zurückgezogen, und zwar auf die richtige Seite, wo er vor über 25 Jahren zusammen mit seiner Frau Eunice und den drei Kindern Tara, Sean und Finn in Bäch seine Heimat gefunden hat. Eine Familie, die ihm Halt gibt und wo er Kraft tanken kann. Seit über 20 Jahren ist er als Gründungspartner der heutigen Konrad Zehnder Wealth Partners Zürich im Bereich der Vermögensverwaltung unternehmerisch tätig. Seit 2012 engagiert er sich politisch als Kantonsrat für die Gemeinde Freienbach und, wie Sie sicher auch bereits erfahren haben, mit klarer liberaler Haltung. Diese Haltung hat er auch als Mitglied der STAWIKO und anschliessend in der KRAK verlässlich eingebracht und natürlich auch als Präsident der FDP-Fraktion von 2016 bis 2020. Ich selber durfte 2016 als politischer Neuling gleich neben ihm Platz nehmen und bin bis heute nicht sicher, ob das eine Einführungs- oder eine Disziplinar-massnahme war. Ich konnte aber feststellen, dass es eine gute Gelegenheit war, ihn als aufmerksamen und respektvollen Fraktionskollegen kennenzulernen. Seit 2022 ist er als Stimmzähler und Vizepräsident wiederum Teil der Ratsleitung. Er kennt die Abläufe, die Dynamik und die Mitglieder in unserem Rat sehr gut, er liebt die Debatte, auch wenn er immer eine versöhnliche Lösung anstrebt. Neben seinem politischen Wirken ist KR Dr. Dominik E. Zehnder auch gesellschaftlich breit engagiert, bspw. als Stiftungsrat des Zoos Zürich oder der Heinrich-Bullinger-Stiftung und nicht zu vergessen als Präsident des Donnerstag-Clubs, dem ältesten Supporterverein von GC. Auch wenn Sie seine sportlichen Vorlieben vielleicht nicht teilen, sein Einsatz und seine Loyalität sind unbestritten, sei es für den Verein oder für den ganzen Kanton Schwyz. Natürlich haben wir uns im Rat schon lange an seinen leichten Hang zum Zürcherischen gewöhnt. Aber seien wir ganz ehrlich, wenn schon ein Zürcher, dann bitte einer, der auch zuhören muss und nicht mehr mitreden kann. Genau das ist die Aufgabe unseres Ratspräsidenten. Geschätzte Damen und Herren, das Präsidium unseres Rates verlangt Erfahrung, Engagement und Integrität – Eigenschaften, die KR Dr. Dominik E. Zehnder in einem hohen Masse mitbringt. Ich bin überzeugt, dass er unser Parlament mit Umsicht führen wird. Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen KR Dr. Dominik E. Zehnder wärmstens zur Wahl als Kantonsratspräsident und danke Ihnen für die Unterstützung.

KRP Max Helbling: Gibt es noch weitere Wahlvorschläge? Wenn nicht, kommen wir zur Wahl. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Vizepräsidenten KR Dr. Dominik E. Zehnder zum neuen Kantonsratspräsidenten zu wählen.

Ergebnis offene Wahl

KR Dr. Dominik E. Zehnder, Freienbach wird mit 95 zu 0 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2025/2026 gewählt.

Der Rat gratuliert dem neuen Präsidenten mit Applaus. Der Gemeindepräsident von Freienbach, Guido Cavelti, überbringt dem ehrenvoll Gewählten die Glückwünsche und Grüsse des Gemeinderates und der Bevölkerung der Gemeinde Freienbach. Die Ehrung wird von Heidi und Andreas, der Schwester und dem Bruder von KRP Dr. Dominik Zehnder und seinen Kindern Tara, Sean und Finn musikalisch umrahmt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Herren Altkantonsratspräsidenten, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geschätzter Gemeindepräsident, liebe Familie, liebe Gäste. Und Sie erwarten jetzt von mir, dass ich nach diesem emotionalen Auftritt noch reden kann? Ich bin einerseits von der Wahl überwältigt, dass ich einstimmig gewählt wurde. Ich weiss nicht, ob ich in den letzten Jahren zu viel Konzilianz gezeigt habe, dass ich gar keine Gegenstimme erhalten habe, aber ich nehme jetzt einmal an, dass es mehr eine persönliche Wahl war. Danke vielmals auf alle Seiten, die mich grossartig gewählt haben. Ich bin sehr dankbar und überwältigt, selbstverständlich ebenfalls von den sehr geschätzten Worten des Gemeindepräsidenten Guido Cavelti – darauf komme ich später noch zurück – und natürlich von der musikalischen Darbietung meiner Familie, meiner Kinder, meiner Geschwister – auch darauf komme ich noch zurück. Ich muss mich vorab bei Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für Ihr Vertrauen und Ihre Wahl in dieses ehrenvolle Amt bedanken. Natürlich hat es mich sehr gefreut, dass niemand ob der limitierten Wahlmöglichkeit, nur einen Zürcher Bürger wählen zu können, eine Bio-Pause einlegen musste, damit er mich nicht zu wählen hat. Aber Sie wissen ja auch, dass man den Bürgerort erhält, den Wohnort jedoch wählen kann. Ich kann Ihnen versichern, dass ich als Wahlschwyzler mit einer Innerschwyzler Grossmutter das mir übertragene Amt als äusserst grosse Wertschätzung Ihrerseits betrachte. Es gäbe schweizweit kein anderes kantonales Amt, das mich mehr freuen würde als das Kantonsratspräsidium unseres Urkantons. Danke vielmals. Jetzt komme ich zum Dank an den Gemeindepräsidenten Guido Cavelti. Danke vielmals für die humorvollen, witzigen, stimmsicheren, prägenden Worte, insbesondere das neue Akronym SBB, das ich mir merken werde, es trifft tatsächlich auf mich zu. Ich fühle mich natürlich mit dem See, an dem ich wohne, aber auch mit den Bergen und mit dem Business verbunden. Herzlichen Dank. Ich komme jetzt zum Dank an meinen Vorgänger aKRP Max Helbling. Max, Du hast ein prägendes Jahr hinter Dir, Du hast vieles gesehen, hast viel geleistet, Du bist intensiv im Kanton herumgereist, hast viele Hände geschüttelt, hast viel in die Kameras und auch nicht in die Kameras gelächelt, hast überhaupt viel gelächelt und hast es gut gemacht (Gelächter). Im Namen des Kantonsrates und aller Schwyzlerinnen und Schwyzern in diesem Kanton danke ich Dir ganz herzlich für Deinen grossen Dienst zum Wohl des Staates und unseres Parlamentes. Du hast den Kantonsrat immer sehr umsichtig und gut geführt, das gilt auch für die Ratsleitungssitzungen. Du hast alles hervorragend gemacht. Es sind grosse Schuhe, die ich zu füllen versuche. Ich werde mir Mühe geben, aber zuerst gilt der Dank Dir. Du weisst, Du erhältst als scheidender Kantonsratspräsident die obligate, wunderschöne Wappenscheibe, die man aufhängen kann. Sie möge Dich an das intensive Jahr, an die letzten zwölf Monate erinnern. Sie möge Dich auch daran erinnern, dass Du weiterhin im Dienst des Kantons als Vertreter Deiner Gemeinde als normaler Kantonsrat stehst und weiterhin auch viel Erfolg in Deinem Geschäft hast. Herzliche Gratulation noch einmal für das vergangene Amtsjahr und danke für Deinen Einsatz (Applaus). Mein ganz besonderer Dank gilt natürlich meiner Familie, die es irgendwie geschafft hat, heute in Schwyz zu sein. In allererster Linie meiner extrem vielbeschäftigten und mich sehr, sehr, sehr gern habenden Gattin Eunice, unseren beiden älteren Kindern Tara und Sean, die es möglich gemacht haben, rechtzeitig von ihren neuen Wohnorten Asien und Amerika heimzukommen, und unserem jüngsten Sohn Finn, der, mit uns hier heute zu feiern, höhere Priorität zugeordnet hat als mit seinen Kollegen vom Militär nach 23 harten Dienstwochen in Isonne. Dann ebenfalls natürlich meine Schwester Heidi und meine Brüder Andreas und Sven, die es sich zu ihrer Priorität gemacht haben, hier zu sein und mich hier sehen zu können.

Danke vielmals. Mit Eurer sensationellen Performance habt Ihr mir eine unglaubliche Freude bereitet, das habt Ihr wahrscheinlich gemerkt und gesehen. Ich weiss, dass Mami und Papi dabei gewesen sind und Euch bewundert haben. Ich bin extrem dankbar für Euch, meine Familie, den Nukleus, den Ursprung meines Glücks. Jetzt komme ich zu meinen Ausführungen als neuer Kantonsratspräsident. Nachher darf ich ja nichts mehr Politisches sagen (Gelächter): Als Teenager bin ich häufig am Gemeindehaus in Zollikon vorbei geradelt, manchmal auch mit dem Töffli. Dort steht über dem Eingang: Aus glücklichen Familien besteht das Wohl des Staates (Ende Zitat) von Leo Tolstoi. Die Familien sind die kleinste Einheit unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie sind dann glücklich, wenn sie ihren Mitgliedern Freiheit, Raum zur Entfaltung und eigene Meinungen zugestehen, aber auch wenn bestimmte Regeln befolgt werden. Wenn etwas davon fehlt, wird es eng und einzelne Mitglieder wollen ausbrechen. Was für die Familien gilt, gilt auch für den Staat. Je mehr er sich in unser Leben einmischt, je mehr er zur Supernanny wird, desto grösser wird der Wunsch nach Freiheit und der Widerstand wächst. Ein übermächtiger Staat ist kein Freund von glücklichen Familien. Ronald Reagan hat einmal treffend gesagt: Der Staat ist nicht die Lösung unseres Problems, der Staat ist das Problem (Ende Zitat). Das gilt besonders dann, wenn der Staat gross wird und alles kontrollieren will. Die von NZZ-Chefredakteur Eric Gujer aufgezählten drei B, nicht SBB, sondern die drei B: Bürokratie, Betreuung und Bevormundung schränken die Eigeninitiative und die Selbstverantwortung immer mehr ein. Besonders gut merkt man das in den grösseren Städten der Schweiz. Aber zum Glück steht in unserem Kanton der Einzelne, das Individuum und die Eigenverantwortung im Mittelpunkt und nicht der Staat. Unser Wohlstand ist durch gelebte Freiheit, Gemeinsinn und Unternehmertum entstanden und nicht durch Umverteilung. Der freie Staat schafft Arbeitsplätze, Fortschritt und Wachstum. Der Staat kann nur umverteilen. Jede Umverteilung bläht die Bürokratie auf, treibt die Kosten hoch und senkt die Produktivität. Das erodiert unseren Wohlstand immer mehr. Momentan können die Tüchtigen in unserem Staat noch Erfolg haben. Wer den Erfolg aus Neid verunglimpft und wirtschaftlich Erfolgreiche diffamiert, sendet jungen Menschen die perverse Botschaft, dass Leistung schlecht sei. So verlieren wir die Wohlstandsschaffer von morgen. Die gleichen Prinzipien gelten für unsere direkte Demokratie. Es geht um den Wettbewerb der besten Ideen, nicht um Diffamierung. Wenn man aus Angst vor einer Niederlage der Gegenseite Extremismus vorwirft, gefährdet genau das die Demokratie. Auch die Instrumentalisierung der Justiz zur Ausschaltung politisch unliebsamer Konkurrenz ist extrem gefährlich und untergräbt die Glaubwürdigkeit der Justiz. Der EuGH lässt grüssen. Unser Parlament zeichnet sich durch offene Debatten aus. Wir Schwyzerinnen und Schwyzer teilen mit harten Bandagen aus, umso wichtiger ist es deshalb, nicht den Respekt vor dem politischen Gegner zu verlieren. Niemand hier drin steht ideologisch oder moralisch über den anderen. Wir sind 100 proportional gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter und damit das genaue politische Abbild unseres Kantons. Wir haben unterschiedliche Überzeugungen, Ausbildungen, familiäre oder auch pekuniäre Verhältnisse, aber etwas verbindet uns alle: Wir wollen das Beste für die Menschen im Kanton Schwyz, auch wenn die Vorstellungen darüber manchmal diametral unterschiedlich sind. Aber wir haben trotzdem alle das gleiche Ziel. Deshalb appelliere ich an Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, im nächsten Jahr die Gegenseite zu respektieren und nicht auf der persönlichen Ebene anzugreifen. Freiheit bedeutet auch, unbequeme Meinungen zuzulassen. Die Meinungsäusserungsfreiheit gilt nicht nur, wenn es einem gefällt, sondern erst recht im Gegenteil, solange man das mit Respekt tut – aKRP Max Helbling hat dies in seinem Schlusswort bereits gesagt. In der Schweiz und besonders im Kanton Schwyz haben wir die Tradition der Versöhnung nach der politischen Auseinandersetzung. Wir bauen Brücken, trinken einen Kaffee miteinander und debattieren in gutem Sinn und Geist weiter. Wir trinken auch einmal nach einer Kommissionssitzung ein Bier miteinander. Das unterscheidet uns von Europa und besonders von Amerika – vom heutigen Amerika. Diese Kultur müssen wir unbedingt bewahren und dazu Sorge tragen. Ich möchte deshalb mein Präsidialjahr dem Thema Brückenbau widmen. Die Brücke verbindet Menschen, ermöglicht Handel, rettet Leben wie die Luftbrücke von Berlin 1948/1949 und überwindet Hindernisse. Die bedeutendste Brücke in der Schweizer Geschichte ist nicht die Teufelsbrücke im Kanton Uri, sondern jene Brücke, die im Anschluss an den Sonderbundskrieg 1847 gebaut wurde. Anstatt die unterliegenden Stände aus dem Sonderbund und damit auch Schwyz zu marginalisieren oder unter den Siegerkantonen aufzuteilen, hat man sie als gleichberechtigte Kantone im

Bundesstaat integriert. Mehr noch, man hat ihnen mit dem Ständemehr sogar zusätzliches Gewicht gegeben – das, obwohl der Kanton Schwyz bis anhin noch keine Bundesverfassung angenommen hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich übernehme dieses Amt heute mit grossem Respekt und Demut. Ich verspreche Ihnen, es nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohl unseres Kantons auszuüben. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen für einen offenen, freiheitlichen und für alle attraktiven Kanton Schwyz. Ich erwarte von Ihnen Kleidung, die der Würde des Rats entspricht, pünktliches Erscheinen am Morgen und nach der Pause sowie klare und kurze Voten. Ich werde mich nicht scheuen, mit dem Glöckchen zu läuten, wenn Sie mehr als fünf Minuten sprechen. Ganz besonders erwarte ich Ihren Respekt vor der Meinung Ihres politischen Widersachers. Probieren Sie einmal, eine Brücke zu bauen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich, am Freitag mit Ihnen in Bäch feiern zu dürfen (Applaus).

2. Jahresbericht 2024 (RRB Nr. 262/2025) (Anhang 1)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat der Finanzdirektor.

Eintretensreferat

RR Herbert Huwiler: Herr Neu-Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Besten Dank für die äusserst populäre Rolle, die ich jetzt übernehmen darf (Gelächter). Wie immer nach den schönen Feierlichkeiten für den neuen Kantonsratspräsidenten ist die Rolle der Spassbremse eindeutig verteilt und fällt verdankenswerterweise mir zu. Wir kommen jetzt zum Jahresbericht der Jahresrechnung 2023, der leider wieder eine gewisse Trockenheit in diesen Saal bringt. So wie ich das sehe, werden wir das dann am Freitagabend wieder ändern, Herr Kantonsratspräsident. Es geht um den Jahresbericht 2024. Sie kennen die Eckzahlen der Jahresrechnung bereits seit Februar, daher ist es kein superspannendes Traktandum mit grossartigen Neuigkeiten. Die STAWIKO hat im Laufe des Frühlings wie immer detailliert, äusserst kritisch und humorlos die Rechnung geprüft und schlussendlich auch für gut befunden. Die Rechnung stimmt also aus berufenem Munde. Für die gute Zusammenarbeit mit der Kommission an dieser Stelle besten Dank an die Kommission unter der Führung ihres Präsidenten. Sie haben das Buch mit der umfangreichen Darstellung mit fast 300 Seiten über das vergangene Jahr 2024 vor sich. Mit der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierungsrechnung, Cashflow-Rechnung, mit der Berichterstattung zu den Leistungsaufträgen der Verwaltung, mit der Rechnung der Gerichte und auch der Rechnung des Parlamentes finden Sie darin sämtliche Informationen, die das Herz begehren kann und teilweise noch mehr. Eine sehr gute Zusammenstellung bietet auch der Jahreskurzbericht, der im Internet aufgeschaltet ist. Darin finden Sie die wesentlichsten Zahlen kondensiert zusammengefasst. Bekanntlich haben wir 2024 wieder mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Dieser Ertragsüberschuss betrug letztes Jahr 55 Mio. Franken. Wir kommen dann nachher zur Diskussion, bei der der positive Jahresabschluss zum zehnten Mal in Folge je nach Sichtweise verschieden gewürdigt wird. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass es 11 Mio. Franken weniger sind als im Jahr davor. Auf den ersten Blick merkt man vielleicht gar nicht, dass es der tiefste Überschuss ist, den wir seit 2016, also seit fast zehn Jahren, haben. Wenn man das betrachtet, stellt man fest, dass die Tendenz, wenn man in den Rückspiegel blickt, abwärts zeigt. Wenn man durch die Frontscheibe schaut, sähe man, dass die Linie, die Null symbolisiert, ab dem laufenden Jahr stichartig durchbrochen wird. Trotzdem, dank dem doch noch ordentlichen Abschluss betrug das Eigenkapital Ende Jahr 938 Mio. Franken. Das viel wichtigere Nettovermögen liegt bei 873 Mio. Franken. Wir haben also noch Geld, wir brauchen es aber auch und werden in Zukunft über diesen Vorrat sicher noch froh sein. Weshalb brauchen wir es? Wie Sie wissen, haben wir grosse Investitionen vor uns. Diese sind beschlossen und werden nicht mehr abgesagt, im schlimmsten Fall werden sie noch aus irgendwelchen Gründen kurzfristig verzögert, aber sie werden kommen. Auch im letzten Jahr haben wir recht viel investiert, zwar weniger als budgetiert, aber trotzdem 66 Mio. Franken. Wenn man das im langfristigen Vergleich betrachtet, ist

es seit langem ein Höchststand. Nicht, dass ich darüber klage, das ist so gewollt. Damit bauen wir eine gute Infrastruktur für unsere Bevölkerung. Das ist ja eigentlich auch unsere Aufgabe. Die Abweichung zum Budget gegenüber dem letzten Jahr ist dieses Mal vor allem auf der Ertragsseite zu verorten. Beim Aufwand haben wir über alles gesehen eine Punktlandung hingelegt. Klar gibt es an der einen oder anderen Stelle Verschiebungen, aber das Gesamtergebnis bzw. der Gesamtaufwand lag in etwa genau dort, wo wir ihn budgetiert haben. Bei den Einnahmen lagen wir um 7.7 % des Budgets daneben. Bei den Steuereinnahmen war der grösste Abweichungsposten auch dieses Jahr wieder die Grundstückgewinnsteuer mit 23 Mio. Franken mehr als budgetiert, aber man darf nicht vergessen, dass es 3 Mio. Franken weniger als im Jahr davor waren. Wir haben vorsichtiger budgetiert, denn wir haben gesehen, dass der Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern ein wenig zurückgeht, zum Glück etwas weniger als befürchtet. Beim Anteil der direkten Bundesteuer haben wir auch im grossen Stil über Budget abgeschlossen, da wir 21 Mio. Franken mehr zurückbekommen haben. Der Kanton erhält ja jeweils 21 % des Betrages zurück, den unsere Bürger an Bern bezahlen. Bei den Kantonalbankausschüttungen und Zinsen aus Festgeldern gab es weitere grosse Abweichungen im positiven Sinn. Schlussendlich sind wir bei den 55 Mio. Franken Überschuss gelandet. Wir können weiterhin unbestritten sagen, dass wir eine gute, sehr gute Ausgangslage mit einem schönen Polster haben. Diese Ausgangslage wollen wir auch nutzen. Was man auch noch über den Abschluss des Jahres 2024 sagen muss, ist, dass dieser zum letzten in der bis anhin bekannten Struktur vorliegt. Im Jahr 2025 wird es eine andere Struktur unseres Staatshaushaltes geben, da wir zusätzlich mit der Neuordnung von Aufgaben zwischen den verschiedenen Gemeinwesen und der Neuordnung des IFA wesentliche zusätzliche Ausgabenposten in der Kantonsrechnung haben werden, die es bisher so nicht gab. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn man die Überleitung der vergangenen Jahre zu den kommenden Jahren macht. Bereits heute ist über das laufende Jahr bekannt, dass es die Abweichungen bei den Ausschüttungen der Kantonalbank nicht mehr geben wird, denn wir erhalten dieses Jahr 3 Mio. Franken weniger als budgetiert und nicht wie letztes Jahr 17 Mio. Franken mehr als budgetiert. Wenn man die Welt so betrachtet, wird auch der Zinsertrag unseres Nettovermögens nicht unbedingt üppig ausfallen. Der nächste Punkt für Sie als Kantonsräte ist unsere erste Prognose für das Ergebnis 2025, die Sie im August erwarten können. Dann liegen die ersten Zahlen für das laufende Jahr 2025 vor. Für das Jahr 2026 sind wir bereits wieder am Budgetieren. Wir werden dann die Auswirkungen der im Frühling beschlossenen Steuergesetzrevision, die auf uns zukommen, sehen. In diesem Sinne, die Rechnung wurde geprüft, sie stimmt und kann getrost genehmigt werden. Wir haben immer noch einen stabilen Staatshaushalt, wir haben keine Schulden, uns geht es gut. In diesem Sinne besten Dank für die Genehmigung dieser Jahresrechnung (Applaus).

KRP Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank für den Applaus. Wir sind hier im Kanton Schwyz, geschätzte Zürcher Familie, das gibt es hier nicht, wir applaudieren nicht (Gelächter). Ich bin schon lange genug hier und assimiliert. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensdebatte

KR Fredi Kälin: Geschätzter Kantonsratspräsident, Gratulation zu Ihrer Wahl. Eine spezielle Gratulation gebührt dem musikalischen Quartett, das eine hervorragende musikalische Leistung erbracht hat. Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Jahresbericht möchte die Regierung Rechenschaft über die Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr ablegen und über die finanzierten Leistungen informieren. Gemäss § 53 unserer Kantonsverfassung und § 20 Abs. 3 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt hat der Kantonsrat den Jahresbericht zu genehmigen. Sowohl während der ganztägigen Sitzung am 26. Mai 2025 wie auch während der sieben halbtägigen Delegationsbesuche in allen Departementen wurden alle Unklarheiten mit der Regierung besprochen, geklärt und beseitigt. Basierend auf dieser Prüfung konnte die Kommission festhalten, dass gemäss den im Finanzhaushaltsgesetz festgelegten Grundsätzen wie Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, der Jahresabschluss keine offensichtlichen Unvollständigkeiten oder Unkorrektheiten aufweist. Zum selben Schluss kam auch die Revisionsgesellschaft, deren Prüfbericht im Jahresbericht ebenfalls eingesehen werden kann. Die STAWIKO hat die wichtigsten Punkte angemessen bewertet und – wo

notwendig – auch die entsprechenden Massnahmen ergriffen. Die STAWIKO darf festhalten, dass der Kanton Schwyz auch im Jahr 2024 einen erfreulichen und robusten Jahresabschluss präsentieren kann, der aber dem Grundsatz der mittelfristigen Ausgeglichenheit eben nicht entspricht. Die positive Serie reisst nämlich nicht ab. Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 55.3 Mio. Franken ab und weist damit zum zehnten Mal in Folge einen Überschuss aus. Besonders erwähnenswert ist das gesamte Eigenkapital von 1.22 Mrd. Franken, wovon 938.2 Mio. Franken als ordentliches Eigenkapital zu verbuchen sind und 286.9 Mio. Franken den Spezialfinanzierungen zugewiesen sind. Damit liegt der Kanton Schwyz deutlich über seinem selbstgegebenen Zielband und verfügt über eine sehr komfortable finanzielle Reserve. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist weiterhin sehr erfreulich. Insbesondere die Grundstückgewinnsteuer, die Rückerstattung aus der direkten Bundessteuer sowie die Vermögens- und Einkommenssteuern bewirken markante positive Abweichungen zum Budget. Hier zeigt sich, dass das Steuersubstrat im Kanton Schwyz nach wie vor sehr stabil und wachstumsfähig ist. Besonders die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sind für unseren Kanton von zentraler Bedeutung. Trotz der gesenkten Steuerfüsse steigen nämlich die Einnahmen wieder auf das Niveau von vor 2021. Die Erträge aus der direkten Bundessteuer und der Grundstückgewinnsteuer entwickelten sich in den letzten Jahren kontinuierlich. Allerdings ist bei der Beurteilung der Steuereinnahmen auch zu betonen, dass diese stark von externen Faktoren wie Börsenlage, Zinsumfeld und Immobilienpreise abhängig sind und beeinflusst werden. Das erschwert natürlich eine präzise Budgetierung. Dafür haben wir als Kommission Verständnis. Allerdings muss man auch dazu sagen, dass bei der Ertragsseite stets sehr konservativ budgetiert wurde, was entsprechend regelmässig zu deutlich positiven Abweichungen geführt hat. Ein weiterer wichtiger Punkt, den wir als STAWIKO in der Vergangenheit stets kritisiert haben, betrifft die Zunahme der Investitionstätigkeit. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 betragen 65.8 Mio. Franken, so viel wurde seit 2015 nicht mehr in diesem Kanton investiert. Ein grosser Anteil entfällt auf den Abschluss des Baus der KSA in Pfäffikon. Auch in den kommenden Jahren sind weiterhin grosse Investitionen, vor allem im Hoch- und Tiefbau, vorgesehen. Die Entwicklung der Ausgaben verdient ebenfalls Aufmerksamkeit. Seit 2019 wachsen die Aufwände im Kanton Schwyz jährlich um rund 4 %. Besonders ins Gewicht fallen dabei die steigenden Beiträge an den NFA, die 2024 auf 221.6 Mio. Franken angestiegen sind, die höheren Transferleistungen, die Ergänzungsleistungen und die Personalkosten. Der Gesamtaufwand steigt dabei im Vergleich zum Vorjahr um 130 Mio. Franken und liegt 2024 bei rund 1.833 Mrd. Franken. Trotz dieser erfreulichen Zahlen muss die Entwicklung kritisch beobachtet werden. Der Bericht macht klar, dass sich der Ertrag seit 2015 überproportional erhöht hat, sich jetzt aber kontinuierlich abflacht, wobei der Aufwand weiterhin überproportional zunimmt. Für die kommenden Jahre deutet sich also eine Trendwende an. Investitionen und steigende Beiträge an den innerkantonalen Finanzausgleich werden den Kanton in naher Zukunft finanziell fordern. Lassen Sie mich hierzu noch kurz eine Ergänzung der SVP-Fraktion anbringen: Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das starke Stellenwachstum in der Verwaltung kritisch zu betrachten. Das Wachstum der Vollzeitstellen liegt über dem Bevölkerungswachstum. Besonders in den Departementen Volkswirtschaft, Bildung und Sicherheit wurden die Budgetvorgaben überschritten. Das ist insofern problematisch, als die Transparenz über die Ursachen und die Notwendigkeit dieser Entwicklung fehlt. Es ist nicht immer ganz klar, ob die zusätzlichen Stellen tatsächlich einen Mehrwert für die Bevölkerung bringen oder ob sie durch kantonale oder sogar Bundesaufträge ausgelöst wurden. Die Verwaltung ist hier gefordert, für mehr Nachvollziehbarkeit und eine strikte Priorisierung zu sorgen. Basierend auf den dargelegten Punkten beantragt Ihnen die STAWIKO und auch die SVP-Fraktion: a) den Jahresbericht 2024 des Kantons Schwyz zu genehmigen; b) Kenntnis von den als erheblich erklärten parlamentarischen Vorstössen zu nehmen; und c) den beantragten Fristverlängerungen zuzustimmen. Abschliessend möchte ich mich bei der Regierung, bei der Verwaltung und bei allen Mitgliedern der Kommission für die geleistete Arbeit bedanken. Die Diskussionen waren im Streben für einen weiterhin schönen Kanton Schwyz stets sachlich und lösungsorientiert. Danke vielmals.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank. Das Wort ist frei für die einzelnen Fraktionssprecher.

KR Elias Studer: Vielen Dank. Geschätzter Herr Präsident, herzliche Gratulation zur Wahl auch von unserer Seite. Ich habe bei der Abtrittsrede des Altkantonsratspräsidenten zugehört. Ich nehme mit, auch wenn man ein vehementer Befürworter des generischen Maskulinums ist, kann man auch einmal noch die weibliche Form nennen. Ich wünsche ihnen genauso ein lehrreiches Jahr im nächsten Jahr. Ihre Rede hat gezeigt, es gibt genug zum Lernen. Meine Damen und Herren, die SP/Grüne-Fraktion dankt den Verwaltungsmitarbeitenden für ihren Einsatz für den Kanton Schwyz im letzten Jahr und für die Erstellung des formell tadellosen Jahresberichts 2024. Auch im letzten Jahr dürfen wir – man müsste vielleicht eher sagen müssen wir – wieder einen Ertragsüberschuss von 55 Mio. Franken verbuchen. Wenn wir sehen, wie der Kanton Schwyz sein Nettovermögen vergrössert und vergrössert, fragen wir uns, weshalb trotzdem so viele Projekte und Leistungen liegen bleiben? Weshalb kommt der Reichtum im Kanton Schwyz nur in geringem Mass der Bevölkerung zugute? Aus der Übersicht Erfüllungen der Leistungsaufträge im Jahresbericht geht einmal mehr hervor, dass die Mehrheit der Projekte und Leistungen nicht erfüllt werden. Von 33 Verwaltungseinheiten haben 22 die vorgesehenen Projekte nicht vollständig erfüllt und von 41 Verwaltungseinheiten haben 26 ihre Leistungen nicht wie gewünscht erfüllt. Die Stelle der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz bspw. ist aktuell monatelang unbesetzt. Wäre es nur ein Einzelfall, könnte man sagen, dass man Verständnis hat. Manchmal gibt es mehrere Ausfälle oder unvorhergesehene Probleme, aber es kommt an unterschiedlichen Stellen in unserer Verwaltung immer wieder vor. Jemand fällt aus und sofort brennt es, weil die Ressourcen zu knapp bemessen sind und die Arbeitslast zu gross ist. Man stellt dann Springerinnen ein oder vergibt Aufträge an externe Anwaltskanzleien und alles wird teurer. Trotzdem häufen wir einen immer höheren Vermögensberg an, aber unsere Leistungen erfüllen wir nicht so, wie wir es sollten. Wir häufen einen immer höheren Vermögensberg an, aber die Bevölkerung profitiert nicht vom vorhandenen Reichtum. Stattdessen beschliesst die konservative Mehrheit hier im Rat wie zuletzt im Mai lieber noch einmal neue Steuergeschenke für die Reichsten. Dafür, dass die Vermögenssteuern der Reichsten nicht einmal reichen, die NFA-Kosten des Kantons Schwyz zu decken, interessiert sich hier im Rat ausser der SP/Grüne-Fraktion bisher keine einzige Fraktion. Fazit: In diesem Kanton wird alles dafür getan, dass die Reichsten fast keine Steuern bezahlen müssen. Wenn aber die Mieten immer stärker steigen, sich bald niemand mehr Wohneigentum leisten kann und die einheimische Bevölkerung verdrängt wird, interessiert das niemanden. Für die SP/Grüne-Fraktion ist klar, dass es so nicht weitergehen kann. Wir beantragen Ihnen deshalb die Ablehnung des Jahresberichts. Vielen Dank.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, auch meinerseits herzliche Gratulation zur Wahl. Ich freue mich auf weitere emotionale Diskussionen – natürlich über Fussball. Meine Damen und Herren, wenn es um die Finanzen des Kantons Schwyz geht, vertritt die FDP-Fraktion unverändert eine klare Haltung. Der Staat soll nur so viel einnehmen, wie er zur Erfüllung seiner Aufgaben wirklich braucht. Das, was er ausgibt, muss am Schluss einen konkreten Nutzen für die Menschen und die Lebensqualität in unserem Kanton bringen. Zuerst das Positive: Der Kanton hat im Jahr 2024 ein starkes finanzielles Ergebnis erzielt. Mit einem Plus von 55 Mio. Franken resultiert zum zehnten Mal in Folge ein deutlicher Ertragsüberschuss. Das Nettovermögen ist auf 873 Mio. Franken gestiegen, das Eigenkapital auf 938 Mio. Franken. Wir haben uns also einen weiteren Schritt von unserem Zielband von 300 bis 400 Mio. Franken entfernt. Aus Sicht der Steuerzahler in unserem Kanton war das Jahr 2024 weniger positiv. Einmal mehr bezahlen sie nämlich den unnötigen Vermögensaufbau des Kantons. Nicht für Leistungen, die sie direkt spüren, sondern für Reserven, die schon lange über ein sinnvolles Mass hinausgehen. Die Finanzwaage steht auf der Ertragsseite am Boden. Wir wollen die Waage aber nicht mit zusätzlichem Gewicht auf der Aufwandsseite ins Lot bringen, sondern die Ertragsseite entlasten. Die im Dezember beschlossene Senkung des Steuerfusses und die Teilrevision des Steuergesetzes im Mai waren deshalb absolut richtige Schritte. Die FDP-Fraktion steht klar dahinter, dass wir die Überschüsse der Bevölkerung zurückgeben. Wir werden weiterhin Druck machen, damit die Finanzdisziplin im Kanton nicht Schritt für Schritt verloren geht. Ein Zeichen dafür sehen wir bei einem Blick auf den Stellenplan. Der Personalbestand 2024 ist nämlich stärker gewachsen als budgetiert. Das gab es in den letzten zehn Jahren nur einmal, nämlich im Corona Jahr 2021, als wir notfallmässig im Amt für Gesundheit zusätzliches Personal einstellen mussten. Damals war das

nachvollziehbar, aber der Ausnahmezustand darf jetzt nicht zum Normalzustand werden. Die Verwaltung wächst heute fast doppelt so schnell wie die Bevölkerung. Das passt nicht zu unserem Anspruch eines schlanken und effizienten Staates. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Regierung ihre Steuerungsinstrumente wirksamer einsetzt. Wir alle, von links bis rechts, wollen nur das Beste für unseren Kanton, aber interpretieren das ab und zu unterschiedlich. Für uns Liberale ist klar, Wohlstand entsteht nicht durch mehr Staat, sondern durch mehr Freiraum für Leistung, Unternehmertum und Eigenverantwortung. Auch wenn die Zahlen 2024 auf den ersten Blick erfreulich sind, die Überschüsse sind kein Freipass für jede gut gemeinte Idee oder für die Wunschliste der Parteien. Unsere sehr gute Finanzlage ist kein Naturgesetz, sie ist das Ergebnis einer starken Wirtschaft, von attraktiven Steuerbedingungen und von einer Ausgabenpolitik mit Augenmass. Diesen Kurs müssen wir weiterverfolgen. Zum Schluss danke ich im Namen der FDP-Fraktion der Verwaltung, speziell dem Finanzdepartement sowie der gesamten Regierung für die geleistete Arbeit 2024. Unser Dank wäre sogar noch euphorischer, wenn die Jahresrechnung einmal rote Zahlen zeigen würde, nämlich ein rotes Plus für unsere Bevölkerung. Danke.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der Mittefraktion ganz herzliche Gratulation zum perfekten Wahlergebnis, eine glückliche Hand bei der Ratsleitung und viele gute und bereichernde Begegnungen im Amtsjahr. Ich habe vor meinem inneren Auge noch einmal gezählt, wie viele Künstlerinnen und Künstler uns erfreut haben. Herzlichen Dank dem Quintett für die persönliche und berührende Darbietung. Ich stelle fest, dass der Kanton Schwyz zum zehnten Mal einen positiven Abschluss vorgelegt hat. Der Überschuss beträgt 55 Mio. Franken, 105 Mio. Franken besser als budgetiert. Budgetgenauigkeit ist also eine schwierige Disziplin. Wir nähern uns der Grenze von einer Milliarde bei Nettovermögen und Eigenkapital. Eine Zahl, die wir alle nicht sehen wollen. Unser Finanzdirektor könnte vielleicht der Erste in der Geschichte sein, der ein Problem bekommt, weil er zu viel Geld auf der Seite hat. Auf der positiven Seite erlaubt uns die Finanzlage, alle anstehenden Grossprojekte, die zahlreich sind, zu realisieren, sobald diese ausführungsbereit sind. Auch für visionäre Ziele hätten wir Spielraum, wie z. B. eine starke Rolle des Kantons, der keine eigene Kraftwerke besitzt, bei der Entwicklung einer nachhaltigen Energieproduktion mit dem Fokus auf Winterstrom. Da wäre aber der gesamte Regierungsrat gefragt, um eine Vision zu entwickeln. Auch der Fachkräftemangel fordert den Kanton Schwyz in diversen Bereichen stark heraus – namentlich im Bildungsbereich, das ist hinreichend bekannt, ebenfalls in der IT mit ihrer Bedeutung für die digitale Transformation, die wir alle voranbringen wollen, und auch im Ingenieurwesen, wo die Kapazitäten sehr knapp sind, was dazu führen kann, dass es zu Verzögerungen bei Grossprojekten kommt. Es ist für uns wichtig, dass wir alle über die Parteigrenzen hinaus konstruktiv zusammenarbeiten, damit wir diese Herausforderungen meistern können, eine gute Arbeitgeberattraktivität haben und unsere Aufgaben zügig realisieren können. Die Delegationsberichte haben weitgehend ein sehr gutes Bild der Arbeit der Regierung und vor allem der Verwaltung gezeigt. Dafür bedankt sich unsere Fraktion bei der Regierung und der Verwaltung herzlich. Wir bitten die Regierungsrätin und die Regierungsräte diesen Dank entsprechend weiterzuleiten. Wir fühlen uns ausreichend informiert, weshalb wir wo ein Stellenwachstum haben. Wahnsinnig viele Spielräume haben wir ja gar nicht, wir sind ein Transferhaushalt. Das, was wir selber entscheiden können, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liegt in der Hand des Kantonsrates. Wir werden jetzt noch einen Wanderer anstellen, um 5000 km Waldgrenze im Kanton abzumarschieren. Wir hier im Rat sind diejenigen, die das Stellenwachstum produzieren, und wir haben eine bürgerliche Mehrheit. Wir müssen uns hier selber an der Nase nehmen, wenn wir das Gefühl haben, dass das Wachstum der Verwaltung über dem Bevölkerungswachstum liegt. Eintreten ist unbestritten.

KR Dominik Stocker: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Dem neuen Präsidenten herzliche Gratulation, viel Erfolg bei und in der Ratsleitung, aber auch tolle Erlebnisse bei allen Einladungen. Mit so einer musikalischen Begleitung an jedem Anlass ist man dann sicher im Fokus. Danke übrigens für die musikalische Darbietung. Die GLP-Fraktion dankt der Regierung, allen Departementen und den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihre Arbeit im vergangenen Jahr sowie für die wiederholt gute Qualität des Jahresberichts. Wir werden diesen genehmigen. Einmal mehr

stehen wir da und freuen uns wieder über ein sehr positives Jahresergebnis, das zum wiederholten Mal besser abschliesst, als im budgetierten Voranschlag erwartet. Das wiederum aufgrund der bereits aus den Vorjahren bekannten Haupttreibern auf der Ertragsseite. Auf der Aufwandsseite, das hat der Finanzdirektor auch bereits erwähnt, darf man der Verwaltung durchaus ein Lob aussprechen. Mit 0.3 % Abweichung auf der Aufwandsseite ist man fast perfekt. Die Ertragsseite ist zwar immer schwierig abzuschätzen. Trotzdem scheint man sie systematisch zu unterschätzen. Einen Teil dieser Einnahmen werden wir aufgrund der hier im Rat bereits beschlossenen Geschäfte in Zukunft wohl auch brauchen. Trotzdem sieht man gleichzeitig, dass zentrale zukunftsgerichtete Investitionen nach wie vor ausbleiben. Wir haben zwar die höchsten Investitionen seit 2015, aber trotzdem liegen die 21 Mio. Franken unter dem geplanten Wert. Somit ist auch der Investitionsanteil im Vergleich zum Zielwert von 10 % eher mager. Hier sehen wir klaren Handlungsbedarf, auch wenn einige Investitionsthemen wie IT-Sicherheit, Digitalisierung, Infrastruktur und Bildung bereits in Angriff genommen bzw. beschlossen wurden und die Finanzplanung die Bereitschaft für höhere und notwendige Investitionen abbildet. Es fällt vor allem auf, dass über alle Departemente hinweg viele Projekte nicht umgesetzt werden konnten, verschoben bzw. repriorisiert werden mussten. Hier gilt es, einen Fokus zu setzen, um die geplanten Vorhaben auch wirklich umsetzen zu können. Anderenfalls wird man die Finanzplanung und ein Minus in der Rechnung nie erreichen. Wie erwähnt, wurden viele Themen bereits in Angriff genommen. Es gilt etwas abzuwarten, wie sich die beschlossenen Anpassungen im IFA, die Steuergesetzrevision, die Steuerfusssenkung 2025 und die erwartete geringere Ertragslage auf die Jahresrechnung 2025 und folgende auswirken. Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal für die geleistete Arbeit. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten. Wir haben ebenfalls die erheblich erklärten parlamentarischen Vorstösse und Abschreibungen gesichtet. Wir nehmen auch diese zustimmend zur Kenntnis und stimmen den beantragten Friststreckungen zu. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Marc Nideröst: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte nicht allzu viel von Ihrer kostbaren Zeit in Anspruch nehmen, deshalb verzichte ich auch bewusst darauf, dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten Dr. Dominik Zehnder im Rahmen dieses Votums zu gratulieren. Das Thema, das ich anspreche, hat mich im ersten Amtsjahr und auch sicher die Verwaltung sehr viel Zeit gekostet. Zu finden ist das betreffende Thema auf Seite 75 des Jahresberichts unter dem Bereich Sekretariat Kantonsrat. Dort kann man lesen, dass im Jahr 2024 107 parlamentarische Vorstösse eingereicht wurden. Das ist viel. Offenbar waren einige unter uns sehr fleissig. Unter den Vorstössen waren 19 Postulate, 19 Motionen und eine Einzelinitiative. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Man will ja mit den Vorstössen durch mehr oder weniger konkrete Forderungen an die Regierung unseren Kanton weiterbringen. Es wurden aber auch 68 Interpellationen und kleine Anfragen eingereicht. Von diesen Vorstössen entfallen über die Hälfte auf die beiden Polfraktionen SVP und SP/Grüne. Zur Vorbereitung von Motionen und Postulaten sind diese parlamentarischen Instrumente durchaus legitim. Ich bin in meinem ersten Amtsjahr aber zur Erkenntnis gelangt, dass viele Interpellationen und kleine Anfragen reines Politmarketing sind. Zudem binden Interpellationen und kleine Anfragen die zeitlichen Ressourcen Ihrer Parlamentskolleginnen und -kollegen und natürlich auch der Kaderangestellten der Kantonsverwaltung. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Beantwortung eines einzigen Vorstosses gut und gerne drei bis vier Arbeitstage in Anspruch nimmt. Wir reden also von mehr als einem Jahrespensum eines kantonalen Kaderangestellten. Vielleicht ist das auch die Erklärung, weshalb gewisse Arbeiten bei der Verwaltung liegen bleiben oder weshalb der Stellenetat bei der Verwaltung stetig zunimmt. Daher meine Bitte an Sie, meine Damen und Herren: Überlegen Sie sich vor dem Verfassen Ihrer nächsten Interpellation oder kleinen Anfrage gut, ob Sie die betreffende Frage wirklich öffentlichkeitswirksam beantwortet haben wollen oder ob nicht ein kurzes E-Mail oder ein Telefon mit dem zuständigen Regierungsrat ausreichen würde. Ich danke Ihnen vielmals dafür.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir sind immer noch in der Eintretensdebatte.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Dezember 2023 haben wir hier auf Vorschlag der Regierung der Verwaltung und der Regierung für das Jahr 2024 einen

Auftrag erteilt, also für die Exekutive. Das Jahr 2024 ist heute zu beurteilen. Es war ein gutes Jahr. Wenn wir schauen, wie die Disziplin beim Budget, beim Ausgabenbereich eingehalten wurde, dann haben wir ein gutes Jahr hinter uns. Wie bereits gehört, haben die Einnahmen aus verschiedenen Gründen überbortet. Jetzt lehnt aber die SP/Grüne-Fraktion die ganze Rechnung 2024 pauschal ab. Weshalb? Weil sie eigentlich mit dem Auftrag nicht einverstanden ist. Sie dankt wohl der Verwaltung, lehnt aber letztlich die ganze Arbeit dieses Jahres ab. Das ist nicht in Ordnung, das ist ein Widerspruch, der sich nicht gehört. Man sollte diejenigen rügen, die für das Entstandene verantwortlich sind, und nicht andere. Zum Personal: Eine ewige Debatte in diesem Rat. Die linke Seite hat das Gefühl, wir hätten zu wenig Personal, und nimmt Bezug auf Einzelfälle, die als solche immer einfach zu erklären sind. Es ist so, dass in der Verwaltung unseres Kantons die Personaldecke in den meisten Ämtern relativ dünn ist. Wenn jemand ausfällt, steht kein zweiter dahinter. Es gibt wohl einen Stellvertreter, aber der hat sonst bereits genügend andere Arbeit. Es gibt niemand anderen, der das Gleiche macht, wie in anderen Kantonen, wo sofort jemand einspringen und die Fälle übernehmen kann. Das haben wir nicht. Wir haben ganz bewusst eine schlanke Verwaltung, deshalb haben im Vergleich zu anderen Kantonen insgesamt keine so hohen Ausgaben. Sie können sich sicher entsinnen, dass es einmal eine Umfrage gab, weshalb der Kanton Schwyz im Vergleich zu anderen Kantonen so gute Ergebnisse erzielt. Fachleute haben dieser Frage untersucht und festgestellt, dass der Kanton Schwyz etwa gleich viele gute Steuerzahler wie andere Kantone hat, aber gibt einfach viel weniger als die anderen aus. Wir haben in verschiedensten Bereichen tiefere Ausgaben, wir leisten uns weniger – insbesondere bei der Verwaltung. Jedes Mal, jedes Jahr, wenn es um den Stellenplan geht, der ja bekanntlich Sache der Regierung ist, bewilligt die Regierung umsichtig und wirklich eher knausrig die neuen Stellen oder eben nicht. Dabei muss man sagen, dass der Kanton Schwyz schon länger in verschiedenen Bereichen im Hintertreffen ist und Nachholbedarf hat. Den Hauptnachholbedarf sehe ich im Bereich Sicherheit, wo wir bei der KAPO ein eigentliches Aufwuchssystem umsetzen müssten. Die KAPO ist beim Personal im Rückstand, dort sind wir dran. Man kann bekanntlich nicht einfach neue Polizisten kreieren, sondern sie müssen mit einer langen Vorlaufzeit ausgebildet und ins Korps integriert werden. Dort sind wir dran, dort haben wir einen hohen Nachholbedarf. Es gibt aber auch andere Bereiche, in denen wir den verzögerten Nachholbedarf decken müssen. Nun haben die zwei Fraktionen gerügt, das überproportionale Stellenwachstum sei nicht in Ordnung. Ja, was machen wir denn da? Diese beiden Fraktionen haben simpel und einfach die Mehrheit in der STAWIKO. Dieses Geschäft gehört in der STAWIKO geklärt und nicht hier drin mit irgendwelchen Aussagen für die Galerie. Es gehört in der STAWIKO geklärt, weshalb welches Amt mehr Stellen braucht. Dort kann man das ganz genau klären. Diese zwei Fraktionen haben die Mehrheit in der STAWIKO, sie können das bestimmen, sie können dieser Sache nachgehen. Die STAWIKO ist nicht nur zum Kaffee trinken und zum gegenseitigen Schulterklopfen da, sondern dort muss man die Arbeit machen. Dann sehen Sie, wo wir zu viele Stellen haben, wo wir abbauen können und wo nicht. Dort kann man das sauber eins zu eins – allerdings hinter den Kulissen – klären und nicht hier drin mit grossartigen pauschalen Vorwürfen an die Regierung, man hätte zu viel Stellen. Man muss es in diesem Gremium sachgerecht anschauen. Dort können Sie sich wehren und nicht immer hier drin monieren, es gäbe zu viele Stellen. Die Linken wollen mehr, die Rechten wollen weniger. Können Sie das bitte in der STAWIKO klären, dort ist das richtige Forum. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Eintreten ist nach § 76 Abs. 1 GOKR obligatorisch. Ich meine, wir haben uns eine Pause verdient. Ich danke Ihnen und erwarte Sie in 20 Minuten pünktlich zurück.

Detailberatung

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung. Ich gebe das Wort dem Staatsschreiber und bitte um das Vorlesen der einzelnen Titel.

SS Dr. Mathias E. Brun: Erläuterungen zum Jahresbericht, Seite 4
Keine Wortmeldungen.

Bericht zum Jahresbericht, Seite 6

Keine Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 11

Keine Wortmeldungen.

Institutionelle Übersichten, Seite 31

Keine Wortmeldungen.

Bilanz, Finanzierungsrechnung und Geldflussrechnung, Seite 43

Keine Wortmeldungen.

Anhang zur Jahresrechnung, Seite 47

Keine Wortmeldungen.

Bericht der Revisionsstelle, Seite 61

Keine Wortmeldungen.

Jahresbericht der Departemente und der Verwaltungseinheiten, Kantonsrat, Seite 63

Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat, Seite 64

Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei, Seite 69

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern, Seite 77

Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 96

Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement, Seite 12

KR Martin Raña: Herr Präsident, herzliche Gratulation auch von meiner Seite. Meine Damen und Herren. Der von mir an dieser Stelle bereits in den letzten zwei Jahren genannte Fachkräftemangel in der Schule und allgemein in den bildungsnahen Institutionen existiert immer noch. Wir stecken immer noch in diesem schlimmen Teufelskreis. Die Überlastung der Fachpersonen in der Bildung führt zu schlechter Stimmung, der Job ist mit diesen Bedingungen unattraktiv. Die Folgen sind Kündigungen, Mangel an qualitativ hochstehenden Bewerbungen, Fachkräftemangel und als Folge daraus eine noch grössere Überlastung der vorhandenen Fachpersonen, die Attraktivität des Jobs und des Arbeitgebers nimmt weiter ab. Wir von der SP/Grüne-Fraktion unterstützen somit die schon lange notwendige Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes für Lehrpersonen an der Volksschule und setzen uns am 28. September 2025 für ein Ja ein. Das kann aber nur ein erster wichtiger Minischritt auf dem Weg zu guten Arbeitsbedingungen für alle an unseren Volksschulen sein, damit die Lehrpersonen zufrieden und gesund den Alltag meistern können. Bei dieser Thematik geht es um unsere Schwyzer Kinder und Jugendlichen. Diese sollen einen qualitativ hochstehenden Unterricht erhalten, den sie auch verdienen. Wir können und müssen uns das leisten. Eine gute Bildung ist die Grundlage für eine gute Zukunft. Das ist uns allen wichtig – auch und vielleicht besonders dem Gewerbe. Die Lehrlinge verfügen dann über die notwendigen Kompetenzen, z. B. in den Grundfächern Deutsch und Mathematik. Ich will keinen Sommer mehr erleben, in dem z. B. Klassen zusammengelegt werden müssen, nur damit der Unterricht überhaupt stattfinden kann, oder auch, dass immer

mehr und mehr Personen ohne eine adäquate Ausbildung, man könnte auch sagen ohne Ausbildung, vor unseren Schwyzer Kindern und Jugendlichen stehen. Das wirkt sich bestimmt negativ auf die Qualität der Grundbildung im Kanton Schwyz aus. Wir wollen doch alle keine suboptimale Lösungen mehr, dafür braucht es ein Ja am 28. September 2025. Schön, enthält doch der Jahresbericht 2024 die neue Kennzahl: Unterrichtende Personen ohne EDK anerkanntes Lehrdiplom. Toll, so kann man auch der Öffentlichkeit in Zukunft aufzeigen und sie kann es selber nachvollziehen, ob das Massnahmenpaket gegen den Lehrpersonenmangel auch etwas nützt. Dazu hätte ich noch einen Wunsch: Ich würde gerne nicht nur die Prozentwerte, also die relative Anzahl, sondern auch die konkrete Anzahl, die absolute Zahl, lesen oder zumindest berechnen können. Das sollte, denke ich, möglich sein. Vielen Dank dafür. Übrigens müssen wir laut Jahresbericht schon bald im Rat über den Lehrpersonenmangel auf anderen Stufen, z. B. in der Berufsschule, diskutieren. Dieser wird auch dort immer heftiger spürbar. Ich zitiere aus dem Bericht: Die Rekrutierung von Lehrpersonen ist schwierig (Ende Zitat). Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Bildungsdepartement. Wir fahren weiter.

Sicherheitsdepartement, Seite 175

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen des Justizausschusses. Der Justizausschuss der RJK prüft im Rahmen der jährlichen Gerichtsprüfung auch den Rechenschaftsbericht der Staatsanwaltschaft. Im Rahmen dieser Oberaufsicht hatten wir mit Oberstaatsanwältin Carla Contratto und RR Xaver Schuler einen regen und spannenden Austausch. Gerne berichte ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, von den wichtigsten Erkenntnissen. Auch das Jahr 2024 war ein intensives Jahr für die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Strafanzeigen gegen Erwachsene in den Bereichen Verbrechen und Vergehen bleiben nach wie vor auf hohem Niveau. Trend 2025: gleich hohes Rekordniveau. Auch die Zahlen bei den Übertretungen sind leicht angestiegen. Erfreut hat der Justizausschuss die Erledigungszahlen zur Kenntnis genommen. Die Erledigungen sind in allen Bereichen höher als im Vorjahr. Kurz: Ziel erreicht. Bei den Verfahrensdauern sieht es durchgezogen aus. Bei den Übertretungen wurden rund 85 % der Fälle innerhalb von zwei Monaten erledigt. Das sind gute Zahlen. Bei den Verbrechen und Vergehen nur 78 % innerhalb eines halben Jahres. Oberstaatsanwältin Carla Contratto sagt selbstkritisch, dass dies keine guten Werte sind. Besorgt hat der Justizausschuss die nach wie vor hohe Zahl von Anzeigen gegen Staatsangestellte und Beamte, insbesondere gegen Polizisten, Staatsanwälte und Richter zur Kenntnis genommen, Stichwort: Querulanten und Wutbürger. Einmal mehr sage ich an dieser Stelle, dass die Einführung eines Ermächtigungsverfahrens zur Durchführung eines Strafverfahrens die Situation deutlich entschärfen würde. Der Justizausschuss wird den Ball, der zur Zeit beim Rechts- und Beschwerdedienst liegt, genau beobachten. Ein weiteres Augenmerk gilt es nach wie vor auf die organisierte Kriminalität, vor allem im Bereich Menschenhandel, Waffenhandel, Wirtschaftskriminalität, Geldwäscherei und Betäubungsmittel zu richten. Sie ist eine Belastung für unsere Gesellschaft, für die Wirtschaft und die Politik, die unterwandert werden. Wenn man nichts unternimmt, stellt das eine Gefährdung für uns alle dar. Es droht eine Gefährdung des Wohlstands und der Sicherheit im öffentlichen Raum. Carla Contratto hat dies nicht nur als Oberstaatsanwältin, sondern auch als besorgte Bürgerin gesagt. Um diese Art der Kriminalität zu bekämpfen, sind Spezialkenntnisse und vor allem ausreichende Ressourcen für die Ermittlungsarbeiten erforderlich. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der sogenannten Holkriminalität im Gegensatz zur Bringkriminalität. Bei letzterer werden die Straftaten mittels Anzeigen und Anträgen der Polizei zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen dieser sogenannten Holkriminalität ist es erforderlich, dass die Polizei die erforderlichen Ressourcen für verdeckte Ermittlungen hat. Zwar wird das Korps der Kantonspolizei sukzessive aufgestockt, aber später braucht es auch mehr Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft und schliesslich auch im Strafvollzug, damit dort kein Flaschenhals entsteht, Stichwort: Ausbau Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg. Auch das gilt es im Auge zu behalten. In gewohnt sparsamer Manier hat Oberstaatsanwältin Carla Contratto noch keine neue Stellenprozente gefordert und versucht sich, wie sie selber gesagt hat, zur

Decke zu strecken. Eine leichte Entlastung ist vom Projekt betreffend Fälle gegen unbekannte Täterschaft zu erwarten, das seit September 2024 angelaufen ist. Hier werden Anzeigen gegen Unbekannt von der Polizei nur noch teilweise an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Zusammenfassend zieht der Justizschuss eine positive Bilanz, hat den Rechenschaftsbericht wohlwollend zur Kenntnis genommen und beantragt seine Genehmigung. Wir danken Oberstaatsanwältin Carla Contratto sowie RR Xaver Schuler für die offene Kommunikation und die informative Berichterstattung. Schliesslich wünschen wir allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin Freude bei ihrer beruflichen Tätigkeit.

Finanzdepartement, Seite 210

KR Lorenz Ilg: Besten Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab möchte ich Ihnen, geschätzter Kantonsratspräsident, ebenfalls herzlich zur Wahl gratulieren und möchte mich auch für die gelungene, humorvolle und sympathische musikalische Darbietung bedanken. Von mir aus dürfen sie jedes Mal frisch gewählt werden. Ich erlaube mir folgenden Kommentar zum Finanzdepartement, konkret zum Amt für Informatik im Jahresbericht ab S. 240. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft ist und bleibt ein Megatrend und ist aus dem Alltag kaum mehr wegzudenken. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur digitalen Transformation sind die Kernaufgabe des Amtes für Informatik, kurz AFI. Damit kommt aber dem AFI neu eine Schlüsselaufgabe in der Digitalisierung zu. Mit Besorgnis lesen wir im Jahresbericht, S. 241 oben, dass aufgrund des Personalbedarfs im Projekt mobiler Arbeitsplatz diverse andere Projekte mit weniger Personalressourcen auskommen mussten, was zu Verzögerungen geführt habe. Weil auch Hotline-Mitarbeitende, wir reden hier von Support-Hotline-Mitarbeitenden, im Projekt mobiler Arbeitsplatz mitarbeiten mussten, musste die Hotline mit einer – schön formuliert – schlankeren Personalstruktur auskommen, was zu längeren Bearbeitungszeiten bei Supporttickets geführt hat und damit auch leicht unter den Erwartungen bewertet wurde. Die Anforderungen der Ämter an die IT sind in der Vergangenheit aber offenbar gestiegen. Zudem wurde in der Vergangenheit bewusst Zurückhaltung bei Investitionen geübt, was zu einer nicht besonders vorteilhaften Bewertung von 3.4, also unter der erwarteten Note 4, bei den Dienstleistungsnutzern geführt hat. Das AFI befindet sich offenbar im Aufbau von zentralen Digitalisierungsbausteinen, um diese Lücke zu schliessen und die IT-Dienstleistungen nachhaltig zu verbessern. Auch der Effizienzgewinn durch die Dienstleistungen des AFI ist mit 3.7 leicht unter der erwarteten Note 4.0 bewertet worden. Gemäss AFI konnte die Abteilung IT-Entwicklung und Organisation zu Beginn des Berichtsjahrs einen neuen Projektleiter gewinnen, was im Vergleich zum Jahr 2022 einen positiven Effekt gehabt habe. Gleichzeitig bestehe aber weiterhin Optimierungspotenzial beim Prozess der Zusammenarbeit mit den einzelnen Ämtern. Mit diesen Anmerkungen werde ich diesen Jahresbericht zwar genehmigen und möchte mich dem Dank an die Regierung und das Personal des Finanzdepartementes anschliessen – unser Finanzdirektor möge das bitte weiterleiten. Gleichzeitig möchte ich aber daran erinnern, dass wir ausgerechnet in der Informatik einen viel grösseren Personalbedarf unabhängig vom Bevölkerungswachstum haben, weil sich nämlich Hacking-Teams weltweit einen Deut um unser Bevölkerungswachstum scheren. Sie interessieren sich, wenn überhaupt, nur für den Honigtopf, also unsere Staatskasse. Unsere Gegner wachsen überproportional und richten sich eher an unserem Staatshaushalt als am Bevölkerungswachstum aus. Ich bitte Sie deshalb unbedingt, gerade bei der IT vom starren Personalwachstum von 1 % abzusehen und dort in weiser Voraussicht zum Schutz unserer Staatskasse und unserem Staat mehr zu investieren. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Finanzdepartement. Ich gebe wiederum dem Staatsschreiber das Wort.

Baudepartement, Seite 250

Keine Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung über die Genehmigung des Jahresberichts. Der Regierungsrat und die STAWIKO beantragen Ihnen, den Jahresbericht zu genehmigen, die SP/Grüne-Fraktion beantragt, ihn abzulehnen.

Schlussabstimmung Jahresbericht 2024

Der Jahresbericht 2024 wird mit 85 zu 9 Stimmen genehmigt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung der parlamentarischen Vorstösse. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ohne anderslautende Anträge werden wir die Fristerstreckungen antragsgemäss genehmigen. Folgende Fristerstreckungen werden gewährt:

Vorstoss	Frist geltend	Frist neu
Postulat P 10/21	30.09.2025	30.09.2027
Motion M 13/22	26.04.2025	30.06.2025
Motion M 16/22	26.04.2025	30.09.2025
Motion M 18/22	26.04.2025	30.06.2025
Postulat M 20/22	24.05.2025	13.12.2025
Motion M 21/22	24.05.2025	13.12.2025

Wir gehen weiter zum Traktandum 5. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

5. Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 386, Schweig - Höhport, Euthal, Einsiedeln (RRB Nr. 256/2025) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Willi Kälin: Herr Präsident, ich darf Ihnen auch von mir aus herzlich zu dieser fulminanten Wahl gratulieren. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen heute das Sanierungs- und Ausbauprojekt der Hauptstrasse Nr. 386 im Abschnitt Schweig - Höhport, Euthal Einsiedeln vorstellen. Das Vorhaben ist von grosser Bedeutung für den Bezirk Einsiedeln und die gesamte Region. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Punkte in den nächsten paar Minuten zusammenfassen: Ausgangslage und Zielsetzung: Die Hauptstrasse Nr. 386 ist eine zentrale Verkehrsachse, die Biberbrugg mit Unteriberg und Oberiberg verbindet. Sie wurde in den 1930er Jahren erbaut und seither nur punktuell angepasst. Heute entspricht sie in vielerlei Hinsicht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne, sichere und leistungsfähige Strasseninfrastruktur. Besonders die Verkehrssicherheit und die Bedürfnisse des Langsamverkehrs, also Fussgänger und Velofahrende, sind nicht mehr zeitgemäss berücksichtigt. Ich komme zu den wichtigsten Massnahmen: Im rund 580 m langen Projektabschnitt zwischen Schweig und Höhport sind mehrere Verbesserungen vorgesehen. Zur Sanierung der Fahrbahn wird die Strasse umfassend erneuert, um den aktuellen technischen Standards zu entsprechen. Um den Langsamverkehr sicherer zu machen, wird ein abgetrennter, kombinierter Velo- und Gehweg gebaut. Damit wird die Sicherheit für alle nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer erheblich erhöht. Bei der Parkplatzanlage Höhport wird die bisher nicht abgetrennte und bekieste Parkfläche neu geordnet, in eine See- und in eine Bergseite aufgeteilt und verkehrssicherer gestaltet. Insgesamt entstehen 52 Parkplätze,

sowie Abstellflächen für Velo und Töff. Die Bushaltestelle wird behindertengerecht inkl. einer Querungshilfe für mehr Sicherheit umgebaut und verlegt. Die Querungshilfe entspricht den Fussgängerinseln mit Fussgängerstreifen in der Mitte der Strasse innerorts. Ausserorts wird auf die Markierung des Fussgängerstreifens verzichtet. Ebenfalls wird dem Umweltschutz Rechnung getragen. Das Projekt berücksichtigt die Wanderung der Amphibien. Es werden ein Amphibienleitwerk und Querungsstellen integriert, ausserdem wird auf den Schutz von Flachmooren und Biotopen geachtet. Ein Lärmsanierungsprojekt ist gleichzeitig ein Teil der Massnahmen. Die Gesamtkosten dieses Projekts belaufen sich auf 7.3 Mio. Franken. Diese Summe deckt Bauarbeiten, Dienstleistungen, Landerwerb und beinhaltet eine Reserve für Unvorhergesehenes. Da der Strassenabschnitt nicht subventionsberechtig ist, trägt der Kanton die Kosten alleine. Beiträge Dritter oder des Bundes sind nicht vorgesehen. Mit dem Ausbau schaffen wir eine sichere, leistungsfähige und zukunftsorientierte Strasse. Die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für den Langsamverkehr, wird deutlich erhöht. Die Parkplätze und Bushaltestellen werden modern und behindertengerecht gestaltet. Gleichzeitig werden die Umwelt- und Naturschutzvorgaben konsequent eingehalten. Diese Massnahmen stärken den Bezirk Einsiedeln wirtschaftlich und gesellschaftlich. Das Projekt wurde öffentlich aufgelegt, die Einsprachen wurden behandelt und das Projekt ist rechtskräftig genehmigt. Die Landerwerbsverträge sind grösstenteils abgeschlossen. Nach der Ausgabenbewilligung durch den Kantonsrat, sofern kein Referendum ergriffen wird, ist der Baustart für Mitte 2026 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt rund zwei Jahre. Am 22. Mai 2025 hat die Kommission das Geschäft besprochen und beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Zustimmung zu dieser Ausgabenbewilligung. Ich bedanke mich bei RR André Rüeeggsegger für seine Ausführungen, sowie bei Daniel Kassubek, Marco Schnüriger und dem Departementssekretariat mit Dr. Urs Achermann und Daniela Feierabend. Ich darf Ihnen noch die Meinung der FDP-Fraktion kundtun: Das Projekt ist ein wichtiger Schritt für die Verkehrssicherheit, die Lebensqualität und eine nachhaltige Entwicklung in unserer Region. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Ausgabenbewilligung einstimmig zu und möchte damit dazu beitragen, den Weg für eine moderne und sichere Hauptstrasse Nr. 386 freizumachen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion hat das Projekt an der Fraktionssitzung angeschaut und stimmt dem Ausbau des Strassenstücks Schweig - Höhport einstimmig zu. Man sieht die Notwendigkeit für den Ausbau besonders an jenem Strassenstück, wo sich bei der Kurve ein sehr gefährlicher Parkplatz befindet. Ich, der dort ab und zu hin- und herfährt, muss sagen, dass es vor allem im Sommer eine sehr gefährliche Kurve ist, da dort viele Surfer und andere Begeisterte des Sihlseesports parkieren. Eigentlich ist es ein Wunder, dass dort noch nie etwas passiert ist. Auch ich begrüsse den Ausbau dieses Strassenstücks natürlich sehr. Ich hoffe zudem, dass in Zukunft ebenfalls die Durchfahrt Euthal saniert wird. Auch dort gibt es noch eine sehr gefährliche Kurve. Ich hoffe, dass dies RR André Rüeeggsegger ebenfalls so sieht, damit wir auch diese Kurve entschärfen können. Danke.

KR Ruth von Euw: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt den Strassenausbau Schweig - Höhport. Besonders begrüssen wir den Bau des kombinierten Langsamverkehrsstreifens, der im Moment zwar nur auf diesen Strassenabschnitt beschränkt ist, seine Fortsetzung aber hoffentlich bald findet. Auch die Anpassung der Bushaltestelle für Menschen mit Beeinträchtigung ist zu begrüssen, auch wenn sie reichlich spät kommt. Zur Erinnerung: Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hätten sämtliche Anpassungen bis Ende 2023 durchgeführt sein müssen. Zu guter Letzt finden wir es auch grossartig, dass die Amphibien auf ihrer Wanderung die Strasse bald sicher überqueren können und es während der Wandersaison der Frösche und Amphibien kein Schlachtfeld auf der Strasse mehr gibt. Strassenbauprojekte kosten

immer viel, bei diesem Projekt werden aber viele Fliegen mit einer Klatsche geschlagen, was wir begrüßen. Vielen Dank.

KR Marco Steiner: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf für die SVP-Fraktion sprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 386 Schweig - Höhport im Euthal trotz der hohen Kosten von 7.3 Mio. Franken einstimmig. Die Strasse ist eine wichtige Verkehrsachse für Touristen und die Pendler zwischen Einsiedeln und Ybrig. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand. Die Investition in getrennte Fahrbahnen für die Fahrzeuge und den Langsamverkehr wird die Verkehrssicherheit massiv erhöhen. Auch können die Parkplätze Höhport grösstenteils erhalten werden. Die Bushaltestellen werden behindertengerecht ausgebaut und von der Kreuzung Euthal/Studen nach Norden verlegt. Zudem wird das Amphibiengebiet mit einem Leitwerk ausgestattet, wodurch die jährlichen Kosten für die temporären Zäune entfallen. Obwohl die Kosten für den 580 m langen Abschnitt hoch sind, halten wir sie für gerechtfertigt. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen auch ganz herzlich zu Ihrer Wahl zu gratulieren. Die detaillierte Analyse Ihrer Antrittsrede kommt dann am Freitag. An dieser Stelle ganz herzliche Gratulation. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, mit Erstaunen feststellen zu müssen, dass aKRP Max Helbling meine Worte vom letzten Jahr bereits vergessen hat. aKRP Max Helbling, das müssen wir noch miteinander klären, da war ich doch ein wenig enttäuscht. Spass beiseite. Leider ist unser Kommissionsmitglied heute verhindert, deshalb darf ich das Geschäft für die SP/Grüne-Fraktion vertreten. Ich muss zugeben, dass ich dort noch nie mit dem Auto durchgefahren bin, aber bereits ein paar Mal mit dem Velo. Immer wenn ich dort mit dem Velo unterwegs bin, geht es mir nicht mehr so gut. Einerseits, weil ich schon nicht mehr mag, und andererseits, weil die Strasse wirklich in keinem guten Zustand ist. Wir haben bereits ein paar Gründe gehört, weshalb man das Geschäft genehmigen soll. Die SP/Grüne-Fraktion sieht das auch so. Wir werden diese Ausgabenbewilligung unterstützen. Vielen Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das Projekt Höhport ist wirklich wichtig, um die Verkehrssicherheit in dieser gefährlichen Kurve beim Skilift-Rank verbessern zu können. Man fährt dort vom Parkplatz rückwärts in die Kantonsstrasse. Es grenzt wirklich an ein Wunder, dass dort noch nicht mehr passiert ist. Positiv zu bewerten ist, dass mit diesem Projekt 52 von 60 Parkplätzen erhalten werden können. Ich denke, das ist sicher gut. Auch die Maximalgeschwindigkeit von 80 km/h wird beibehalten. Es wäre komisch, wenn man die Geschwindigkeit reduzieren würde, obwohl dieser Strassenabschnitt jetzt sicherer wird – aber man weiss ja nie, was den Behörden noch alles in den Sinn kommt. Mit dem Projekt Höhport wird ein einseitiger Rad- und Gehweg geschaffen, der vorläufig wohl noch ein bisschen quer in der Landschaft stehen wird. Vom Ybrig kommend wird wohl kaum jemand wegen 500 m die Strassenseite wechseln. Das ist aber natürlich auch ein Grund, möglichst schnell vorwärtszumachen, um von Euthal ins Ybrig den kombinierten Rad- und Gehweg weiterzuführen. Aufgrund der gewonnenen Verkehrssicherheit bitte ich Sie, dem Projekt zuzustimmen. Besten Dank.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich wollte zwar nichts sagen, aber ich äussere mich doch kurz. Recht herzliche Gratulation KRP Dr. Dominik Zehnder zur ehrenvollen Wahl. Betreffend Strassenausbau ist dieser dringend notwendig, was KR Jonathan Prelicz insofern bestätigt, als er gesagt hat, dass er das schöne Ybrig noch nicht entdecken konnte. Die Velofahrer leben dort am Limit. Stimmen Sie diesem sehr wichtigen Projekt zu. Es ist dort sehr gefährlich. Ich würde auch aus Effizienz- und Kostengründen vorschlagen, die Baumaschinen gleich dort stehen zu lassen, damit man bereits 2027/2028 weitermachen könnte. In diesem Zusammenhang will ich erwähnen, dass LS Sandro Patierno aus seiner Zeit im Bezirksrat eine grosse Erfahrung mit der Konzessionserneuerung aufweisen kann und dabei im Umgang mit den Umweltschutzverbänden

ein gutes Händchen hatte. Auch RR André Rüeeggger, der einen sehr wichtigen Job macht, möchte ich an dieser Stelle recht herzlich danken. Wie gesagt, aus Effizienz- und Kostengründen würde ich diese Ausgabenbewilligung sehr begrüßen. Besten Dank.

Detailberatung

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 386 zwischen Schweig und Höhport, Euthal, Einsiedeln. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 386 zwischen Schweig und Höhport, Euthal, Einsiedeln, eine Ausgabenbewilligung von 7.30 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass aufgrund der Ausgabenbremse ein qualifiziertes Mehr von 60 Stimmen für die Annahme notwendig ist.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 95 zu 0 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

6. Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2b, Ober Nas – Rotschuo, Gersau (RRB Nr. 277/2025) (Anhang 3)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte den Kommissionssprecher wieder ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Zweites darf ich Ihnen heute das Sanierungs- und Ausbauprojekt der Hauptstrasse Nr. 2b im Abschnitt Ober Nas - Rotschuo im Bezirk Gersau vorstellen und Ihnen die wichtigsten Punkte erläutern. Die Bedeutung der Strasse: Der Strassenabschnitt Nr. 2b verläuft entlang des Vierwaldstättersees südlich um die Rigi und verbindet die Dörfer Küsnacht, Weggis, Vitznau, Gersau und Brunnen. Er ist Teil des Schwyzer Hauptstrassennetzes und spielt sowohl für den regionalen Verkehr als auch für den Tourismus, insbesondere für den Veloverkehr, eine wichtige Rolle. Notwendigkeit des Ausbaus: Der betroffene Strassenabschnitt ist in die Jahre gekommen, er weist erhebliche bauliche Mängel auf, die Fahrbahnbreite entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und die Verkehrssicherheit ist ungenügend, insbesondere für den Velo- und den Langsamverkehr. Zudem sind die bestehenden Bauwerke wie Stützmauern und Trottoiraustragungen sanierungsbedürftig. Projektumfang und Massnahmen: Das Projekt sieht vor, die Strasse auf einer Länge von rund 600 m zu sanieren und auszubauen. Die Kurven werden entschärft, die Fahrbahn wird verbreitert und ein Velostreifen in Richtung Vitznau wird geschaffen. In der Gegenrichtung dürfen die Velofahrer das Trottoir benutzen. Zur Stabilisierung der Strasse im steilen Gelände werden neue, bis zu acht Meter hohe Stützkonstruktionen gebaut. Vier private Parkplatzplattformen müssen ersetzt werden. Die Strasse wird täglich von rund 2250 Fahrzeugen genutzt

– mit einem erwarteten Anstieg auf 2500 Fahrzeuge im Jahr 2029. Der Anteil an Velofahrern ist besonders in den Sommermonaten hoch. Das Projekt ist so geplant, dass die Eingriffe in die Umwelt möglichst gering bleiben. Schutzwürdige Lebensräume werden ersetzt und die gesetzlichen Umweltauflagen werden eingehalten. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt betragen 30.98 Mio. Franken. Diese Kosten trägt der Kanton Schwyz alleine, da keine Bundesbeiträge oder Drittmittel beansprucht werden können. Die Finanzierung ist im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan vorgesehen. Die Bauarbeiten können nach Abschluss des benachbarten Luzerner Projekts voraussichtlich ab Sommer 2026 beginnen und dauern rund zwei Jahre. Während der Bauzeit wird es zu Verkehrsbehinderungen kommen, die aber so gering wie möglich gehalten werden. Am Nachmittag des 22. Mai 2025 hat die Kommission einen Augenschein vor Ort vorgenommen, ist die Strecke zu Fuss abgeschieden. Sie konnte sich dabei vom steilen und zerklüfteten Felsen und von der Strassenführung, die sich optimiert in die Landschaft einbettet, einen Eindruck verschaffen. Bei dieser Gelegenheit wurde sie durch Projektleiter Andreas Uhr und RR André Rügsegger mit Details der Ausführung informiert. Nach der Besichtigung wurde die beantragte Ausgabenbewilligung eingehend diskutiert. Unter anderem wurde auch die Finanzierung des Ersatzes der alten privaten Parkplatzplattformen kritisch hinterfragt. Die Kommission hat mehrheitlich den eingeschlagenen Weg des Baudepartements unterstützt, welches auf die rechtliche Begründung gemäss § 45 des Strassengesetzes verwiesen hat. Darin ist festgehalten, dass die zwangsweise Entfernung von rechtmässigen, aber verkehrsstörenden Bauten oder Anlagen gegen volle Entschädigungen zu erfolgen hat. Also ist vorgesehen, dass Bauten, die für den Bau einer Strasse zurückgebaut werden müssen, vollumfänglich entschädigt bzw. neu gebaut werden müssen. Aufgrund dieses Umstandes und des Risikos einer zeitlich unbestimmten Verzögerung durch das Ergreifen von Rechtsmitteln beantragt Ihnen die BSA mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Ausgabenbewilligung. Ich bedanke mich bei RR André Rügsegger für seine Ausführungen sowie bei Daniel Kassubek, Andreas Uhr und dem Departementssekretariat mit Dr. Urs Achermann und Daniela Feierabend. Ich darf Ihnen noch die Meinung der FDP-Fraktion kundtun: Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter diesem Projekt und stimmt auch dieser Ausgabenbewilligung als Investition in eine sichere, leistungsfähige und zukunftsorientierte Verkehrsinfrastruktur, die sowohl dem motorisierten Verkehr als auch dem Langsamverkehr zugutekommt, einstimmig zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Bernhard Reichmuth: Geschätzter Herr Präsident. Auch von meiner Seite recht herzliche Gratulation zu dieser überragenden Wahl. Werte Damen und Herren, ich spreche für die Mitte-Fraktion. Der Ausbau dieses Panoramastrassenabschnitts ist notwendig. Die Strasse hat immer noch die gleichen Dimensionen wie 1939 und weist vielfältige Schäden auf. Die Fahrspuren sind viel zu wenig breit und die Sicherheit für den Langsamverkehr ist ungenügend. Ich weiss das aus eigener Erfahrung, da ich ab und zu mit dem Velo auf diesem Abschnitt unterwegs bin. Die Kosten für den 600 m langen Strassenabschnitt sind mit rund 31 Mio. Franken zwar sehr hoch, die BSA hat sich aber, wie wir bereits gehört haben, vor Ort im Gelände verdankenswerterweise eins zu eins informieren können, was der Strassenausbau in diesem steilen Gelände bedeutet, und sich überzeugen lassen, dass es sehr viele und teils extreme Kunstbauten für die Fahrbahnverbreiterung und für die Parkplattformen braucht, was halt seinen Preis hat. Die Umsetzung dieses Projekts macht absolut Sinn – auch als nahtlose Strassenweiterführung in einem zeitgemässen Ausbaustandard vom jetzt auf Luzerner Seite im Bau befindlichen Strassenabschnitt und auch als Ergänzung zu den bereits sanierten Etappen dieser Strasse zwischen Gersau und Brunnen. Die Mitte-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für diese Ausgabenbewilligung aus. Ich bitte Sie alle, ebenfalls zuzustimmen. Danke.

KR Ruth von Euw: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Jetzt habe ich doch tatsächlich vergessen, auch noch zu gratulieren. Herzliche Gratulation, Herr Kantonsratspräsident. Die Fraktion der Grünliberalen befürwortet die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Ober Nas - Rotschuo

ebenfalls. Es ist keine Frage, dass diese Strecke saniert werden muss. Busse und grosse Fahrzeuge kommen nur schwer um die Kurven, die Strasse ist zu eng und zu stark befahren, weil sie zusätzlich touristisch von Velofahrerinnen und Velofahrern stark benutzt wird. Auch dieses Projekt ist kostspielig, was aber durchaus verständlich ist, wenn man die Herausforderung der Geländesituation für die Baustelle betrachtet. Auch für mich persönlich war es am Anfang unverständlich, dass die Grundeigentümer mit Parkplätzen kostenlos neue, aufwendige Parkplätze erstellt bekommen. Nach der Erklärung durch die zuständigen Fachleute verstehe ich aber, wie es zu dem Entscheid gekommen ist. So müssen wir wohl in den sauren Apfel beißen, denn eine langwierige Herausforderung muss vermieden werden. Ich bin erst seit ein paar Monaten in dieser Kommission und habe grossen Respekt vor der Leistung der Fachleute dieser Kommission und der Arbeit der Kommissionsmitglieder, die immer sehr pragmatisch und effizient ist. Wenn ich nun sehe, wie viel Geld in meiner kurzen Zeit in diesem Gremium bereits gesprochen wurde, muss ich aber doch kurz leer schlucken. Über 200 Mio. Franken wurden in den letzten Monaten in die Strassen investiert respektive für die Strassen gesprochen worden. Ich möchte diese Summe und die dazugehörigen Projekte auch gar nicht hinterfragen, aber ich möchte mir als Randbemerkung erlauben, dass ich mir wünsche, dass in die Bildung, in die Cybersecurity, in den öffentlichen Verkehr, in die Klimapolitik und auch in die Gleichstellungspolitik ebenso pragmatisch und grosszügig investiert würde. Vielen Dank.

KR Wendelin Schelbert: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Es wurde vom Präsidenten und von den Vorrednern schon ziemlich viel gesagt, deshalb halte ich mein Votum kurz. Die Kantonstrasse Ober Nas - Rotschuo ist verkehrstechnisch und baulich sanierungsbedürftig. Der letzte Strassenausbau liegt bereits 86 Jahre zurück. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass die Regierung auch hier die bestmögliche Variante ausgearbeitet hat. Das vorliegende Projekt ist eine gute Sache. Durch den Ausbau und die Sanierung wird diese Strasse für alle Verkehrsteilnehmer sicherer. Auch wird der Verkehrsfluss massgebend verbessert. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Ausgabenbewilligung einstimmig. Besten Dank.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zur grossartigen Wahl. Ich muss aber gerade das erste Mal meine Enttäuschung kundtun. Nach dieser wunderbaren musikalischen Darbietung wäre es schön gewesen, wenn Sie singend durch die Session führen würden. Geschätzte Damen und Herren, die SP/Grüne-Fraktion nimmt die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2b Ober Nas - Rotschuo wohlwollend zur Kenntnis. Das mag für Sie aus meinem Mund komisch tönen, wurde mir doch an der letzten Session Autobashing vorgeworfen. Diese Strasse ist schon bald 90 Jahre alt, in keinem guten Zustand und die Sanierung ist deshalb mehr als verständlich. Es ist nicht nur eine Strasse mit schöner Aussicht, sie ist auch eine Verbindungsstrasse zwischen dem Kanton Schwyz und dem Kanton Luzern. Entsprechend gross ist die Bedeutung für die umliegenden Gemeinden und für den Tourismus. Insbesondere erachtet die SP/Grüne-Fraktion die Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr als besonders wertvoll. Sicherheit für Velofahrende bedeutet auch einen besseren Verkehrsfluss für Autofahrende. Riskante Überholmanöver können verhindert werden. Ich bin viel auf dieser Strecke mit dem Velo unterwegs und kann Ihnen sagen, es ist im Moment nicht angenehm. Ich habe zwar kein Auto – aber die Autoprüfung – und bin auch schon mit dem Auto dort durchgefahren. Aus dieser Sicht kann ich das Gleiche sagen: Dort sind die Velofahrer mühsam, aber sie haben einfach keine Möglichkeit auszuweichen. Es profitieren also alle, die Sicherheit wird für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht. Die Kosten sind hoch, das wurde bereits angesprochen, aufgrund der Stützkonstruktionen sind sie aber gerechtfertigt. Nicht zuletzt ist es der SP/Grünen-Fraktion ein Anliegen, dass die schutzwürdigen Lebensräume wirklich nur wenn notwendig beansprucht werden. Wir danken der Regierung und den involvierten Departementen für die Ausarbeitung des Geschäfts und werden zustimmen.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zu weiteren Wortmeldungen.

KR Karl Camenzind: Herr Präsident, herzliche Gratulation auch von meiner Seite zu dieser fulminanten Wahl. Meine Damen, meine Herren, lassen Sie mich schnell als direkt Betroffener zwei, drei

Worte zu dieser Ausgabenbewilligung sagen. Ich empfehle Ihnen einmal, auf das Dampfschiff zu gehen, von Brunnen nach Vitznau oder retour, das ist egal, beide Routen sind schön. Dann sehen Sie, wo die Strasse hängt. Ich betone eigens, sie hängt wirklich am Felsen. Deshalb sind, glaube ich, auch die Kosten von 30 Mio. Franken gerechtfertigt, wenn man sieht, welche Kunstbauten notwendig sind – natürlich kommen die Parkplätze hinzu, aber ich glaube, das macht nicht 30 Mio. Franken aus. 30 Mio. Franken macht aus, dass man die Strasse ein wenig begradigt und eine gute Sanierung ausführt, die auch Bestand hat. Ergänzend ein Argument, das ich ins Feld führen kann und noch nicht erwähnt wurde. Es wurde gesagt, dass Luzern momentan auf der anderen Seite diese Strasse saniert. Dort kosten 350 m Strassenausbau 22 bzw. 23 Mio. Franken. Wer also rechnen kann, kommt in etwa auf einen ähnlichen Betrag wie wir auf Schwyzer Seite. Es ist also nicht so, dass wir das Geld mit der Schneeschaufel hinauswerfen. Geld in die Hand zu nehmen, eine Ausgabenbewilligung zu sprechen, hat auch immer den Vorteil, dass das Gewerbe profitieren kann. Es wird Arbeit generiert und hoffentlich werden auch Arbeitsplätze geschaffen. In diesem Sinne danke nicht nur ich Ihnen als direkt Betroffener, sondern auch alle Gersauerinnen und Gersauer, wenn Sie diesem Geschäft zustimmen. Danken wird es Ihnen auch jeder Buschauffeur, der sich mit dem ÖV dort durchzwängen muss, jeder Lastwagenchauffeur, der Hotels an der Strecke beliefern muss, jeder Velofahrer, der dort durchradelt und sich an die legendären Radrundrennen rund um die Rigi erinnert oder jeder Fussgänger, der dort einfach ein paar Selfies mit dem perfekten Sonnenuntergang machen kann – zwar eher auf Luzerner Seite, aber das ist egal, es ist eine schöne Gegend. Mich würde es natürlich freuen, wenn wir mit der Einstimmigkeit, wie wir sie am Morgen mit der Wahl und mit dem vorangehenden Geschäft erzielt haben, fortfahren könnten. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Zustimmung.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich im Namen des Regierungsrates recht herzlich für das grosse Vertrauen bedanken, das sich bei diesem Geschäft abzeichnet, welches zugegebenermassen sehr kostenintensiv ist. 31 Mio. Franken für 600 m, da bin auch ich am Anfang etwas erschrocken, aber es ist mir dann ähnlich wie Ihnen ergangen. Wenn man es nämlich im Detail betrachtet und die Umstände anschaut, erklärt es sich, dass es sehr viel Geld kostet, wenn wir etwas machen wollen. Man muss aber sagen, dass es für das viele Geld noch nicht einmal eine Luxuslösung ist, sondern auch in diesem Kontext – wie fast bei jedem Vorhaben, das wir Ihnen präsentieren dürfen – der Strassenbau gewisse Kompromisse beinhaltet. Gerade die Langsamverkehrsführung mit einem 1.10 m breiten Radstreifen – natürlich noch zusätzlich mit Banketten daneben – ist definitiv keine Luxuslösung, ebenso die Kombination von Trottoir mit Velo. Wir mussten hier nicht nur mit Blick auf die Finanzen Kompromisse eingehen, sondern auch mit Blick auf den Landschaftsschutz und generell die baulichen Aufwendungen, die das Projekt, weil es buchstäblich an der Wand oben hängt, mit sich bringt. Wir haben die Baustelle im Nachgang zur Baustelle des Kanton Luzerns geplant. Das hat verschiedene Gründe. Ich will hier die Gelegenheit nutzen und Ihnen und auch den Tausenden, die daheim am Livestream sicher zuschauen, die Situation erklären, denn ich habe in den sozialen Medien gesehen, dass sie Anlass zu Kritik gab. Es ist in keiner Art und Weise das Bestreben des Kantons, die Autofahrer zu schikanieren und die Baustellen eigens so zu terminieren, dass sie möglichst die Autofahrer beeinträchtigen. Das glaube ich können und müssen Sie einem SVP-Regierungsrat nicht unterstellen und auch nicht jenen Leuten, welche bei uns im Amt die eigentliche Arbeit machen. Es hat verschiedene Gründe, angefangen beim Bewilligungsablauf und Landerwerb, etc., aber vor allem letztlich auch wegen der Baustellenlogistik, der Installationsfläche, die man benötigt, der Länge des Baubereichs, den man einrichten kann. Deswegen wäre es gar nicht möglich gewesen, gleichzeitig mit dem Kanton Luzern unsere Baustelle in Angriff zu nehmen. Der Stauraum wäre zu klein gewesen respektive der Stau für die Autofahrer wäre noch viel grösser etc., etc. Es ist unbestritten, dass wir momentan viele Baustellen im Kanton Schwyz haben – und zwar mehr oder weniger in allen Regionen des Kantons. Ich habe mich früher auch etwas darüber aufgeregt, wenn ich nicht darüber nachgedacht habe, was vielleicht die Ursache ist und welche Notwendigkeit dafür besteht. Es ist nicht immer ganz einfach, das einer breiten Bevölkerung verständlich zu machen. Hier im Kantonsrat spüren wir das Vertrauen, wofür ich noch einmal recht herzlich danke. Wir sind uns sehr bewusst, dass es Einschränkungen gibt, auch wenn wir

an vielen Baustellen inzwischen einen durchgehenden Zweispurbetrieb gewährleisten können. Wir sind uns sehr bewusst, dass es bspw. bei der Baustelle, über die wir gerade diskutieren, oder aktuell in Altendorf bei der Hirschenbrücke, wo das nicht möglich ist, Einschränkungen für die Automobilisten gibt. Wir haben sehr viel Verkehr. Es ist in Altendorf in einem gemischten Sinn eindrücklich, wie viel Verkehr wir dort haben. Abschliessend noch zum Vorwurf, dass vor Auffahrt zeitweise eine Spur auf der Autobahn gesperrt wurde: Wir haben kritische Begleiter in der Gesellschaft, die finden, das sei wieder super abgesprochen, d. h., nicht zwischen Bund und Kanton abgesprochen. Es wird moniert, weshalb uns das denn nicht in den Sinn gekommen sei. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass es sich auf der Autobahn um ein unvorhergesehenes Ereignis gehandelt hat, indem dort offenbar Wasser nicht mehr abfliessen konnte. Man kann aus Sicherheitsgründen bei der Autobahn in Gottes Namen nicht zwei Jahre warten, bis man das saniert. Ich bin froh, dass wir auch den Zuschauern zu Hause, die per Livestream zuschauen – dafür haben wir ihn ja eingerichtet, damit ganz viele zu Hause zuschauen können –, versichern können, dass wir das auf dem Radar haben, dass wir versuchen, es so gut wie möglich zu handhaben. Bedauerlicherweise ist es nicht immer ganz ohne Einschränkungen möglich. Nichtsdestotrotz können Sie sich freuen, gerade in den nächsten Tagen werden weitere Baustellen eingerichtet, nämlich zwischen Sattel und Rothenthurm, wofür Sie ebenfalls den Kredit gesprochen haben. Dazu kommt eine kurzzeitige Belagssanierung zwischen dem Kreisel First und Schindellegi, das geschieht während den Ferien. Saniert wird gleichzeitig die Schmiedgasse, weil wir in Ibach bereits eine Baustelle haben – dies während zwei Wochen in der Ferienzeit. Irgendwann bessert es dann wieder. Dann können wir uns alle freuen, dass wir intakte, gute Strassen haben, die ein paar Jahre wieder in Ruhe gelassen werden können. Besten Dank fürs Vertrauen.

Detailberatung

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2b, Ober Nas – Rotschuo, Gersau.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2b, Ober Nas – Rotschuo, Gersau, eine Ausgabenbewilligung von 30.980 Mio. Franken ingeräumt.*
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Auch hier weise ich Sie darauf hin, dass die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt und somit für die Annahme 60 Stimmen notwendig sind. Regierung und Kommission empfehlen Ihnen, die Ausgabenbewilligung anzunehmen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 94 zu 0 Stimmen genehmigt. Es gilt das fakultative Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen für heute zum Schluss. Ich wünsche allen einen gefreuten Mittag, einen unterhaltsamen Fraktionsausflug und freue mich Sie, auch die Zuschauer daheim, morgen um 9 Uhr wieder zu begrüssen (Applaus).

Donnerstag, 26. Juni 2025

KRP Dr. Dominik Zehnder: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Kantonsrates und bitte Sie, sich zuerst zum stillen Gebet zu erheben. Danke vielmals. Ich begrüße speziell den Kantonsgerichtspräsidenten Prof. Dr. Reto Heizmann und den Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Vital Zehnder. Das Geschäftsverzeichnis haben wir bereits gestern bereinigt und genehmigt. Wir kommen zum ersten Traktandum.

1. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte um Wahlvorschläge für das Vizepräsidium.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der Mitte-Fraktion schlage ich sehr gerne KR Mathias Bachmann aus dem Bezirk Küssnacht zur Wahl als Vizepräsident des Kantonsrates vor. KR Mathias Bachmann ist 44 Jahre alt und seit 2012 Kantonsrat. Er ist seit Bestehen der BKK deren Mitglied und hat diese auch kurzzeitig geführt. Aktuell präsidiert er die interparlamentarische Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern und war Mitglied der Konkordatskommission. KR Mathias Bachmann ist verheiratet und Vater eines Sohnes. Er hat das ehemalige Lehrerseminar in Rickenbach absolviert und war später als Primar- und Berufsschullehrer tätig bzw. ist es immer noch. Zusätzlich hat er ein Studium zum Master of Science in Business Administration abgeschlossen. Weitere wichtige Engagements von Mathias Bachmann sind die Tätigkeit im Familienunternehmen in der Immobilienbranche und er ist Präsident der Stiftung Gymnasium Immensee. Zudem ist er Aktivmitglied in der Feldmusik Küssnacht, im Männergesang Küssnacht und hat diverse Präsidien im Verband der Musikschulen des Kantons Schwyz, im Schwyzer Kantonalen Jugendblasorchester und in der United Bands and Friends für Ukraine inne. Bildung, Kultur, soziale Fragen und betriebsökonomische Themen sind folgerichtig auch die Schwerpunkte seiner parlamentarischen Aktivität. Aktiv und engagiert ist KR Mathias Bachmann definitiv. Die Mitte-Fraktion dankt für Ihre Unterstützung dieser Kandidatur, damit sich KR Mathias Bachmann noch den letzten Schliff für das Kantonsratspräsidium im nächsten Parlamentsjahr holen kann. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen als Vizepräsidenten KR Mathias Bachmann vor. Es handelt sich hier um eine offene Wahl, somit müssen wir darüber abstimmen.

Ergebnis offene Wahl

KR Mathias Bachmann mit 93 zu 0 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich gratuliere Ihnen, KR Mathias Bachmann, ganz herzlich im Namen des Kantonsrates zur erfolgreichen Wahl (Applaus). Ich bitte um Wahlvorschläge für die 1. Stimmenzählerin.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf KR Heimgard Vollenweider aus Arth vorschlagen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Nach dieser ersten detaillierten Vorstellung bitte ich um weitere Vorschläge für die 2. Stimmenzählerin.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich erlaube mir ein paar längere Ausführungen zum Vorschlag der FDP-Fraktion. Ich darf Ihnen im Namen der FDP-Fraktion nämlich KR Rita Lüönd aus Ibach für die Wahl als zweite Stimmenzählerin vorschlagen. KR Rita Lüönd ist 52

Jahre alt, verheiratet mit Franz Lüönd und Mutter von drei erwachsenen Kindern. Schon bald steht ihr ein nächster familiärer Karriereschritt an, im Herbst wird sie nämlich zum ersten Mal Grossmutter. Beruflich bringt sie das Rüstzeug mit, das sie für die Ratsleitung besonders qualifiziert. Zusammen mit ihrem Mann führt sie die Lüönd Transport AG in Schwyz und verfügt über den eidgenössischen Fachausweis in Unternehmensführung. Als Transportlerin weiss sie, wie man komplexe Abläufe koordiniert, Menschen führt und auch den Überblick behält, wenn vieles gleichzeitig am Rollen ist. Vor ihrer beruflichen Tätigkeit im Transportwesen war sie mit einer Ausbildung als Hotelfachassistentin und verschiedenen Stationen in leitenden Funktionen in der Hotellerie tätig. Sie sitzt seit 2022 für die Gemeinde Schwyz im Kantonsrat, politisch ist sie in verschiedenen Gremien auf Gemeinde- und Kantonebene aktiv. Ein besonderes Anliegen ist ihr das Gewerbe. Bis vor kurzem war sie Präsidentin der KMU Frauen Schwyz und aktuell ist sie noch im Vorstand des Gewerbevereins Schwyz. Auch abseits der Politik ist Rita Lüönd vielseitig unterwegs, sei es an der Schwyzer Fasnacht oder sportlich in unseren Bergen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen die Wahl von KR Rita Lüönd zur zweiten Stimmzählerin herzlich zur Unterstützung. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte um Wahlvorschläge für die Ersatzstimmzählerin.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der SP/Grüne-Fraktion darf ich Ihnen KR Carmen Muffler als Ersatzstimmzählerin vorschlagen. Sie hat den Job letztes Jahr so gut gemacht, dass wir sie nochmals für den gleichen Job vorschlagen, nämlich als Ersatzstimmzählerin. KR Carmen Muffler wurde ein Jahr älter, sie ist jetzt 31 Jahre alt. Sie hat mir letztes Jahr gesagt, ich solle unbedingt bei der Vorstellung sagen, sie habe einen megaherzigen Sohn. Ich habe sie jetzt nicht gefragt, ob das immer noch stimmt, aber so, wie sie jeweils erzählt, bin ich mir sehr sicher, dass das immer noch der Fall ist. Sie arbeitet gerade daran, dass, wenn sie später irgendwann einmal Kantonsratspräsidentin wird, ebenfalls ein Quintett präsentieren kann. Wie Sie alle bereits sehen konnten, ist sie hier auf gutem Weg. Wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn Sie unseren Vorschlag unterstützen. Vielen Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank für die eingegangenen Wahlvorschläge. Weil es nur drei Nominierungen gibt und sonst niemand vorgeschlagen wurde, schlage ich Ihnen vor, dass wir die Wahl der drei Nominierten in einem Wahlgang vornehmen.

Ergebnis offene Wahl

1. Stimmzähler:	KR Heimgard Vollenweider	mit 93 Stimmen
2. Stimmzähler:	KR Rita Lüönd	mit 93 Stimmen
Ersatzstimmzählerin:	KR Carmen Muffler	mit 93 Stimmen

KRP Dr. Dominik Zehnder: Sie haben die drei nominierten Stimmzählerinnen einstimmig gewählt. Ich gratuliere ganz herzlich im Namen des Kantonsrates zur erfolgreichen Wahl und wünschen allseits viel Erfolg und Glück (Applaus).

2. Geheime Wahl des Stellvertreters der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz für die restliche Amtsdauer 2024 – 2028

Abtraktandiert

3. Rechenschaftsbericht 2024 der kantonalen Gerichte

KRP Dr. Dominik Zehnder: Für die Behandlung des Rechenschaftsberichts 2024 der kantonalen Gerichte begrüsse ich den Präsidenten des Kantonsgerichts, Prof. Dr. Reto Heizmann, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Vital Zehnder. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Matthias Kessler: Geschätzter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren, werte Richter. Die RJK nimmt gemäss Geschäftsordnung stellvertretend für den Kantonsrat die parlamentarische Oberaufsicht über die kantonalen Gerichte und die ihnen unterstellten Instanzen wahr. Der Justizausschuss der RJK hat den Rechenschaftsbericht 2024 vom Kantonsgericht und vom Verwaltungsgericht geprüft und Gespräche mit den Gerichtspräsidenten sowie mit dem Präsidenten der Anwaltskommission geführt. Über das Ergebnis dieser Prüfung kann ich Ihnen im Namen des Justizausschusses wie folgt Bericht erstatten: Ich beginne mit dem Bericht des Kantonsgerichts, der auch die dem Kantonsgericht unterstellten Ämter beinhaltet. 2024 gingen beim Kantonsgericht erneut mehr Fälle ein als im Vorjahr. Gleichzeitig konnten mit 421 Entscheiden sogar noch etwas mehr Entscheide als im Vorjahr erledigt werden. Die Pendenzen bewegen sich weiterhin bei rund vier Monatsvorräten, d. h., wenn das Kantonsgericht heute keine neuen Fälle mehr bekäme, bräuchte es vier Monate, bis alle Pendenzen abgearbeitet sind. Das ist beachtlich, wenn man sich die steigende Komplexität der Verfahren, die häufigen Gesetzesänderungen und die zunehmenden Parteieingaben vor Augen hält. Trotz der im letzten Jahr bewilligten Stellenaufstockung bleibt die juristische Personaldecke im interkantonalen Vergleich dünn. Ohne die persönliche Einsatzbereitschaft aller Beteiligten, inkl. Überstunden etc., wären die «kurzen» Verfahrenszeiten nicht zu halten. Deshalb begrüsst die RJK die Wahl des neuen vollamtlichen Richters Dr. Jonas Rüegg. Damit einhergehend hat uns der Kantonsgerichtspräsident mitgeteilt, dass durch die vier Richter und die neue Personalstruktur eine gewisse Spezialisierung vollzogen werden kann, was zusätzliche Effizienz mit sich bringen wird. Der Kantonsgerichtspräsident hat uns aber versichert, dass trotzdem alle Richter weiterhin Allgemeinpraktiker bleiben und somit ein Klumpenrisiko verhindert werden kann. Die Anpassungen, die vollzogen wurden, werden aber frühestens in diesem oder im nächsten Jahr erste Früchte tragen. Auch hier gilt es darauf hinzuweisen, dass durch die erhöhte Begründungspflicht insbesondere im Strafverfahren – hier geht es vor allem um Landesverweisungen, bei denen bis zu 30 Seiten lang begründet werden muss, weshalb vollzogen bzw. nicht vollzogen wird – die Komplexität weiter zunehmen wird. Trotz dieser Anpassungen wird man auch in Zukunft sicher eine erhöhte Konzentration von komplexen Fällen haben. Das bedeutet auch, dass es länger dauern wird, diese Fälle zu bearbeiten. Mithin werden die Pendenzen zunehmen. Insbesondere im Familienrecht zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Zur Qualität der Rechtsprechung: Von 92 Fällen, die ans Bundesgericht weitergezogen wurden, wurden 15 ganz oder teilweise aufgehoben. Dieser Wert erscheint auf den ersten Blick höher als im vergangenen Jahr, was zutreffend ist. Die Quote ist aber weder ein Ruhmesblatt, noch ist sie eine Katastrophe, sondern zeigt die materiell anspruchsvollen Fälle, die das Kantonsgericht bearbeitet. Sie zeigt auch, dass man eigenständige Wege beschreitet und sich in typisch schwyzerischer Sicht nicht einfach nur blind auf Lausanne verlässt. Das ist grundsätzlich auch zu begrüßen. Entscheidend ist, dass man jede Begründung von Anfang an differenziert betrachtet und nicht einfach auf die Vorinstanz oder andere Instanzen abstellt. Ich komme zu den unteren Instanzen. Die gesamtbezirksgerichtliche Pendenzenlast ist auf 1204 Fälle gestiegen, das sind bei 5821 Erledigungen fast 200 Fälle mehr als im Vorjahr. Auffällig bleibt das Gefälle zwischen den verschiedenen Gerichten, insbesondere Schwyz, March und Höfe. Das betrifft auch die kleinsten Gerichte, bspw. hat Gersau nur 94 Neueingänge – im Vergleich dazu die Höfe hingegen 1621. Es zeigt sich, dass die schriftlich geführten Summarverfahren die längste Durchlaufzeit haben und damit auch die höchste Abänderungsquote aufweisen dürften. Die RJK bzw. der Ausschuss ermutigt die Präsidenten der erstinstanzlichen Gerichte – wenn immer möglich –, mündliche Verhandlungen durchzuführen und

so die Vergleichsbereitschaft der Parteien zu fordern. Das entlastet nicht nur die ersten Instanzen, sondern vor allem später auch das Kantonsgericht. Das kantonale Strafgericht hat eine sehr hohe Pendenzenlast. Die Straffälle nehmen an Komplexität zu. Zudem gibt es einen Personalausfall zu verzeichnen, der im vergangenen Jahr sicher zu Buche geschlagen hat. Trotzdem konnte man mehr Fälle als im Vorjahr erledigen. Man muss aber beim Strafgericht darauf hinweisen, dass der Vergleich ein wenig hinkt. Wenn ein grosser Wirtschaftsstraffall pendent ist, kann dieser unter Umständen mehrere Monate in Anspruch nehmen. Es braucht dann einen Gerichtsschreiber, einen Richter, mehrere Personen, die in dieser Zeit nicht mehr an den anderen Fällen arbeiten können. Deshalb ist beim Strafgericht der Vergleich jeweils relativ schwierig zu ziehen. Digitalisierung: Mit Tribuna 4 hat der Kanton Schwyz 2024 als Pilotkanton die Grundlage für den elektronischen Rechtsverkehr gelegt. Das war mit einem relativ grossen Aufwand verbunden. Spürbare Effizienzgewinne werden aber erst mit einem flächendeckenden Rollout von Justitia 4.0 eintreten können. Das Kantonsgericht hat für die Justitia 4.0 einen Gerichtsschreiber abdelegiert, der sich mit dieser Digitalisierung befasst. Ich komme zu der Anwaltskommission. Die Anwaltskommission hat einen neuen Prüfungsmodus festgelegt, dessen Einführung grundsätzlich reibungslos vonstattengegangen ging. Der neue Prüfungsmodus soll den Gegebenheiten von KI Rechnung tragen und gleichzeitig den enormen Aufwand, den die Prüfenden bis jetzt hatten, etwas verringern. Zu erwähnen ist, dass die Kommission in Zukunft zusätzliche Ersatzmitglieder ernennen will. Wir werden darauf zurückkommen. Es besteht die Problematik, dass es bei Befangenheit oder krankenhaftem Ausfall schwierig ist, die Kommission entsprechend bestücken zu können. Die Inspektorate sind dem Kantonsgericht unterstellt und einzelne sind stark überlastet. Das Kantonsgericht hat deshalb für das Jahr 2026 beim Regierungsrat eine zusätzliche Stelle eingegeben. Die ebenfalls dem Kantonsgericht unterstellten Vermittlerämter sind ein wichtiges Glied in unserem Justizapparat. Sie erbringen wertvolle Arbeit und der Justizausschuss wird weiterhin beobachten, wie sich die verschiedenen Modelle dieser Vermittlerämter entwickeln. Sie kennen das insbesondere in der Ausserschwyz, dort hat der Bezirk Höfe ein eigenes Vermittleramt für alle angegliederten Gemeinden etabliert. Es gibt auch kleinere Gemeinden, die einzelne Vermittler haben, es gibt Vermittler, die Profis sind, es gibt Vermittler, die Mediatoren sind, etc. Wir werden beobachten, welches Modell für den Kanton Schwyz am besten geeignet ist, und versuchen, je nach Ergebnis der Evaluation den Gemeinden entsprechende Empfehlungen abzugeben. Jeder Fall, der auf Stufe Vermittler erledigt werden kann, bringt nicht nur Rechtsfrieden, weil beide Parteien mit einem Handschlag das Vermittleramt verlassen können, sondern birgt auch den Vorteil, dass die Bezirksgerichte nicht belastet werden und später auch das Kantonsgericht nicht mit dem betreffenden Fall betraut wird. Ich komme zur Empfehlung: Der Justizausschuss beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2024 des Kantonsgerichts zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich komme zum Verwaltungsgericht: Die Eingänge im Verwaltungsgericht haben ebenfalls zugenommen, und zwar um 3.4 %. Die Erledigungen konnten zwar gesteigert werden, es ergibt sich jedoch dennoch ein Minussaldo von 35 Entscheiden und somit ein Anstieg der Pendenzen von 167 auf 202. Das ist ein Höchststand. Daraus resultiert ein Jahresbetriebsvolumen von fast 50 %, also fast ein halbes Jahr. Auch hier gilt: Wenn heute keine Fälle mehr hereinkommen, wird das Verwaltungsgericht mindestens ein halbes Jahr benötigen, bis alle pendenten Fälle abgearbeitet sind. Das gesteckte Ziel der Fallerledigung innert sechs Monaten ist theoretisch noch möglich, wird aber immer schwieriger. Die Pendenzenschere öffnet sich vor allem im Bereich Invalidenversicherung mit 70 alten Fällen und im Planungs- und Baurecht, wo es 79 Neueingänge zu verzeichnen gibt. Trotz dieser Last erledigt das Gericht immer noch 73 % aller Fälle innerhalb von sechs Monaten. Das ist ein interkantonaler Spitzenwert, aber etwas kleiner als im Vorjahr. Der Ursprung dieses Anstiegs der Pendenzen liegt in der Zunahme der Fälle, in der zunehmenden Komplexität, aber auch in der veränderten Personalsituation. Mit Gion Tomaschett hat ein sehr erfahrener und vor allem effizienter Richter das Verwaltungsgericht verlassen. Es zeigt sich dabei, wie wichtig langjährige und erfahrene Mitarbeiter sind. Dies nicht nur in der Verwaltung, sondern insbesondere auch in der Justiz, da die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Die Zunahme der Pendenzenlast im Bereich IV wurde erkannt. Es gab, wie uns das Verwaltungsgericht versicherte, interne Verschiebungen von Fällen, damit die Pendenzenlast abgebaut werden kann. Die Digitalisierung hat natürlich auch vor dem Verwaltungsgericht nicht Halt gemacht. Wie Sie wissen – wir haben das

letzte Mal darüber befunden –, sind elektronische Eingaben ans Verwaltungsgericht gemäss Justizgesetz noch nicht möglich. Trotzdem ist das Verwaltungsgericht bereits heute so weit fortgeschritten, dass sämtliche Arbeitsplätze digitalisiert sind, so dass man komplett auf digital umstellen kann, sobald schriftliche Eingaben nicht mehr zugänglich sind. Die Gerichtsleitung warnt allerdings davor, dass trotz Digitalisierung nicht per se eine Effizienzsteigerung möglich ist. Diese Auffassung teile ich nur teilweise. Ich möchte insbesondere auf die Entwicklungen von KI hinweisen und erhoffe, dass wir dadurch eine gewisse Effizienzsteigerung in den nächsten Jahren erleben werden. Das Verwaltungsgericht hatte im vergangenen Jahr beim Bundesgericht eine Topquote. Von 46 Entscheidungen, die nach Lausanne weitergezogen wurden, wurde nur ein einziger aufgehoben und einer wurde zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Das zeigt, meine Damen und Herren, die hohe Qualität der Schwyzer Verwaltungsrechtsprechung auf und soll all jenen ein Mahnfinger sein, die in der Vergangenheit unnötige Pauschalkritik am Verwaltungsgericht geübt haben. Das Gericht rühmt sich aber nicht mit dieser Topquote, sondern betont, dass es auch wieder einmal anders aussehen könnte und dass auch das Verwaltungsgericht eigenständig entscheidet, jeden Fall unabhängig anschaut und nicht blind auf Entscheidungen von Lausanne abstellt. Ich komme zum Personal: Erfreulich ist, dass am Verwaltungsgericht seit langem wieder einmal Praktikanten ausgebildet werden konnten. Zudem hat das Gericht entschieden, dass die zur Verfügung stehenden Pensen ausgeschöpft und die Stellenprozentage insbesondere bei den Gerichtsschreibern erhöht werden. Diese Stellen zu besetzen, liegt in der Kompetenz des Gerichts. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Verwaltungsgericht die ihm von der Regierung zugesprochenen Stellenprozentage bis anhin nicht ausgeschöpft hat. Es gibt also Verwaltungsstellen, die ihre Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft haben. Das Verwaltungsgericht hat das nun getan, wird den zur Verfügung stehenden Stellenetat aufstocken und so versuchen, die Pendenzenlast ein wenig abzarbeiten oder mindestens nicht weiter zu erhöhen. Das Verwaltungsgericht hofft, dass mit diesen Massnahmen die Pendenzenlast mindestens eingedämmt werden kann. Bereits heute müssen wir aber erwähnen, geschätzte Damen und Herren, dass mit dem Abgang des Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Achilles Humbel erneut viel Erfahrung unser Verwaltungsgericht abhandenkommt – nicht nur Erfahrung, sondern auch Effizienz. Dr. Achilles Humbel war seit 2001 an diesem Gericht tätig und konnte natürlich sehr viele Fälle pro Jahr erledigen. Der neue vollamtliche Verwaltungsrichter Dr. Jeremias Fellmann hat sich aber bereits sehr gut eingearbeitet und sehr gut eingelebt. Der Justizausschuss hat beste Feedbacks zu seiner Tätigkeit erhalten. Allerdings wird der Abgang des ehemaligen Präsidenten nicht spurlos am Gericht vorbeigehen, Sie werden das sicher im nächsten Rechenschaftsbericht hören. Zum Schluss danke ich noch einmal dem abtretenden Präsidenten Dr. Achilles Humbel für die jahrelange Tätigkeit. Wir haben ihn bereits entsprechend gewürdigt, ich möchte aber noch einmal bitten, ihm die besten Grüsse zu überbringen. Er war seit 2001 auf dem Verwaltungsgericht tätig und hat das Gericht in den letzten Jahren massgeblich geprägt. Der Justizausschuss beantragt Ihnen, ebenfalls den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Sowohl beim Verwaltungsgericht als auch beim Kantonsgericht und den ihm unterstellten Gerichten steckt eine grosse Leistung dahinter, wenn man bedenkt, dass unsere Justiz im schweizweiten Vergleich nicht übermässig bestückt ist. Nur dank des grossen Einsatzes aller Gerichte und aller Beteiligten sind die nach wie vor sehr guten Ergebnisse Jahr für Jahr überhaupt möglich. Im Namen des Justizausschusses und des ganzen Kantonsrates danke ich Ihnen, geschätzter Gerichtspräsident Prof. Dr. Reto Heizmann, und Ihnen, geschätzter Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Vital Zehnder, und bitte gleichzeitig, den Dank auch Dr. Achilles Humbel, der das Jahr 2024 mitgeprägt hat, zu überbringen. Ich danke auch allen Gerichtsschreibern, Gerichtsmitgliedern und dem Kanzleipersonal für die geleistete Arbeit Jahr 2024. Ich bitte die Herren Präsidenten, den Dank und die Glückwünsche für die Arbeit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu überbringen. Dem Ausschuss danke ich für die gewissenhafte Rechenschaftsprüfung und dem Sekretär Dr. Paul Weibel für das ebenfalls gewissenhafte Protokoll. Besten Dank für antragsgemässes Verfahren.

Eintretensdebatte

KRP Dr. Dominik Zehnder: Besten Dank. Wir kommen zu den Wortmeldungen der Fraktionssprecher.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, Herren Gerichtspräsidenten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Zuerst zu den beiden obersten kantonalen Gerichten: Wir anerkennen die nach wie vor hohe Arbeitslast – Tendenz steigend. Wir anerkennen die hohe Qualität der Arbeit. Ich persönlich bin in vielen Kantonen an vielen Gerichten tätig und kann sagen, unsere Gerichte müssen sich nicht verstecken. Sie können mit der Qualität anderer vergleichbarer Gerichte sehr gut mithalten. Sie arbeiten mit wenig Personal. Trotz der Erhöhung der Richterstellen in den letzten Jahren arbeiten sie im Vergleich zu anderen Kantonen mit sehr wenig Personal. Es wurde hier also überhaupt nicht übertrieben. Man hat vom Kanton Zug gehört, dass man vom Parlament aus eine Untersuchung durchführen musste, um zu schauen, wieviel an den Gerichten überhaupt gearbeitet wird, weil man den Eindruck hatte, es seien zu viele Leute angestellt. Das ist bei uns überhaupt nicht der Fall. Die kantonalen Gerichte erfüllen ihre Arbeit effizient und sehr gut. Die Mitte-Fraktion dankt deshalb den hauptverantwortlichen Präsidenten, das war vormals Dr. Achilles Humbel, dem hier anwesenden Präsidenten des Verwaltungsgerichts Dr. Vital Zehnder und natürlich auch Prof. Dr. Reto Heizmann, Präsident des Kantonsgerichts, den Vizepräsidenten, den Gerichtsschreibern und allen Mitarbeitern der Gerichte. Zum Kantonsgericht: Beim Kantonsgericht vergisst man immer wieder, dass das Kantonsgericht die Aufsicht über verschiedenste Instanzen ausübt: Sämtliche Bezirksgerichte, das Strafgericht und zahlreiche Justizbehörden. Das ist ein grosser Aufwand, der neben der normalen richterlichen Tätigkeit zu bewältigen ist. Das dürfen wir nicht vergessen. Das Kantonsgericht führt auch die Anwaltskommission und hat die Aufsicht über die Anwälte. Das ist nicht ganz einfach – auch die Anwälte hier drin sind zu beaufsichtigen, neben den anderen, die im Portefeuille sind und betreut werden müssen. Zum Verwaltungsgericht: Das Verwaltungsgericht zeichnet sich durch eine sehr speditive Erledigung aus, das ist seit vielen, fast seit urdenklichen Zeiten so. Jetzt haben wir eine Quote von 73 % der erledigten Fälle in sechs Monaten. Das ist, denke ich, schweizweit oberste Liga. Im Vergleich mit anderen Kantonen sehr oberste Liga. Diese besondere Qualität soll beibehalten werden. Ich möchte diesen Wunsch dem neuen Gerichtspräsidenten Dr. Vital Zehnder mitgeben. Schauen Sie, dass dieses Niveau gehalten werden kann, das ist uns ein wichtiges Anliegen. Es ist wirklich eine wichtige Qualität – selbstverständlich neben der Qualität der Entscheide. Die relativ schnelle, speditive Erledigung ist eine ganz besondere Auszeichnung des Verwaltungsgerichts. Zum Schluss noch ein kurzer Rückblick auf den ehemaligen Gerichtspräsidenten des Verwaltungsgerichts Dr. Achilles Humbel, der bis 30. April 2025 geamtet hat. Er hat das Verwaltungsgericht während seiner Präsidentschaft sehr umsichtig geführt und gleichzeitig die hohe Qualität bzw. das hohe Niveau des Gerichts weiterhin garantiert. Er war mit Herzblut Präsident und hat einen enorm grossen Einsatz geleistet. Er war viele Jahre für den Kanton Schwyz tätig. Sie können sich erinnern, zuerst war er Mittelschullehrer, dann war er Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht, anschliessend Richter, Vizepräsident und schliesslich Präsident. Er hat zwei Studien abgeschlossen, er ist Altphilologe und er ist Jurist. Er ist als Dr. phil. I noch ins juristische Studium eingestiegen. Er konnte zwei Studienabschlüsse vorweisen. Das ist nicht mehr selbstverständlich, das gibt es heute eher sehr selten. Dieser akademische Ausweis ist eine besondere Qualität des abgetretenen Präsidenten, der jetzt die verdiente Pension geniesst. Die Mitte-Fraktion dankt dem abgetretenen Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Achilles Humbel, sie dankt ihm für die riesige Arbeit während all den Jahren für den Kanton und insbesondere für das Verwaltungsgericht. Wir wünschen ihm viel Glück und Erfüllung im Ruhestand. Herzlichen Dank für alles, was Sie geleistet haben. Die Mitte-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Rechenschaftsberichte der beiden oberen kantonalen Gerichten zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten, meine Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht der Gerichte einmal mehr erfreut zur Kenntnis genommen. Die im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Kennzahlen zeigen auf, dass die Gerichte trotz einer hohen Zahl von Neueingängen und somit einer anhaltend hohen Geschäftslast die Verfahren rasch und effizient führen, so dass der Pendenzenberg verhältnismässig geringgehalten werden kann. In personeller Hinsicht freut es mich persönlich, dass die beiden neuen vollamtlichen Richter, Dr. Jonas Rüegg am Kantonsgericht und Dr. Jeremias Fellmann am Verwaltungsgericht gut, angefangen haben. Wir dürfen auch in diesem Jahr feststellen, dass die gesamte

Justiz im Kanton Schwyz grundsätzlich eine hervorragende Arbeit im Interesse von uns allen leistet. Insbesondere fällt positiv auf, dass die Vermittlerämter trotz höherer Eingänge viel mehr Fälle als im Vorjahresvergleich abschliessen konnten und somit weniger Klagebewilligungen ausgestellt werden mussten. Offenbar hat die politische Debatte im vergangenen Jahr ihre Wirkung nicht ganz verfehlt. Entsprechend danke ich nicht nur Ihnen, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten, für Ihre Arbeit, vielmehr danke ich im Namen der FDP-Fraktion auch allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz und bitte Sie, meine Herren, den Dank weiterzuleiten. Die Justizprüfung hat aber gezeigt, dass in zwei kleinen Bereichen noch Luft nach oben besteht, was aber das erwähnte positive Gesamtergebnis nicht schmälern soll: Erstens sind am Verwaltungsgericht trotz der Zunahme der behandelten Fälle, was, wie vorhin bereits gesagt, positiv ist, die Pendenzen in der Kammer 1 und zwar im Bereich IV angestiegen. Auch die Dauer der Verfahren in diesem Bereich hat sich verlängert, was ebenfalls nicht gut ist. Hier besteht Handlungsbedarf, was vom Verwaltungsgerichtspräsidenten bereits erkannt wurde. Es ist zu hoffen, dass die vom Verwaltungsgericht eingeleiteten Massnahmen und auch die angekündigten Massnahmen ihre Wirkung zeigen werden. Zweitens ist beim Kantonsgericht aufgefallen, dass die Quote der vom Bundesgericht aufgehobenen Entscheide des Kantonsgerichts im vergangenen Jahr angestiegen und im Vergleich mit anderen Kantonen relativ hoch ist. Anlässlich der Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Justizausschuss haben wir aber den Ehrgeiz unseres Kantonsgerichtspräsidenten klar gespürt, dass unser Kantonsgericht zukünftig wieder einen Spitzenplatz einnimmt. Die FDP-Fraktion wird den Rechenschaftsbericht der beiden Gerichte einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten, meine Damen und Herren und Vizepräsident des Kantonsgerichts. Ich darf als Fraktionssprecher der GLP-Fraktion sprechen. Im Namen der GLP-Fraktion danken wir Ihnen Herren Gerichtspräsidenten wie auch Ihrem ganzen Team für die geleistete Arbeit herzlich und nehmen den Rechenschaftsbericht wohlwollend zur Kenntnis. Das Kantonsgericht unter seinem Präsidenten Prof. Dr. Heizmann scheint eine sehr gute Arbeit zu leisten bei weiterhin hoher Pendenzenlast. Erfreulich sind vor allem auch die raschen Erledigungen am Straf- und Jugendgericht. Auffallend ist, wir haben es bereits gehört, die gleichbleibend hohe Zahl der Neueingänge am Kantonalen Zwangsmassnahmengericht. Von 127 im Jahr 2021 sprang die Zahl auf 200 Fälle im Jahr 2022, 199 Fälle im Jahr 2023 und jetzt neu rekordhohe 219 Fälle im Jahr 2024. An die Adresse der Ratsrechten, meine Damen und Herren, im Jahr 2024 betreffen nur zehn Fälle davon das Ausländerrecht. Zu verzeichnen ist auch ein Rückgang der Neueingänge bei den sechs Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen. Im Jahr 2024 waren insgesamt 424 Verfahren pendent. Wir Grünliberale nehmen wiederum kritisch zur Kenntnis, dass die Grundbuchbereinigung per Ende 2024 kaum weitergekommen ist. Es sind erst knapp 88 % abgeschlossen – Sie können sich vielleicht erinnern, 2023 waren es 86 %, es wurden also wahnsinnige 2 % in diesem Jahr erledigt. Wir Grünliberale fragen uns einmal mehr, weshalb die Grundbuchbereinigung weiterhin im Schneckentempo vorangeht. Wenn die Grundbuchbereinigung weiterhin mit Tempo 2 % bis 3 % pro Jahr vorangeht, dann brauchen wir also nur noch mindestens fünf Jahre. Das ist nicht Ihre direkte Tätigkeit, Prof. Dr. Reto Heizmann, aber das ist Ihre Aufsicht und wir bitten Sie deshalb wirklich, dass Sie im Rahmen der jährlichen Überprüfungen genau untersuchen, was die möglichen Ursachen für die derart langsame Grundbuchbereinigung sind, um allenfalls Empfehlungen zur Abhilfe abzugeben. Wir erwarten jedenfalls, dass die Grundbuchbereinigung baldmöglichst abgeschlossen werden kann. Es ist eine weitere wichtige Voraussetzung für die Digitalisierung des Grundbuchs und kann uns also grundsätzlich alle betreffen. Am Kantonsgericht blieben die Geschäftseingänge mit 418 Fällen stabil, ich kann mich erinnern, im Jahr 2023 waren es 415 Fälle. Im Jahr 2024 konnten offenbar 304 Fälle bzw. 72 % der Fälle innerhalb eines halben Jahres und 363 Fälle innerhalb eines ganzen Jahres erledigt werden. Das ist wirklich hervorragend. Lediglich zwei Verfahren aus dem Jahr 2023 sind noch pendent und somit meldepflichtig. Erfreut nehmen die Grünliberalen zur Kenntnis, dass das Kantonsgericht als Pilotkunde eine Vorreiterrolle bei der Einführung der Version 4, also der webbasierten Version, der Fachapplikation Tribuna eingenommen hat und damit die Digitalisierung des Justizwesens namhaft voranbringt. Auch die Weiterzüge ans Bundesgericht bewegen sich – da bin ich anderer Meinung als mein Vorredner KR Dr. Thomas Grieder –

immer noch auf einem guten Niveau. Im Jahr 2024 wurden offenbar 92 Entscheide des Kantonsgerichts beim Bundesgericht angefochten und tatsächlich wurden für unser Kantonsgericht erstaunliche 15 Fälle ganz oder teilweise gutgeheissen – aber eben nur 15 Fälle. Das Verwaltungsgericht unter der bisherigen Leitung von Dr. Achilles Humbel scheint ebenso einen super Job zu machen. Die Pendenzenlast hat im Berichtsjahr um 15 Fälle auf neu 452 Beschwerden und Klagen zugenommen. Leider aber hat die Pendenzenlast Ende Berichtsjahr wiederum den Zehnjahreshöchststand von 166 Fällen um 35 Fälle auf neu 202 Fälle übertroffen. Wir Grünliberale stellen deshalb die Frage, ob man hier allenfalls analog zum Kantonsgericht zusätzliche Richterstellen schaffen sollte. Der Bedarf dazu scheint ausgewiesen. Erfreulich ist auch die rasche Behandlungsdauer der Beschwerden und Klagen. 304 Fälle bzw. 73 % konnten innerhalb eines halben, 366 Fälle bzw. 88 % innerhalb eines ganzen Jahres entschieden werden. Diese Erledigungsquote ist erfahrungsgemäss nur mit einem ausserordentlichen Einsatz zu erreichen und verdient unsere Hochachtung. Schliesslich ist der Weiterzug ans Bundesgericht, wie wir es vom Kommissionssprecher gehört haben, hervorragend. Von 46 Fällen hat das Bundesgericht dieses Mal nur einen einzigen, das entspricht 2.2 %, ganz oder teilweise gutgeheissen, was extrem erfreulich ist. Diese Leistung verdient grossen Respekt und zeugt von einem hervorragenden Spruchkörper. Ich komme zum Schluss: Mit diesen Anmerkungen wird die GLP-Fraktion den Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte genehmigen und dankt den beiden Gerichtspräsidenten, ihren kantonalen Richterinnen und Richtern und dem ganzen Team herzlich für die geleistete Arbeit. Besten Dank.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Auch wir von der SP/Grüne-Fraktion nehmen Ihren Rechenschaftsbericht wohlwollend und zustimmend zur Kenntnis. Wir haben es jetzt bereits ein paar Mal gehört, nach wie vor war im letzten Jahr die Arbeitslast beim Kantons- sowie Verwaltungsgericht sehr hoch. Die Richterstellen beim Kantonsgericht wurden im letzten Jahr aufgestockt und werden zukünftig sicherlich zur Entlastung beitragen. Beim Verwaltungsgericht sind die Anzahl der Fälle pro Richterstelle ausserordentlich hoch. Das belegen auch Vergleiche mit anderen Kantonen deutlich. Über eine Erhöhung der Richterstellen beim Verwaltungsgericht müsste unserer Meinung nach in nächster Zukunft diskutiert werden. Dass unsere Gerichte dennoch so gut dastehen und sehr ansprechende Quoten vor Bundesgericht erzielen, ist den kompetenten und effizienten Juristinnen und Juristen und den weiteren Mitarbeitenden zu verdanken. Wir von der SP/Grüne-Fraktion danken Ihnen Prof. Dr. Reto Heizmann und Ihnen Dr. Vital Zehnder sowie ihrem Vorgänger Dr. Achilles Humbel herzlich für die geleistete Arbeit und wir bitten Sie, unseren Dank auch ihren Teams weiterzuleiten.

KR Sabrina Kessler-Schnyder: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich beginne mit dem Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts. Wir von der SVP-Fraktion nehmen den Rechenschaftsbericht 2024 zustimmend zur Kenntnis und danken dem Gerichtspräsidenten Prof. Dr. Reto Heizmann. Gleichfalls wollen wir aber auch allen Mitgliedern seines Teams unseren Dank aussprechen, denn ohne sie ginge es nicht. Zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts: Wir wollen an dieser Stelle Dr. Achilles Humbel für seine geleistete Arbeit danken und ihm alles Gute für seine wohlverdiente Pensionierung wünschen. Gleichzeitig wünschen wir Dr. Vital Zehnder einen guten Start. Wir nehmen den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2024 zustimmend zur Kenntnis. Es fällt auf, dass die Fälle immer komplexer werden und die Fallzahlen ansteigen, was wir einfach einmal so zur Kenntnis nehmen.

Detailberatung

KRP Dr. Dominik Zehnder: Eintreten ist gemäss § 76 Abs. 1 GOKR obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Die Detailberatung erfolgt zweigeteilt. Zuerst halten wir die Detailberatung des Rechenschaftsberichts des Kantonsgerichts und anschliessend des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts. Der Kantonsgerichtspräsident wünscht das Wort.

Prof. Dr. Reto Heizmann: Besten Dank. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Nur ganz kurz zur Grundbuchbereinigung, die angesprochen wurde. Ich möchte betonen, dass mein Vorgänger Dr. Urs Tschümperlin diese bereits ab 2017 massiv vorangetrieben hat, damit es schneller geht. Wir haben festgestellt, dass Defizite bestehen. Selbstverständlich bin ich jetzt seit 2021 mit eben solchem Druck dahinter. Wieso geht es nicht schneller? Es ist so, dass die drei Kreise March, Höfe und Schwyz noch nicht bereinigt sind. Die anderen sind schon zu 100 % bereinigt. Bei denen, die es noch nicht sind: Welche Situation haben wir dort? Wir haben vor allem Personalprobleme. Die Bezirke möchten personell aufstocken, sie finden aber die Leute einfach nicht. Das ist Punkt eins. Der zweite Punkt ist, dass es sich in den Kreisen, die noch zu bereinigen sind, nicht um die einfachen, sondern um die schwierigen Fälle handelt, bei denen es Einsprachen gibt. Es geht teilweise um Dokumente, die Hunderte von Jahren alt sind, die man zusammensuchen muss, um die Verhältnisse feststellen zu können. Deshalb geht es nicht schneller, aber wir machen maximalen Druck – übrigens nicht nur einmal pro Jahr, sondern permanent zusammen mit der Grundbuchinspektorin, die über sehr grosses Fachwissen verfügt. Noch kurz zu der Aufhebungsquote beim Bundesgericht: Das kann selbstverständlich unterschiedlich beurteilt werden, wie im letzten Jahr, als es drei von nahezu 100 Fällen waren. Das konnte man als grossen Erfolg verzeichnen. Ich habe aber damals bereits gesagt, dass diese Quote meines Erachtens wenig aussagekräftig ist. Ich stelle mich natürlich sehr gerne der Kritik. Am liebsten hätten wir null Aufhebungen, das ist auch das Ziel. Ich habe diese 15 Fälle, bei denen ich nicht bei allen vorsitzend war, persönlich angeschaut: Zwei waren Fehler, das ist so, die anderen 13 Fälle würden wir wahrscheinlich eigentlich wieder gleich entscheiden. Es handelt sich einfach eine andere Ansicht des Bundesgerichts. Die Frage ist, will man sich hier im vorausseilenden Gehorsam immer allem unterziehen, obwohl man es nicht richtig findet? Ich denke, das ist nicht unsere Aufgabe. Aber wenn das Bundesgericht natürlich entschieden hat, halten wir uns daran, das ist auch klar. Gut, das wäre alles gewesen. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Kommission beantragt Ihnen die qualifizierte Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts des Kantonsgerichts, deshalb stimmen wir darüber ab.

Abstimmung qualifizierte Kenntnisnahme Kantonsgericht

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2024 des Kantonsgerichts mit 94 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts. Das Wort ist frei für Ihre Kommentare. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung, auch hier verlangt die Kommission qualifizierte Kenntnisnahme.

Abstimmung qualifizierte Kenntnisnahme Verwaltungsgericht

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2024 des Verwaltungsgerichts mit 94 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Im Namen des Kantonsrates danke ich den beiden Gerichtspräsidenten, den Mitgliedern und Mitarbeitenden der Gerichte und der übrigen Justizbehörde für ihre Arbeit. Vielen Dank. Sie dürfen gerne bleiben, sind aber natürlich frei zu gehen, wenn Sie möchten, vielen herzlichen Dank.

Prof. Dr. Reto Heizmann: Herzlichen Dank für das Wohlwollen. Vielen Dank (Applaus).

Die Gerichtspräsidenten verlassen den Kantonsratssaal.

4. Tätigkeitsbericht 2024 der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz ist heute nicht anwesend. Eveline Jost ist im Mutterschaftsurlaub und deshalb momentan nicht abkömmlich. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Dem Justizausschuss obliegt die Oberaufsicht über die Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle, die überdies für die Kantone Schwyz, Nidwalden und Obwalden zuständig ist. Die jährliche Prüfung und Entgegennahme der Erläuterungen zum Tätigkeitsbericht erfolgte durch den Justizausschuss am 2. Juni 2025. Die im letzten Jahr vakant gewordene Stelle des Datenschutzers bzw. Datenschützerin konnte am 1. Oktober 2024 erfolgreich besetzt werden. Der Stellenetat beträgt insgesamt 280 % für alle drei Kantone zusammen, nachdem Ende 2023 für das Berichtsjahr zusätzliche 0.5 Vollzeitäquivalente durch die RJK bewilligt wurden. Nichtsdestotrotz waren die tatsächlich verfügbaren personellen Kapazitäten im Berichtsjahr reduziert und haben sich zwischen 1.4 und 1.6 Vollzeitäquivalenten bewegt. Die vorhandenen Kapazitäten wurden im Berichtsjahr wie folgt alloziert: 50 % stellvertretende Beauftragte bzw. interimsistisch Beauftragte bis September 2024 und dann als Beauftragte 70 % ab Oktober 2024, 50 % IT-Mitarbeiter, 40 % Assistenz plus eine befristete Praktikumsstelle mit einem Pensum von 30 %. Die erwähnten Vakanzen zuerst des Datenschutzers und dann der Stellvertretung konnten durch den Einsatz von externen Dienstleistern aufgefangen werden. Mit RRB 618/2024 wurde in dieser Sache ein Nachtragskredit bewilligt. Der Gesamtaufwand der Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle belief sich somit im Berichtsjahr auf knapp Fr. 590 000.-- und das ursprüngliche Budget für 2024 lag bei rund Fr. 530 000.-- ohne den zusätzlich gewährten Nachtragskredit in Höhe von Fr. 180 000.-- für die erwähnten externen Dienstleistungen. Somit fiel der Gesamtaufwand zwar um Fr. 36 000.-- höher als ursprünglich budgetiert aus, aber der Nachtragskredit wurde nur zu 20 % genutzt. Der haushalterische Umgang mit den Mitteln erscheint dem Justizausschuss somit als gegeben und sogar als sehr positiv. Ich komme zur Aufgabenerfüllung: Im Berichtsjahr wurden die folgenden Tätigkeiten ausgeführt: Es gab Stellungnahmen zu kantonalen Gesetzgebungsvorlagen. Insgesamt waren es 37 Vorlagen und 41 Stellungnahmen, das entspricht 13 % des Gesamtaufwands. Es wurden 234 Anfragen von öffentlichen Organen und Privatpersonen bearbeitet, das entspricht 23 % des Gesamtaufwands. Weiter gab es organisatorische und administrative Optimierungen sowie den Abbau der pendel gebliebenen Anfragen aus den Vorjahren zu erledigen. Im Bereich der Aufsicht und Kontrolle wurde die Inventarliste der im Kompetenzbereich der Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle liegenden Videoüberwachungsanlagen laufend aktualisiert und überdies auf der Webseite publiziert. Ebenfalls gab es Prüfungen und Rückmeldungen zu diversen Datenschutz- und sogenannten ISDS-Konzepten, das sind Informationssicherheits- und Datenschutzanliegen. Des Weiteren Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten und nicht zu vergessen der Bereich Information und Schulung. Es wurden diverse Merkblätter und Abklärungen, Online-Schulungen und E-Learning-Angebote ergänzt oder geschaffen. Zudem wurde die Dokumentation vollständig auf elektronische Aktenführung umgestellt. Der Justizausschuss hat auch die Gelegenheit wahrgenommen, in Erinnerung zu rufen, dass proaktive Prüfungen und Aufsichtstätigkeiten wie auch stete Kundennähe nach wie vor als wichtig eingestuft werden. Der Justizausschuss hat überdies wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass der Effizienz dienende Massnahmen einen hohen Stellenwert eingenommen haben und auch einnehmen. Darüber hinaus hat sich der Justizausschuss mit Eveline Jost über die stark gewachsene Bedeutung des Einsatzes von künstlicher Intelligenz in den Verwaltungen und der damit verbundenen Nachfrage nach Kontrolle und Aufsicht ausgetauscht. Seitens des Justizausschusses möchte ich Eveline Joost und ihrem Team für die geleistete Arbeit herzlich danken. Ein Dank geht natürlich auch an alle an der Rechenschaftsprüfung Beteiligten. Nebst Eveline Jost sind dies der Justizausschuss unter Leitung von KR Matthias Kessler und dem Sekretär der RJK Dr. Paul Weibel. Der Justizausschuss beantragt zustimmende Kenntnisnahme zum Tätigkeitsbericht 2024 der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz. Ich darf gleichzeitig die Haltung der SVP-Fraktion verkünden: Einstimmige Kenntnisnahme. Besten Dank.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten (ÖDSB) erfreut zur Kenntnis genommen. Die im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Kennzahlen zeigen auf, dass die ÖDSB die Verfahren rasch und effizient führt, so dass der Pendenzenberg sogar reduziert werden konnte. Die Gesetzesrevisionen in unserem Kanton – Stichwort digitales Amtsblatt, EMG oder das Gesetz über die digitale Verwaltung – hält die ÖDSP auf Trab. Umso mehr hat es die FDP-Fraktion gefreut, dass die elektronische Aktenführung Einzug in die Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle gehalten hat. Wir dürfen feststellen, dass die ÖDSB im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit im Interesse unseres Kantons geleistet hat. Entsprechend danken wir nicht nur Eveline Jost für ihre Arbeit, vielmehr danken wir auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÖDSB. Die FDP-Fraktion wird den Jahresbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen.

KR Natalie Eberhard Staub: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Eveline Jost hat mit ihrem kleinen Team in kurzer Zeit viel Arbeit geleistet und wir anerkennen die schwierigen Umstände, unter denen sie ihren Auftrag erfüllen mussten. Trotz Effizienzsteigerungen und Optimierungen in den Abläufen stellen wir auch fest, dass die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch ist und sie deshalb bei ihren Tätigkeiten priorisieren müssen. Trotz des bereits erwähnten Zusatzkredits hatten sie ihre Finanzen im Griff und es wurde mit den zusätzlichen Ressourcen wirtschaftlich umgegangen. Wir von der SP/Grüne-Fraktion sind aber sehr besorgt über die aktuelle Stellensituation. Auch wenn uns wieder einmal mehr der Ausbau der Verwaltung und der Stellen vorgeworfen wird, müssen wir einfach auf die dramatische Unterbesetzung unserer Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle hinweisen. Trotz intensiver Bemühungen gelingt es offenbar nicht, Stabilität und Kontinuität in die Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle hineinzubringen. Wir fragen uns, woran das liegt. Müsste man an den Arbeitsbedingungen Anpassungen vornehmen, liegt es vielleicht an der Arbeitsbelastung oder gibt es andere Gründe? Auf jeden Fall werden wir diese Situation gut im Auge behalten müssen und wir hoffen, dass sich die prekäre Stellensituation nicht im Tätigkeitsbericht 2025 niederschlagen wird. Abschliessend kann ich aber sagen, dass wir von der SP/Grüne-Fraktion den Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und Eveline Jost und ihrem Team für die geleistete Arbeit danken.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche wieder als Fraktionssprecher für die GLP-Fraktion. Vorab danken wir der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten Eveline Jost und ihrem Team für die geleistete Arbeit und den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2024. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft ist und bleibt ein Megatrend und ist aus unserem Alltag auch nicht mehr wegzudenken. Damit sind wir nur noch abhängiger vom Internet und gleichzeitig auch verwundbarer geworden. Wir lesen und hören deshalb auch häufiger von der besorgniserregenden Zunahme von Cyberangriffen auf kritische Infrastruktur. Ich möchte in Erinnerung rufen: Am 9. Dezember 2023 wurde der Bezirk March Opfer einer Cyberattacke. Dabei war nicht nur die komplette IT, sondern auch die internetprotokollbasierte Telefonie offline. Am Abstimmungssonntag, 24. November 2024, war die Webseite www.sz.ch unseres Kantons Schwyz kurz nach Schliessung der Abstimmungsurnen offline. Ebenfalls offline waren die Webseiten vieler weiterer Gemeinden in unserem Kanton. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen: Altendorf, Küssnacht, Lachen, Reichenburg, Tuggen und Wangen. Soeben konnten Sie am Dienstag, 24. Juni 2024, in der Tagespresse lesen, dass sich drei Bundesparlamentarier mit ihrer parl.ch E-Mail-Adresse auf Porno-Webseiten registriert haben, wonach in der Folge ihre Logins im Darknet publiziert wurden. Im Darknet wurden auch Daten von weiteren über 40 Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern inkl. Telefon- und Kreditkartennummern, Wohnadressen, Geburtsdaten, IP-Adressen und tatsächlich über 70 Passwörter publiziert. Aber uns im Kanton Schwyz kann das sicher nicht passieren, denn solche Dummheiten macht man, glaube ich, wirklich nur in Bern, oder? Ja, oder vielleicht auch bei der UBS, denn letzte Woche konnten wir im Darknet detaillierte Daten von 130 000 Mitarbeitenden finden. Meine Damen und Herren, Sie merken, es ist – wie bereits letztes Jahr an derselben Stelle gesagt – mit anderen Worten keine Frage mehr, ob unser Kanton je wieder ein Opfer von Cyberattacken wird, sondern nur noch die Frage wann. Dieses Schicksal droht uns jederzeit, wenn wir nicht vorsichtig sind und un-

sere Daten und Infrastrukturen schützen. Ein wichtiges Glied in dieser Schutzkette ist unsere Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte. Wie zu lesen war, wurde sie erst im Oktober des Berichtsjahrs gewählt. Bis dahin hat sie als Stellvertreterin interimistisch die Leitung der Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle übernommen, weil ihr Vorgänger bedauerlicherweise schwer krank geworden ist. Sie hat ihren Fokus daraufgelegt, ihre Stellungnahmen zu kantonalen Gesetzgebungsvorlagen fristgerecht abzugeben und laufende Anfragen von öffentlichen Organen und Privatpersonen zu bearbeiten. Gesetzliche Rahmenbedingungen sind im steten Wandel. Das revidierte Datenschutzgesetz ist erst seit dem 1. September 2023 in Kraft und bedeutet für die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte neue und zusätzliche Aufgaben. Seit dem 1. Januar 2024 ist das neue Informationssicherheitsgesetz (ISG) des Bundes in Kraft. Es verlangt von den Verwaltungseinheiten weitere Massnahmen und gilt nach Art. 3 ISG insoweit für die Kantone, als diese auch auf Daten und Informatikmittel des Bundes zugreifen: Bis Ende 2024 Erstellung eines Klassifizierungskatalog, bis Ende 2025 Durchführung einer Schutzbedarfsanalyse und bis Ende 2026 Inbetriebnahme eines Informationssicherheitsmanagementsystems. Ausstehend ist noch die Anpassung der kantonalen Öffentlichkeits- und Datenschutzverordnung (ÖDSV) als Folge des revidierten Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetzes (ÖDSG), das seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist. Darin müssen weitere Vorgaben zur Ausgestaltung neuer Mittel (Datenschutzfolgeabschätzung, Datenbearbeitung durch Dritte, Nachweispflicht Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, Meldung von Verletzungen der Datensicherheit bzw. Datenschutz) enthalten sein. Wir müssen deswegen ernsthaft Sorge tragen zu unserer Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten, sie unterstützen und – wo notwendig – zusätzliche Mittel und Ressourcen zur Verfügung stellen. Meine Vorrednerin hat es bereits gesagt. Die Situation der personellen Ressourcen gibt auch den Grünliberalen Anlass zur Sorge. Ich stimme hier meiner Vorrednerin KR Natalie Eberhard Staub voll und ganz zu. Trotz der theoretisch zur Verfügung stehenden 2.3 Vollzeitstellen standen im September 2024 offenbar nur tatsächliche Kapazitäten von 1.4 und im Oktober 2024 1.6 Vollzeitstellen zur Verfügung. Gerne hoffen wir Grünliberalen, dass die vorgesehenen und aufgestockten 2.8 Vollzeitstellen in Zukunft ausreichen, um die zahlreichen Aufgaben zu erfüllen. Damit sollten in Zukunft auch die budgetierten Kosten wieder im Rahmen bleiben, die im Berichtsjahr durch die extern beigezogene Anwaltskanzlei zur Bearbeitung von bestimmten Pendenzen gesprengt wurden. Fazit: Mit diesen Anmerkungen werden die Grünliberalen den Tätigkeitsbericht von Eveline Jost für das Jahr 2024 genehmigen und danken ihr und ihrem Team für die geleistete Arbeit. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Anni Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion bedankt sich herzlich für den fundierten und transparenten Rechenschaftsbericht. Dieser Bericht zeigt gut, mit wieviel Engagement und unter teilweise nicht einfachen Umständen die Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle ihre wichtige Aufgabe wahrnimmt. In einer Zeit, in der die Digitalisierung und der Datenschutz immer mehr an Bedeutung gewinnen, ist es zentral, dass wir eine funktionierende und unabhängige Datenschutzaufsicht haben. Es ist sicher erwähnenswert, dass Eveline Jost schon ab Januar 2024 interimistisch die Leitung der Datenschutzstelle übernommen hat. In dieser Zeit hat sie sich intensiv in die Abläufe, die Gesetzgebung und die organisatorischen Aufgaben eingearbeitet. Ab Oktober 2024 wurde sie dann offiziell zur Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden gewählt. Für das ihr entgegengebrachte Vertrauen hat sie klar Verantwortung übernommen und sich mit vollem Einsatz für die wichtige Aufgabe engagiert. Besonders die Optimierungen im Bereich Organisation, wie die Umstellung auf elektronische Akten und die Automatisierung von Abläufen, tragen dazu bei, dass die Stelle effizienter und die Transparenz verbessert wird. Ein wichtiges Zeichen ist auch, dass die hängigen Fälle der Vorjahre abgebaut wurden. Das zeigt, dass sich die Datenschutzstelle aktiv verbessert hat. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Anzahl der Anfragen von öffentlichen Stellen und Privatpersonen mit insgesamt 234 hoch ist und dass die Komplexität in diesem Bereich weiter zunimmt. Auch die personelle Situation, die immer noch zu knapp ist, und externe Unterstützung beigezogen werden musste, wurde ehrlich und transparent im Bericht erläutert. Wenn wir die Digitalisierung vorantreiben, muss auch der Datenschutz mitwachsen. Deshalb ist es wichtig, dass wir dieser Stelle die notwendigen Mittel und Rückhalt geben. Ich hoffe, dass die bewilligte Stelle möglichst schnell besetzt werden kann. Wir danken

Eveline Jost und ihrem Team von ganzem Herzen für ihre wertvolle Arbeit. Wir danken aber auch Philipp Studer für seine geleistete langjährige Arbeit und wünschen ihm alles Gute, vor allem gute Gesundheit. Die Arbeit der Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle im vergangenen Jahr verdient besondere Anerkennung. Danke. Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Eintreten ist nach § 76 Abs. 1 GOKR obligatorisch. Im Zusammenhang mit der Detailberatung sehe ich keine weiteren Wortmeldungen, deshalb kommen wir zur Abstimmung. Der Justizausschuss beantragt Ihnen die qualifizierte Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz.

Abstimmung qualifizierte Kenntnisnahme

Der Kantonsrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2024 der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden mit 94 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Im Namen des Kantonsrates danke ich der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, Eveline Jost, und wünsche auch von unserer Seite alles Gute für die bevorstehende Zeit und danke allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit.

5. Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 386, Schweig – Höhport, Euthal, Einsiedeln (RRB Nr. 256/2025)

Wurde bereits in der Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2025 behandelt.

6. Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2b, Ober Nas – Rotschuo, Gersau (RRB Nr. 277/2025)

Wurde bereits in der Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2025 behandelt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir haben gestern bereits Traktandum 5 und 6 erledigt und kommen vor der Pause noch zu Traktandum 7. Ich bitte den Sprecher des Bürgerrechtsausschusses ans Rednerpult.

7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 338/2025) (Anhang 4)

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist eine Sprecherin. Am 20. Mai 2025 hat die Sitzung des Ausschusses Bürgerrecht stattgefunden. 79 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mit ihren Angehörigen, also insgesamt 123 Personen, bewerben sich um das Kantonsbürgerrecht des Kantons Schwyz. Wir haben alle Einbürgerungsdossiers begutachtet und geprüft. Bei der Prüfung dieser Dossiers gab es keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Der Ausschuss Bürgerrecht empfiehlt und beantragt deshalb gemäss Bericht und Vorlage des RRB Nr. 338/2025, diesen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mit ihren Angehörigen das Kantonsbürgerrecht des Kantons Schwyz zu erteilen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank, KR Irene Huwyler Gwerder für Ihre Ausführungen. Ich sehe keine Fraktionssprechenden zu diesem Thema, Eintreten obligatorisch. Es liegen keine anderen Anträge vor, somit werden die aufgeführten Personen ins Bürgerrecht des Kantons Schwyz aufgenommen. Wir machen kurz eine Pause bis 10.25 Uhr.

8. Motion M 18/24: Steuerliche Entlastung für Lehrbetriebe (RRB Nr. 351/2025) (Anhang 5)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Damen und Herren, wir haben eine reich befrachtete Traktandenliste. Ich möchte sie abarbeiten, damit wir über den Sommer keine Restanzen haben. Das Wort haben die Motionäre.

KR Marc Nideröst: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit der Motion M 18/24 beantragen wir eine finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben über einen Steuerrabatt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Lehrlingsausbildung und des dualen Bildungswegs wird den Angehörigen dieses Parlaments von links bis rechts bekannt sein. Deshalb gehe ich darauf nicht mehr weiter ein. Ob der Kanton bereits genug zur Förderung der Berufsbildung macht und ob eine finanzielle Unterstützung das richtige Instrument ist, darüber kann man in guter Treue geteilter Meinung sein. Die Antwort des Regierungsrates, die Motion M 18/24 sei rechtlich unzulässig, hat mich aber überrascht. Aus steuerrechtlicher Sicht ist die Aussage schlicht falsch. Nach Art. 129 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV) erstreckt sich die Steuerharmonisierung auf die Steuerpflicht, den Gegenstand und die zeitliche Bemessung der Steuern, auf das Verfahrensrecht und auf das Steuerstrafrecht. Alle anderen steuerlichen Massnahmen, insbesondere der Steuertarif, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge bleiben allein in der Kantonshoheit. Das gilt auch für den hier geforderten Steuerrabatt pro abgeschlossener Berufslehre. Die Steuerhoheit wird für die natürlichen Personen nur durch die fünf folgenden Bestimmungen im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) eingeschränkt: 1. Ehegatten müssen nach Art. 11 Abs. 1 StHG ermässigt besteuert werden. 2. Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen müssen nach Art. 11 Abs. 2 StHG zum Rentensatz ermässigt besteuert werden. 3. Kapitaleistungen aus Vorsorge etc. müssen nach Art. 11 Abs. 3 StHG gesondert mit einer Jahressteuer besteuert werden. 4. Kleinere Arbeitsentgelte nach dem Schwarzarbeitsgesetz müssen nach Art. 11 Abs. 4 StHG nach den Bestimmungen des Schwarzarbeitsgesetzes besteuert werden. 5. Liquidationsgewinne von selbstständig Erwerbenden müssen nach Art. 11 Abs. 5 StHG ähnlich wie Vorsorgeleistungen besteuert werden. Die Tarifhoheit für juristische Personen wird nur durch zwei Bestimmungen im StHG eingeschränkt: 1. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften werden nach Art. 27 Abs. 1 StHG nach dem gleichen Tarif besteuert. 2. Allfällige Minimalsteuern auf Ersatzfaktoren werden nach Art. 27 Abs. 2 StHG an die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen angerechnet. Neben diesen sieben Einschränkungen kennt das Bundesgericht zur Steuerhoheit keine weiteren. Die Steuerhoheit ist also absolut und gilt ebenfalls für den geforderten Steuerrabatt. Auch mit den weiteren Argumenten der Regierung bin ich nicht einverstanden. Der Regierungsrat erachtet steuerliche Massnahmen als nicht geeignet und unverhältnismässig, die Herausforderungen der Förderung der Lehrlingsausbildung zielgerichtet anzugehen. Wie bereits gesagt, darüber kann man in guten Treuen geteilter Meinung sein. Ich bin aber überzeugt, dass die geforderte Massnahme durchaus geeignet ist, einen Anreiz zur Schaffung von Lehrstellen zu geben. Dann würden Unternehmen, die in Form einer Personengesellschaft geführt werden, transparent besteuert werden. Dessen waren sich die Motionäre durchaus bewusst. Mit dem entsprechenden politischen Willen zur Umsetzung dieser Motion dürfte der Regierungsrat wohl Wege finden, wie der Steuerrabatt jedem einzelnen Gesellschafter gutgeschrieben werden kann. Schliesslich findet die Steuerverwaltung auch jeden Gesellschafter, dem sie einen Gewinnanteil zurechnen und besteuern will. Abschliessend legt der Regierungsrat in der Motionsantwort dar, wie er Lehrbetriebe administrativ entlasten will. Ich überlasse es jeder und jedem Parlamentsangehörigen, selber zu beurteilen, ob diese Massnahmen ausreichend sind. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Motion M 18/24 erheblich zu erklären.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprechende.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Motionäre schreiben im Vorstoss: Lehrbetriebe haben einen hohen Aufwand bei der Rekrutierung, Betreuung und Ausbildung von Lehrlingen (Ende Zitat). Damit ist eigentlich schon alles gesagt, was zu dieser Motion relevant ist. Wer Aufwand für Lehrlinge hat, macht entsprechend weniger Gewinn. Der Gewinn ist also reduziert, man muss ein bisschen weniger Steuern zahlen und es gibt nichts mehr, das man abziehen muss. Wer aber mit Lehrlingen Gewinn macht, der sollte auch nichts abziehen können, denn er macht ja Gewinn. Ich teile die Einschätzung der Regierung, dass dieser Abzug juristisch tatsächlich nicht zulässig ist. Es geht auch nicht um einen Freibetrag. Ein Freibetrag wäre ein Betrag, bei dem für alle der erste Teil des Gewinns zu 0 % oder eben gar nicht steuerbar ist. Wir haben das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung in Art. 127 Abs. 2 BV, der vorhin unerwähnt geblieben ist. Dieser Artikel besagt, wenn man einen gleich hohen Gewinn erzielt, sollte man grundsätzlich auch gleich stark besteuert werden. Unabhängig von der Frage, ob das Geforderte rechtlich zulässig ist oder nicht, gibt es gute Gründe, warum es rechtlich nicht zulässig ist. Es ergibt nämlich keinen Sinn, dass man Betrieben, die leistungsfähig sind, die Gewinne machen, einen Steuerabzug für ihre Lehrlinge gewährt, und andere Betriebe, die vielleicht nicht so leistungsfähig sind, nicht so viel Gewinn oder keinen Gewinn machen, die aber auch Lehrlinge ausbilden, nicht die gleiche Unterstützung bekommen. Das ist Willkür. Die Regierung hat das, finde ich, technisch sehr korrekt eingeordnet. In diesem Sinne wird die SP/Grüne-Fraktion diesen Vorstoss ablehnen. Uns ist es auch noch wichtig, grundsätzlich zu sagen, dass es nicht nur das Ziel sein kann – auch wenn das sicher auch wichtig ist –, dass man Betriebe bei der Lehrlingsausbildung fördert. Es wäre vielleicht auch wichtig, dass man die Lehre attraktiver macht, dass man vielleicht auf die Forderung nach acht Wochen Ferien für Lehrlinge eingeht, die beim Bund eingereicht wurde bzw. wird. Wir müssen die Lehre für die Lehrlinge attraktiv machen und nicht zu einer Zeit der Ausbeutung. Wir sind sehr froh, dass jetzt auch die FDP das Problem grundsätzlich erkannt hat. Wir hatten bereits vor einem Jahr unseren Vorstoss hier im Rat, der leider abgelehnt wurde. Wir müssen etwas bei der Lehre machen. Auch die Mitte hat gestern oder vorgestern einen Vorstoss eingereicht, darüber sind wir ebenfalls sehr froh. Es ist nur schade, dass man nicht letztes Jahr unserem Vorstoss beipflichten und ihn unterstützen konnte, der technisch sehr gut funktioniert hätte. Aber vielleicht schaffen wir es dann bei der Mitte, dass wir von Parteipolitik absehen und dem Vorstoss zustimmen. Vielen Dank.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Gut gemeint, ist nicht immer gut gemacht, das ist das Fazit der SVP-Fraktion. Natürlich anerkennen wir als Gewerbeartei die Wichtigkeit der Lehrlingsausbildung und natürlich muss die Belastung der Lehrbetriebe reduziert werden, das ist eben gut gemeint. Weniger gut steht es aber um die Umsetzbarkeit dieser Vorlage. Zuerst ist einmal unklar, welches Problem wir lösen. Es besteht kein Mangel an Lehrstellen, wenn schon haben wir einen Mangel an Lernenden. Kein Lehrbetrieb wird gezwungen, Lehrlinge auszubilden. In diesem Sinne spielt der Arbeitsmarkt. Zweitens bestehen, wir haben es gehört, erhebliche rechtliche Unsicherheiten, da kann man dann geteilter Meinung sein: Zwei Juristen, drei Meinungen. In diesem Sinne ist es wirklich unklar, ob namentlich das Gleichheitsgebot eingehalten würde. Ein Stichwort ist hier z. B. die Situation, dass ein Betrieb in einer bestimmten Steuerperiode keinen steuerbaren Gewinn ausweist, das kommt immer wieder vor, oder bspw. die Schwyzer Kantonalbank, die viele Lehrstellen anbietet, als öffentlich-rechtliche Anstalt aber keine Steuern bezahlt. Drittens ist der Vollzug dieser Vorlage in vielen Punkten unklar. Klar hingegen ist, dass der Vollzug sehr, sehr aufwendig für die Steuerverwaltung wäre – Stichwort Kontrollbürokratie. Schliesslich erachten wir viertens auch das Timing als unglücklich. Wir haben gerade erst ein grosses Steuerentlastungspaket geschnürt und sind der Meinung, dass man dieses zuerst einmal wirken lassen sollte, um zu sehen, wie es sich auf den Staatshaushalt auswirkt. Das sind im Wesentlichen ebenfalls die ablehnenden Argumente des Regierungsrates. Deshalb unterstützen wir einstimmig den Antrag des Regierungsrates, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Noch einmal: Wir anerkennen ausdrücklich die grund-

sätzliche Stossrichtung dieses Vorstosses. Anstatt aber den umständlichen Umweg über das Steuerrecht zu nehmen, wäre es nach Ansicht der SVP-Fraktion viel zielführender, viel einfacher und viel wirksamer, die Lehrbetriebe von dieser überbordenden Bildungsbürokratie, die wir eben auch im Lehrlingswesen beobachten können, zu entlasten. Nicht Hand bieten werden wir, das kann ich jetzt bereits KR Elias Studer versprechen und mit Blut unterschreiben, zu irgendwelchen achtwöchigen Ferienexperimenten, bei denen man die Lehrlinge irgendwie verhätscheln will. Dazu sagen wir klar Nein. Wir stehen nach wie vor für eine leistungsorientierte Berufslehre. Da werden wir sicher nicht mitmachen, das noch als Randnotiz. Besten Dank.

KR Carla Wernli-Cramer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion setzt sich klar für die Stärkung der Lehrbetriebe ein, denn die Lehrbetriebe übernehmen eine wichtige Aufgabe bei der Ausbildung junger Menschen. Sie tragen zur gesellschaftlichen Integration und zur Fachkräftesicherung bei. Lehrbetriebe müssen bei der dualen Berufsbildung weiter entlastet werden. Der Kanton Schwyz – der Regierungsrat hat es in seiner Antwort geschrieben – übernimmt seit dem 1. Januar 2025 die Kosten des Berufsbildnerkurses. Genau solche sinnvolle Unterstützungsmodelle sind gefordert und nicht, wie von den Motionären vorgeschlagen, Steuerrabatte. Sie haben es bereits gehört, der Vollzug ist kompliziert und rechtlich heikel, weil entsprechende Rabatte im StHG nicht vorgesehen sind und die verfassungsmässigen Grundsätze der Allgemeinheit und Gleichmässigkeit der Besteuerung verletzt würden. Zudem wären explizit Lehrbetriebe benachteiligt, die aufgrund des Fachkräftemangels keine Lernenden finden. Die Mitte-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären. Es gibt aus unserer Sicht eine bessere Lösung. Wir haben am Montag ein Postulat eingereicht, das vom Regierungsrat Vorschläge für eine gezielte finanzielle Unterstützung aller Lehrbetriebe fordert, wie z. B. kantonale Ausbildungsprämien für Lehrbetriebe, Beiträge an überbetriebliche Kurse oder Investitionsbeiträge für die Ausbildungsinfrastruktur. Danken möchte ich trotzdem KR Marc Nideröst, denn seine Motion hat meiner Meinung nach zu unserer richtigen Lösung geführt. Besten Dank.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Fraktion der GLP. Wir schliessen uns im Wesentlichen der Argumentation des Regierungsrates an und lehnen die Motion ebenfalls einstimmig ab. Die Ausbildung von Lernenden ist für uns von grosser Bedeutung und wird angesichts des demografischen Wandels in Zukunft noch entscheidender sein, um den Bedarf an Fachkräften in den Betrieben sicherzustellen. Aus unserer Sicht ist die Steuerpolitik jedoch kein geeignetes Instrument, um das Angebot an Lehrstellen zu steuern. Ausserdem haben wir vergeblich das zu lösende Problem gesucht. Ein kurzer Blick auf die Lehrstellenwebseite zeigt, dass sogar jetzt noch 387 offene Lehrstellen für 2025 im Kanton Schwyz ausgeschrieben sind. Wie war die Situation vor einem Jahr, als im August 2024 die Schulabgängerinnen und Schulabgänger in die Berufslehre starteten? Von den schweizweit ungefähr 75 000 Lehrstellen waren damals noch über 9000 Stellen unbesetzt, also ungefähr 12 %. Es scheint somit im Moment kein Problem beim Angebot zu geben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bei dieser Motion haben wir ein bisschen ein Déjà-vu, aber irgendwie kein gutes. Wenn es wirklich darum geht, die Berufslehre zu stärken und vor allem zu fördern und den hohen Aufwand für den Lehrbetrieb zu honorieren, dann soll doch der Kanton Schwyz den bewährten und bereits in neun Kantonen eingeführten Berufsbildungsfonds prüfen. Es ist noch nicht lange her, dass sich unsere SP/Grüne-Fraktion hier im Rat dafür eingesetzt hat. Zielgerichtet, förderorientiert, effektiv und auch noch effizient, also mit wenig Admin-Aufwand verbunden, liebe FDP. Ganz frisch schlägt die bürgerliche Luzerner Regierung einen solchen Berufsbildungsfonds mit Unterstützung des KMU- und Gewerbeverbands für ihren Kanton vor. Die Grundlage dafür war eine erheblich erklärte Motion eines FDP-Kantonsrates. Das Luzerner Modell sieht vor, dass alle Betriebe 0.6 Promille ihrer Lohnsumme in den Fonds einzahlen und jene Betriebe, die eine EFZ- oder EBA-Lehre anbieten, direkt für die Ausbildung im Betrieb Beiträge zurückbekommen. Da es keine Ausnahmen gibt, ist auch die Administration sehr schlank. Nur rund 3 % dieser Gelder werden dafür gebraucht. 15 % der Einnahmen sollen dann auch noch in Projekte und

Innovation investiert werden, damit die Berufslehre attraktiver wird und bleibt und in gewissen Branchen noch stärker gefördert wird. Der Luzerner SVP RR Armin Hartmann lässt sich wie folgt in der Zeitung zitieren: Die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe ist essenziell. Um diese zu erhalten und zu erhöhen, sollen Unternehmen einen finanziellen Beitrag erhalten (Ende Zitat). Liebe FDP, ich hätte eine Idee: Nehmen Sie doch unseren alten Vorstoss Postulat P 18/23 und reichen Sie ihn wieder ein. Die SP/Grüne-Fraktion hätte im Gegensatz zur Mitte-Fraktion nichts gegen einen derartigen Fonds und würden sogar mitunterzeichnen. Ich bin überzeugt, dass der Rat zusammen mit der Regierung sicher eine gute Variante für ein Schwyzer Modell finden würde. Die SP/Grüne-Fraktion beantragt dem Rat, die Motion M 18/24 nicht erheblich zu erklären, wie wir bereits gehört haben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsrat. Ich möchte mich vorab bei Ihnen für die Wahl als Vizepräsident bedanken. Es ist für mich eine grosse Ehre, hier vorne neben KRP Dr. Dominik Zehnder in den Startlöchern sein zu dürfen. Küssnacht war seit über 30 Jahren nicht mehr hier vorne vertreten, daher ist das natürlich eine spezielle Sache für mich. Jetzt aber zum Geschäftlichen: Wir haben gehört, die einen haben diese Lösung, die anderen haben eine andere Lösung, und jüngst haben wir noch ein Postulat eingereicht. Ich möchte es nicht unterlassen, den essenziellen Unterschied zwischen diesen Vorstössen noch einmal herauszustreichen, damit Sie ihn im Hinterkopf haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, wenn es dann zur Debatte kommt. Ziel muss sein, dass wir bei uns im Kanton Schwyz attraktive Lehrstellen haben, dass die Jugendlichen sagen, eine Lehre zu machen, besonders hier im Kanton Schwyz, lohnt sich. Hierzu gibt es jetzt verschiedene Modelle. Die einen sehen eine steuerliche Entlastung für diejenigen vor, die eine Lehrstelle anbieten können. Man muss aber, wenn wir nur diejenigen entlasten würden, die eine Lehrstelle anbieten können oder bereits einen Lehrling haben, sehen, dass es leider viele Unternehmen gibt, die keine Lehrlinge finden – sei es in der Baubranche oder in wenig attraktiven Berufen wie Bäcker, Metzger, Plattenleger usw. Ich denke, dass wir uns einig sind, dass es kein Anliegen unseres Rates sein kann, dass wir jene Unternehmen noch mehr bestrafen, indem es für sie keine steuerliche Entlastung gibt. Auch ein Fonds ist für uns als Mitte-Partei ein schwieriges Konstrukt. Wer muss jetzt genau wieviel einzahlen? Wir haben im Kanton Schwyz sehr kleinräumige Strukturen. Wir haben kleine Dörfer mit Unternehmen, die nicht leichthin eine Lehrstelle anbieten können, weil es vielleicht nur einen Chef mit höchstens noch einem Angestellten gibt und er schlichtweg nicht die Möglichkeit hat, solid eine Berufslehre anzubieten und das entsprechend auch nicht tut – z. B. hinten in Alpthal, oben in Illgau, etc. Da muss man schon sagen, ob ein Berufsfonds, der über den ganzen Kanton gestülpt wird, das Richtige ist, weiss ich auch nicht. Ich erinnere an die zusätzlichen OECD-Steuereinnahmen, die wir generieren können bzw. generieren werden. Aus diesem Grund darf die Bildung eines Fonds sehr kritisch hinterfragt werden. Im Gegenteil, wenn wir Mehreinnahmen aus der Wirtschaft haben, soll man doch diese wieder in die Wirtschaft einfliessen lassen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir gerne Experten an den Tisch holen wollen, wie es das Postulat verlangt. Es bringt nichts, dass wir, der hohe Rat hier drin, irgendetwas beschliessen oder darüber nachdenken, was das Gescheiteste für unsere Jugendlichen und für unsere Lehrlingsanbieter wäre. Wir fordern mit dem Postulat einen runden Tisch mit Vertretern aus Wirtschaft und Verbänden, die gemeinsam mit dem Kanton nach Lösungen suchen, damit die Berufslehre im Kanton Schwyz noch attraktiver gestaltet werden kann. Deshalb leider Nein zu dieser steuerlichen Erleichterung, aber KR Marc Nideröst, Sie dürfen sich auf die Fahne schreiben, dass sich die Mitte-Fraktion dank Ihrem Vorstoss Gedanken zu diesem Punkt gemacht hat. Ebenfalls ein Nein zur Fondsbildung, nachdem wir mit höheren Steuereinnahmen rechnen dürfen. Besten Dank.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Schon seit längerem sucht der Kantonsrat nach einem mehr oder weniger kreativen Weg, wie man juristische Personen steuerlich entlasten könnte. Jetzt hätten wir einmal konkret einen Vorschlag auf dem Tisch. Ich bitte Sie, nehmen Sie doch die Chance wahr und stimmen Sie dieser Motion zu. Ich selber bin Praxisausbildner für Elektroniker und kann aus eigener Erfahrung sagen, dass die Betreuung von Lehrlingen Zeit

braucht. Diese Zeit fehlt an anderen Orten im Betrieb. Deshalb sollten doch jene Betriebe, die ihre Verantwortung für unsere Wirtschaft, für unsere Schwyzer Wirtschaft und für die ganze Gesellschaft wahrnehmen, auch steuerlich entlastet werden können. Zum Argument, dass mit unserer Motion nur diejenigen entlastet werden, die auch Lehrlinge ausbilden, und nicht auch diejenigen, die eine Lehrstelle anbieten, die leer bleibt, kann man sagen, dass man es als eine Art Erfolgsprämie sehen kann, wenn es jemand schafft, junge Leute zu motivieren, eine Lehre zu absolvieren. Der Betreffende soll das doch von den Steuern abziehen können, daher sehe ich das Problem nicht. Ich bitte Sie, unterstützen Sie doch diese Motion. Danke.

KR Bernhard Reichmuth: Geschätzter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich bin selber Gewerbler und Lehrlingsausbildner. Bei der Lehrlingsausbildung steigen die Anforderungen und die Bürokratie seit Jahren ganz klar an. Dass es für einen Lehrbetrieb Entlastungen geben soll, unterstütze ich deshalb natürlich zu 100 %. Die Idee und das Anliegen sind sehr gut, besten Dank, KR Marc Nideröst. Das aber wie die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion über die Steuern regeln zu wollen, finde ich nicht zielführend. Ich werde deshalb die Motion ablehnen. Es gibt wirklich bessere Möglichkeiten. Der Regierungsrat zeigt selber bereits kürzlich realisierte Massnahmen und weitere mögliche Entlastungen für Lehrlingsausbildungsbetriebe in der Beantwortung dieser Motion auf. Hier wollen ich und meine Parteikolleginnen und Kollegen ansetzen. Deshalb haben wir kurzfristig ein Postulat am Montag eingereicht – ein gutes Postulat. Ich hoffe, dass es breite Unterstützung finden wird. Besten Dank.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es tut mir leid, ich habe mir lange überlegt, soll ich, soll ich nicht, auch wegen der Effizienz, die immer erwähnt wird. Ich möchte doch kurz eine Replik auf die Äusserungen von KR Mathias Bachmann bzw. allgemein auf jene der Mitte-Fraktion halten. Ich finde das grundsätzliche Ziel super. Attraktive Lehrstellen wollen wir alle. Ich finde es auch super, wenn KR Mathias Bachmann sagt, wir berufen einen runden Tisch mit Leuten, die sich auskennen, ein und tauschen uns dann aus. Aber was passiert, wenn man am runden Tisch zum Ergebnis kommt, dass ein Berufsbildungsfonds die beste Lösung ist. Sie schliessen einen solchen explizit mit Ihrem Postulat aus! Das verstehe ich nicht, sorry, das muss mir jemand erklären. Wenn gesagt wird, wir machen einen runden Tisch, wir machen eine Auslegeordnung, aber man schliesst ausdrücklich den Berufsbildungsfonds aus, weil – das ist jetzt meine Vermutung oder vielleicht eine Unterstellung – dieser Vorschlag von der linken Seite kommt, weswegen es ein Übel sein muss. Aber wenn es in Luzern von der anderen Seite kommt, dann ist es gut. Deswegen sage ich, vielleicht müssen Sie das Postulat zurücknehmen und erneut einreichen, dann unterzeichnen wir einfach nicht mit, wenn das so schlimm ist. Betreffend Kleinbetriebe: Ich habe wirklich ein Herz für diese. Es ist ja super, dass sie das machen. Dass sie noch existieren, ist auch super für das betreffende Dorf. Aber sie sind auch froh, wenn sie einmal Fachpersonen suchen, dass es solche auf dem Markt gibt. Daher ist es doch super, dass die Betriebe einen ganz kleinen Betrag in diesen Fonds einzahlen und dann dafür, wenn sie Leute auf dem Arbeitsmarkt suchen, solche auch finden können. Jene Betriebe, die Fachpersonen ausbilden, haben dann auch etwas davon. Ich weiss nicht, wer von diesem Ausgleich nicht profitieren soll. Vielleicht könnte man im erwähnten Postulat einfach noch diesen Satz streichen, dann wäre es wenigstens für alle Ideen und Vorschläge offen. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es liegt in der Natur der Sache, dass manchmal die Votanten «jüngeln», das ist ein bisschen das Problem. Ich will auf zwei Dinge hinweisen: Erstens ist es so, dass wir in gewissen Branchen genügend Lehrstellen haben, dass es zu wenige Lehrlinge gibt, das ist aber nicht in allen anderen Branchen gleich. Zweitens dürfen wir uns nicht an der aktuellen Situation messen, sondern wir müssen auf die Dauer dafür sorgen, dass man jene Lehrbetriebe, die Lehrstellen anbieten, wirklich entlasten kann. Jetzt ist natürlich die Fondslösung der SP wieder auf dem Tapet. Wir haben kürzlich darüber debattiert. Wir sind der Meinung, weil der Kanton Schwyz eine schlanke Verwaltung hat und wir nicht neue Stellen schaffen –

FDP und SVP hören Sie bitte zu –, nicht zusätzlich administrieren, Geld einkassieren und wieder verteilen wollen, um dann eine Verordnung, ein Gesetz ausarbeiten zu müssen, damit jeder seinen Anteil erhält, wollen wir all das verhindern. Deshalb haben wir den Fonds bachab geschickt. Wir wollen kein zusätzliches «Kässeli», wir wollen schlank, einfach bleiben und von der Regierung mit dem neuen Postulat eine Lösung präsentiert bekommen, mit der man ganz einfach direkt den Lehrbetrieben etwas zugutekommen lassen kann – und zwar ohne grosse Administration. Das ist das Ziel dieser Übung. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir sprechen über die Motion M 18/24 steuerliche Entlastung für Lehrbetriebe und noch nicht unbedingt über das Postulat, das vorgestern eingereicht wurde. Ich versuche mich an die Traktandenliste zu halten. Der Regierungsrat anerkennt natürlich die Wichtigkeit der Lehrlingsausbildung. Es ist auch allgemein bekannt, dass unser duales Berufsbildungssystem eines der grossen Erfolgsrezepte ist, das wir in der Schweiz haben. Hier ist ganz klar festzuhalten, dass, wenn man die Lehrlingsausbildung in die Nähe irgendwelcher Sklavenarbeit und ausbeuterischen Camps steckt, die nur dem Arbeitgeber dienen und nicht den Auszubildenden, ist das natürlich eindeutig falsch. Ich möchte nicht, dass im Raum stehen bleibt, man habe im Rat das Gefühl, das Lehrlingswesen sei eine ausbeuterische Angelegenheit – im Gegenteil, es profitieren nämlich alle davon. Für den jetzt vorliegenden Vorschlag, dass man vom Steuerbetrag am Schluss etwas abziehen kann, gilt, was wir immer im Zusammenhang mit Vorstössen zum Steuerwesen, die irgendwelche Lenkungs- und Steuerungsmassnahmen im gesellschaftlichen und sozialen Bereich zum Ziel haben, sagen: Steuerliche Massnahmen sind in den seltensten Fällen der richtige Ort, um ein gewünschtes Verhalten erzielen zu können. Es sind meistens Mitnahmeeffekte, die zum Tragen kommen. Das Angebot an Lehrstellen wird sich dadurch nicht unheimlich erhöhen bzw. jemand, der bis anhin keine Lehrstellen angeboten hat, wird das auch nicht aus steuerlichen Gründen tun. Es wäre sogar äusserst bedenklich und schade, wenn ein Betrieb das Gefühl hätte, weil er den Abzug eines Steuerbetrags geltend machen kann, müsse er eine Lehrstelle anbieten. Das wären wahrscheinlich genau jene Unternehmen, die nicht unbedingt dafür geeignet wären. Ein Lenkungseffekt mit einer derartigen Massnahme oder ein steuerlicher Effekt ist nicht erkennbar. Vielleicht könnte man einen Belohnungseffekt für jene, die dadurch einen Gewinn erzielen, noch diskutieren. Aber dass man mit dieser Massnahme etwas steuern könnte, glaube ich nicht. Anzufügen ist, dass nur jene Firmen profitieren würden, die aus steuerlicher Sicht eine Ertragslage haben, so dass sie Steuern bezahlen müssen. Es gibt auch durchaus Firmen, das wissen die kompetenten Steuerberater sicher, die wirtschaftlich erfolgreich unterwegs sind, beim Steuerbetrag aber relativ tief liegen, auch diese würden nicht profitieren. Es sind hier somit nicht steuerliche Massnahmen, die der Kanton treffen muss. Der Kanton tut bereits recht viel für die Lehrlingssausbildung. Man denke im Grossen an unsere Berufsschulen, die der Kanton massgeblich finanziert. Im Kleinen geben sich sicher die Regierung und auch der Kantonsrat Mühe, Massnahmen zu treffen, wenn man sieht, dass etwas zu machen ist, wie bspw. bei den Kosten für die Berufsbilderkurse. Neu werden diese nicht mehr verrechnet, sondern vom Kanton übernommen. Damit Sie eine Grössenordnung haben: Wenn jemand Berufsbildner werden wollte, so mussten bis jetzt Fr. 775.-- bezahlt werden. Diese Kosten werden jetzt erlassen und gehen auf unsere Rechnung. Das ist eine Massnahme, die aufzeigt, dass man sich Mühe gibt, die Attraktivität für Betriebe zu erhöhen, Lehrlinge auszubilden. Der Vorschlag ist aus Sicht der Regierung untauglich und auch aus rechtlicher Sicht unzulässig. Ich muss jetzt dem Steuerjuristen widersprechen. Ich höre hier auf jene Juristen, die eine andere Meinungen vertreten, von denen gibt es viele. Gemäss Steuerharmonisierungsgesetz dürfen die Kantone die Höhe der Steuertarife, die Höhe der Steuersätze und die Höhe der Steuerfreibeträge bestimmen. Was man besteuern muss und welche Abzüge zulässig sind, wird durch Steuerharmonisierungsgesetz begrenzt. Wir können als Kanton nicht am Steuerharmonisierungsgesetz vorbei Abzüge einführen, wie es uns passt. Der Vorschlag der Motionäre, dass man nicht mit Abzügen arbeitet und nachher den Gewinn ergänzt, sondern vom festgelegten Steuerbetrag etwas abzuziehen, ist natürlich ein Versuch, diesen Punkt auszuschalten. Das ist aber nicht tauglich,

weil es sich offensichtlich um keinen Steuerfreibetrag handelt, sondern um eine neue Art von Abzug, den man am Schluss bei den Steuertarifen anwendet. Das dürfen wir nicht, weil wir damit Bundesrecht verletzen würden. In diesem Sinne ist der Vorwurf, unsere Argumentation sei offensichtlich falsch, selber offensichtlich falsch und muss zurückgewiesen werden. Alleine aus diesem Grund kann man die Motion nicht erheblich erklären. Ich bedanke mich deshalb, dass Sie dem Antrag der Regierung folgen und diese Motion nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Die Regierung beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion wird mit 19 zu 75 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Interpellation I 2/25: Zukunft "Mittelschullandschaft Innerschwyz" (RRB Nr. 232/2025) (Anhang 6)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen jetzt zu den parlamentarischen Vorstössen.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Kantonratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Im Namen aller Unterzeichnenden möchte ich mich bei der Regierung für die ausführliche Antwort auf unsere Interpellation bedanken. Es wurde zur Zukunft der Innerschwyz Mittel-schulen viel gesprochen und geschrieben. Die zahlreichen Reaktionen zeigen, dass wir definitiv einen Nerv getroffen haben. Im Jahr 2021 habe ich überzeugt das Theresianum Ingenbohl unterstützt, ganz einfach, weil es eine Frauenschule ist, und ganz einfach, weil es Studien gibt, die belegen, dass Mädchen und Buben unter ihresgleichen besser lernen. Für mich hatte das Theresianum damit einen sehr wichtigen USP bzw. ein sehr wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Entsprechend war ich enttäuscht zu lesen, dass sich das Gymnasium auch für Buben öffnen will. Damit entfällt der USP. Gleichzeitig hat das Theresianum kommuniziert, dass auch ein Untergymnasium eingeführt werden soll. Das finde ich tatsächlich eine interessante Idee. Ich kann mir gut vorstellen, dass dieses Angebot dem Zeitgeist entsprechen könnte und ich kann nicht verstehen, weshalb sich die Regierung so vehement dagegen wehrt. Mit diversen Unterstützungsprogrammen werden leistungsschwache Jugendliche gefördert, mit einem Untergymnasium könnte man leistungswillige Jugendliche fördern oder etwas für sie machen. Zurück zum Gymnasium: Theresianum und KKS. Im Vordergrund der Mittelschulen im inneren Kantonsteil steht eindeutig die schulische Qualität. Genau diese Qualität scheint an beiden Schulen gefährdet zu sein. Das Beispiel der KKS in den Interpellationsantworten zeigt das eindeutig. Aktuell gibt es an der KKS 12 Klassen, das Budget ist aber auf mindestens 16 Klassen ausgelegt. Das Bildungsangebot kann knapp aufrechterhalten werden bzw. es besteht die Gefahr, dass das Angebot aus finanziellen Gründen reduziert werden muss. Im Theresianum wird das nicht anders aussehen. Das ist sehr schlecht für die schulische Qualität. Mit dieser Argumentation kann man den Regierungsrat gut verstehen, dass er im inneren Kantonsteil analog zur KSA auch eine KSI, also eine Kantonsschule Innerschwyz, gründen und dazu beide Schulen zusammenlegen will. Wie wir gehört und gelesen haben, gehen genau da die Emotionen los. An beiden Schulen werden unterschiedliche Philosophien gelebt. Da braucht es bei einer allfälligen Zusammenlegung oder mindestens bei einer allfälligen Zusammenarbeit von beiden Schulen grosses Fingerspitzengefühl. Bei der Zukunft oder bei der Diskussion um die Zukunft der beiden Schulen möchte ich Folgendes auf den Weg geben: Auf S. 7 des RRB steht klar, dass der Standort einer KSI der jetzige Standort der heutigen KKS sein muss. Das sehe ich überhaupt nicht so. Für mich ist die Standortfrage noch völlig offen. Beide Schulen haben eine lange Geschichte und eine lange Tradition. Die eine Schule wurde 1856 und die andere 1860 gegründet. Mit diesem Erbe und diesen historischen Standorten muss man sorgfältig umgehen. 2021 ist es mir ein bisschen wie David gegen Goliath vorgekommen. Der kleine David, also das Theresianum, konnte sich damals erfolgreich wehren. Es kam mir etwas

ungerecht vor, wie das Spiel vor sich ging. Das darf heute nicht mehr so sein. Ich fordere die verantwortlichen Personen deshalb auf, bei einer erneuten Diskussion um eine allfällige Zusammenlegung zu einer KSI partnerschaftlich und gleichberechtigt zu diskutieren. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Die Antworten des Regierungsrates auf die Interpellation lassen für die Mehrheit der SP/Grüne-Fraktion nur eine Schlussfolgerung zu: Zwei Mittelschulen in diesem kleinen Einzugsgebiet in der Innerschwyz sind zu viel. Dabei geht es nicht nur um Kosten und Effizienz, wichtig ist auch die Schüler- und Lehrpersonensicht. Für beide ist eine stabile Schulsituation von höchster Bedeutung. Diese scheint zur Zeit an beiden Schulen nicht ganz gewährleistet zu sein. Der Weg zu einer Mittelschule in der Innerschwyz muss aber nicht unbedingt mit der Standortfrage beginnen, das sehen wir gleich wie meine Vorrednerin KR Irene Huwyler Gwerder. Eine organisatorische Zusammenlegung von Kollegium und Theresianum wäre ein erster Schritt auf diesem Weg, an dem aus unserer Sicht nichts vorbeiführt. Wir appellieren deshalb, wie auch bereits meine Vorrednerin, an den Regierungsrat sowie an die Trägerschaft des Theresianums Ingenbohl, diesen Weg mit Umsicht und unter Berücksichtigung der historischen und lokalen Gegebenheiten zusammen zu gehen.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zu Beginn erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass ich als ehemalige Theri-Schülerin eventuell nicht ganz unbefangen bin. Das ist mir bewusst. Aber es ist mir ein persönliches Anliegen, Ihnen die Vorzüge meiner ehemaligen Schule aufzuzeigen. Für mich war es damals ganz klar, dass ich meine weitere Schullaufbahn im Theresianum absolvieren möchte – gerade aufgrund der dortigen Philosophie. Damals war es natürlich noch eine fast reine Frauenschule. Mit fast meine ich den einen Mann, der sich schon damals in den 1990er Jahren als Kindergartenlehrperson ausbilden liess. Auch jetzt, nachdem sich das Theresianum aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids entschlossen hat, Jungs nicht nur zur Fachmittelschule zuzulassen, sondern auch zum Gymnasium, ist das familiäre und positive Lernklima, das breite Bildungsangebot und die umfassende und äusserst gut ausgebaute Infrastruktur, die neben dem Hallenbad, der Turnhalle und zahlreichen Werk- und anderen Kreativräumen alles für auch zukünftige PH-Studierende bietet, ein wertvolles Plus. Nicht zu vergessen auch die Umgebung, den Ingenbohler Wald, den Vierwaldstättersee und die wunderschöne Sicht auf Brunnen. Das vielfältige Angebot der Fachmittelschule, der Sekundarschule mit einem 10. Schuljahr und zukünftig das Untergymnasium ergänzen und bereichern die Schullandschaft des Kantons Schwyz. Mit einem Zusammenschluss würden wir riskieren, diese Möglichkeiten zu verlieren. Das wäre ein klarer Bildungsabbau. Wir haben vorhin gehört, dass der Kantonsrat vor vier Jahren bereits ein klares Bekenntnis zum Theresianum und zum Standort Ingenbohl/Brunnen abgegeben hat. Lassen Sie uns das nicht vergessen. Deshalb auch meine Bitte an den Regierungsrat: Unterstützen Sie die einzigartige und besondere Bildungsstätte weiterhin und sorgen Sie so für eine vielseitige und sinnvolle Schullandschaft im Kanton Schwyz.

KR Julia Cotti: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist richtig und wichtig, dass die Mittelschulsituation im inneren Kantonsteil neu beurteilt wird. Die Zahlen haben das bestätigt. Aus Sicht des Kantons gibt es auf relativ kleinem Raum ein Überangebot. Das ist für beide Akteure ineffizient und unbefriedigend. Dass das Theresianum vom Bundesgerichtsentscheid betreffend die Mädchenschule «Kathi» in Wil, betroffen ist, ist nicht zu bestreiten und verfassungsrechtlich gesehen auch nachvollziehbar. Es liegt jetzt am Regierungsrat und seinen Playern im Bildungsdepartement, um mit beiden Akteuren das Gespräch zu suchen und eine mittelfristige Lösung aufzuzeigen. Dabei ist zwischen Trägerschaft und Standortwahl zu unterscheiden. Für die FDP-Fraktion hat damals die Abstimmung zum KSA Standort Nuolen gezeigt, dass die regionalen Interessen bestmöglich zu beachten sind. Besten Dank.

10. Postulat P 12/24: Bestattung in der frühen Schwangerschaft verstorbenen Kinder (RRB Nr. 257/2025) (Anhang 7)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat KR Andrea Burtschi.

KR Andrea Burtschi: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Kanton Schwyz werden jedes Jahr etwa 15 Kinder zwischen der 13. und der 23. Schwangerschaftswoche totgeboren. Laut der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen haben Totgeburten ein Anrecht auf eine Bestattung. Die Zivilstandsverordnung des Bundes (ZStV) definiert die folgenden Kriterien für eine Totgeburt: Ein totgeborenes Kind ab der vollendeten 22. Schwangerschaftswoche und mit mehr als 500 g Geburtsgewicht gilt als Totgeburt. Alle Kinder, die weniger als 500 g schwer sind oder vor dieser Schwangerschaftswoche totgeboren werden, werden als Fehlgeburt oder späten Abort definiert. Diese Kinder haben kein Anrecht auf eine förmliche Bestattung. Der Tod dieser Kinder kommt für die Eltern immer sehr unerwartet. Sie sind neben den Fragen, was machen wir mit dem fertig eingerichteten Kinderzimmer, dem bestellten Kinderwagen, der ganzen Familie, die sich schon freut, auch mit der Frage konfrontiert, was passiert jetzt mit unserem Kind? Wie der Regierungsrat in seiner Antwort erläutert, ist es in vielen Gemeinden bereits jetzt aufgrund des Wohlwollens dieser Gemeinden möglich, das Kind zu bestatten. Wir Hebammen müssen aber im Gebärsaal die Eltern darauf aufmerksam machen, dass sie das bei der betreffenden Gemeinde abklären müssen. Eine Anpassung dieser Verordnung würde Rechtssicherheit schaffen für uns Hebammen, aber auch für die Gemeinden und vor allem auch für die Familien im Kanton Schwyz. Ich möchte mich bei der Regierung für die wohlwollende Prüfung unseres Postulats bedanken. Im Namen der Postulanten bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und das Postulat als erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Ruth von Euw: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Verlust eines Kindes auch in der frühen Schwangerschaft ist eine schmerzliche und oft sehr einsame Erfahrung für die betroffenen Eltern und die ganze Familie. Gerade in diesen schweren Momenten brauchen sie Klarheit, Unterstützung und die Möglichkeit, in Würde Abschied zu nehmen. Vor diesem Hintergrund unterstützen die Grünliberalen einstimmig das Anliegen der Postulantin, eine klare Regelung zu schaffen, die sicherstellt, dass früh verstorbene Kinder immer auf dem Friedhof bestattet werden können. Wir danken dem Regierungsrat ausdrücklich für die rasche und sensible Reaktion auf das wichtige Anliegen. Diese pragmatische Lösung trägt dazu bei, dass die betroffenen Familien in einer schwierigen Situation besser begleitet werden, und gibt ihnen Halt. Wir bitten Sie daher, das Postulat zu unterstützen. Vielen Dank.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben gehört, dass es für die Bestattung von Kindern, die in der frühen Schwangerschaft verstorben sind, keine einheitliche Regelung gibt. Eine solche ist mehr als fällig. Dies hat der Regierungsrat auch erkannt und dafür danken wir ihm. Ich habe dem nichts mehr beizufügen. Danke.

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch wir von der FDP-Fraktion finden eine klare Regelung von Vorteil und stimmen hier zu.

KR Dr. Daniel Burger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Was ist das Problem? Die ZStV unterscheidet zwischen Fehl- und Totgeburten. Noch einmal: Alle Kinder, die nach 22 Wochen tot auf die Welt kommen oder mindestens 500 g wiegen, gelten als Totgeburten, alle anderen gelten als Fehlgeburten. Diese Grenze ist absolut arbiträr und wird den betroffenen Eltern nicht gerecht. Sie verlieren ihr Kind, das ist nicht gleichbedeutend mit einer Fehlgeburt. Deshalb sollte man in diesem Zusammenhang eigentlich eher den Ausdruck Sternenkid verwenden. Das wird der Situation besser gerecht. Es sind im Kanton Schwyz etwa 15 bis 30 betroffene Elternpaare pro Jahr. Für diese ist die Anpassung der Verordnung wichtig. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Regierung beantragt Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 93 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Sie haben das Postulat einstimmig erheblich erklärt. Der Auftrag an den Regierungsrat ist klar.

11. Postulat P 8/24: OECD Mindeststeuer – Kantonaler Gestaltungsspielraum bei Steuersatzerhöhungen ausnutzen (RRB Nr. 263/2025) (Anhang 8)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat KR Cornel Betschart.

KR Cornel Betschart: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vor zwei Jahren hat die Bevölkerung der OECD Mindeststeuer deutlich zugestimmt. Das Argument, dass sonst Steuereinnahmen ins Ausland fließen würden, hat überzeugt. Das Postulat hat die gleiche Absicht – jetzt aus einer kantonalen Sicht. Die höheren Steuern, die unsere Grossunternehmen sowieso bezahlen müssen, sollen maximal in unserem Kanton bleiben und in unseren Standort investiert werden. Die OECD Mindeststeuer wurde als Bundessteuer und nicht als Kantonsteuer eingeführt. D. h., das Bundesparlament kann den Verteilschlüssel jederzeit zulasten der Tiefsteuerkantone, wie wir einer sind, anpassen. Dass diese Gefahr auch real ist, konnten wir im letzten Herbst erleben. Zwar hat die Finanzkommission des Ständerates die Motion wieder zurückgezogen, hat aber im Nachgang noch einen Bericht in Auftrag gegeben, der sich auch noch einmal mit Fragen zum Verteilschlüssel befasst. Die meisten Kantone, die von der Mindeststeuer nicht nur am Rande betroffen sind, haben deshalb in der Zwischenzeit ihre Steuersysteme entweder bereits angepasst oder eine Gesetzesvorlage vorbereitet, die schnell in Kraft gesetzt werden könnte. Alle verfolgen das gleiche Ziel, dass das Geld im eigenen Kanton bleibt und der Verlust der Standortattraktivität gegenüber den Hochsteuerkantonen und dem Ausland kompensiert werden kann. Wie die Interpellation I 1/22 gezeigt hat, sind auch wir von der Mindeststeuer betroffen. Wenn wir jetzt dafür sorgen, dass für uns die gleichen Spielregeln gelten und wir im Standortwettbewerb mit gleich langen Spiessen antreten können, ist das unserer Meinung nach legitim und nicht unsolidarisch. Solidarität im eidgenössischen Verhältnis spielt über den Finanzausgleich. Wenn jetzt die Tiefsteuerkantone über die OECD Mindeststeuer auch noch den Bundeshaushalt mitfinanzieren müssen, wird das von den betroffenen Kantonen verständlicherweise hinterfragt. Es macht keinen Sinn, die finanzstarken Kantone zu schwächen, weil der Bund gerade von diesen Kantonen durch die hohen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer profitiert. Die Regierung argumentiert auch, dass die Umsetzung wegen der unterschiedlichen Steuerfüsse schwierig ist. Wir wollen auch nicht, dass z. B. in der Gemeinde Lachen ein Unternehmen mehr als 15 % Gewinnsteuern bezahlen muss. Das kann man aber lösen, wenn man z. B. in der Höfe auf eine maximale Abschöpfung verzichten würde. Ein besseres Ergebnis könnte man bereits erreichen, wenn man eine zweite Tarifstufe nur als Kantonstarif einführen würde, wie das auch der Kanton Zug geplant hatte. Das beste Resultat würden wir aber sicher erreichen, wenn wir einen kantonalen Einheitssatz für juristische Personen einführen würden. Der Vorstoss wurde als Postulat eingereicht, weil zuerst eine vertiefte Analyse unserer Unternehmensstruktur und der Situation der Grossunternehmen notwendig ist. Sinnvollerweise würde die Zusatzsteuer bei uns nur befristet eingeführt, denn so können wir flexibel auf nationale und internationale Entwicklungen reagieren. Wenig begeistert hat uns auch die kurze und abschlägige Antwort des Regierungsrates zum Thema Standortmassnahmen. Bei den Grossunternehmen findet im Moment eine Verschiebung des Steuerwettbewerbs zum Förderwettbewerb statt. Auch wir sind von dieser Entwicklung nicht begeistert, aber wenn man sieht, was die umliegenden Kantone Zug und Luzern im Zusammenhang mit der Mindeststeuer für Fördermassnahmen planen, scheint es uns sehr wichtig, dass sich auch der Kanton Schwyz vertieft mit dieser Frage

befasst. Wenn wir untätig bleiben, werden unsere Grossunternehmen in Zukunft in anderen Kantonen bessere Rahmenbedingungen finden. Abschliessend ist es wichtig zu betonen, dass ein Teil dieser Mehreinnahmen auch den KMUs zugutekommen soll. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und für die Zustimmung zum Postulat.

KR Fredy Prachoinig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die OECD hat einen Angriff auf die Tiefsteuerländer lanciert, konkret auf die Schweiz. Dieser wurde mehr oder weniger auf den Tiefsteuernkanton Schwyz durchgestochen. Die Volksabstimmung war damals – ich erinnere mich sehr gut – eine Erpressung. Wir konnten Ja sagen, dann blieb die Ergänzungssteuer in der Schweiz. Oder man konnte Nein stimmen und man hat gewusst, dass unsere Unternehmen im Ausland besteuert und abgesehen werden. Die Annahme mit 78.5% im Resultat dieser Abstimmung ist zustande gekommen, weil gar keine andere Option möglich war. Sie bedeutet keine breite positive Zustimmung, sondern war klar eine Erpressung. Die Schweiz spielt einmal mehr den Musterknaben, während andere Nationen dieses Thema aussitzen. Aktuell ist im Gesetz vorgesehen, dass der Bund 25 % des Steuersubstrats abnimmt und die Kantone 75 % zurückvergütet erhalten. Damals hat man nicht über die Details gesprochen und jetzt kommt das Kleingedruckte für Bund und Kantone. Es gibt wenige Tiefsteuernkantone, in denen die Ergänzungssteuer anfällt, und viele Kantone, die bereits über der Schwelle von 15 % liegen. Der NFA lässt grüssen, es ist die genau gleiche Mechanik. Der Kanton Schwyz hat somit geschätzte Einnahmen von 33 Mio. Franken, die generiert werden. Die Ausschüttung geschieht dann via Tiefsteuernkantone und Bund zurück an alle Kantone. Es profitieren die Kantone, die nichts einnehmen, und der Kanton Schwyz verliert. Der Kanton Schwyz erhält im Rückfluss lediglich 8.2 Mio. Franken, das entspricht etwa 25 %. Das vorgestellte und jetzt vorliegende Postulat ist eine mögliche Lösung: Eine Mehrstufigkeit in den Steuertarifen, je nach Höhe des Reingewinns. Es ist eine mögliche Lösung, die abgeklärt werden sollte. Wir sind ganz klar als Tiefsteuernkanton von dieser fragwürdigen Umverteilung betroffen. Der Kanton Schwyz verliert im Wettbewerb durch diese Steuer und es gibt eine schweizweite Angleichung. Die Antwort im RRB ist stark auf die Stufe Bund ausgerichtet und viel zu wenig auf den Kanton Schwyz als Betroffener. Noch einmal: Ich glaube, das liegt an der falschen Beurteilung des Abstimmungsergebnisses. Das Signal der anderen Tiefsteuernkantone, wir sind ja nicht allein, sollten wir ernst nehmen. Die Tiefsteuernkantone sind ja nicht nur beim NFA in der Minderheit, sondern genauso auch bei der Ergänzungssteuer. Deshalb können wir das nur mit einer eigenen kantonalen Lösung parieren. Durch diese OECD Erpressung zeigt sich übrigens etwas anderes: Ein schleichender Trend, weg vom Föderalismus und hin zum Zentralismus. Fazit: Der Kanton Schwyz ist mit dieser Steuer benachteiligt. Denken ist immer erlaubt, allenfalls im Verbund mit anderen Kantonen. Der Zeitplan spricht für eine Erheblicherklärung, weil Ende 2026 der erste Zyklus mit Fakten, Eckdaten und Erfahrungen abgeschlossen sein wird. Regieren heisst vorausdenken, also jetzt starten und nicht erst dann, wenn andere uns vielleicht schon überholt haben. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion wird das Postulat unterstützen und erheblich erklären. Es ist verwandt mit dem Postulat P 9/24 von KR Manuel Mächler, das in die genau gleiche Richtung stösst. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Ivo Cavelti: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SP/Grüne-Fraktion. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats danken. Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrates, dass eine Gewinnsteuererhöhung für international tätige Grossunternehmen zum jetzigen Zeitpunkt aus mehreren Gründen nicht zielführend ist. Erstens sind die rechtlichen und praktischen Hürden erheblich. Mit den grossen Unterschieden, die wir bei den Gemeindesteuern im Kanton Schwyz haben, ist eine treffsichere und flächendeckende Erreichung des Mindeststeuersatzes von 15 % nur schwer umsetzbar. Zudem ist unklar, ob eine rechtliche Differenzierung der Unternehmen, die für eine selektive Besteuerung notwendig wäre, auch rechtlich standhalten würde. Zweitens sehen wir zusammen mit dem Regierungsrat die Gefahr, dass durch eine isolierte und vorauseilende Massnahme der Kanton seine Glaubwürdigkeit und seinen Einfluss im bevorstehenden Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene schwächt. Der Verteilungsschlüssel zwischen den Kantonen und dem Bund wurde im Rahmen eines politischen Kompro-

misses geschaffen und von Volk und Ständen mit einer klaren Mehrheit gutgeheissen. Den Kompromiss durch einseitige kantonale Massnahmen zu unterlaufen, widerspricht dem Geist dieser Verständigung und dem föderalen Zusammenhalt. Zusammengefasst schliesst sich die SP/Grüne-Fraktion der Einschätzung des Regierungsrates an. Der Weg zu einer solidarischen und wirkungsvollen Umsetzung dieser Mindestbesteuerung führt über die nationale Gesetzgebung und nicht über kantonale Alleingänge. Wir werden das Postulat deshalb nicht erheblich erklären. Merci für die Aufmerksamkeit.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat das Postulat zur OECD Mindestbesteuerung sorgfältig geprüft. Wir beurteilen die internationale Entwicklung in diesem Bereich und vor allem auch ihre Auswirkungen auf unseren Standort grundsätzlich sehr kritisch. Wir sehen aber in diesem Vorstoss wichtige Punkte, die wir genauer anschauen sollten. Die OECD Mindestbesteuerung ist eine der grössten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte im Steuerbereich für grosse Unternehmensgruppen, die auch im Kanton Schwyz mit Hauptsitz oder Tochtergesellschaften vertreten sind. Die Unternehmen sind gute Arbeitgeber, gute Steuerzahler im Kanton Schwyz. Genau gleich gross ist die Herausforderung für die Kantonsregierungen und die kantonalen Steuerverwaltungen, die jetzt mit der Umsetzung dieser Mindestbesteuerung gefordert sind. Ihre Einführung und damit faktische Erhöhung der Steuern wollte eigentlich niemand von uns. Sie ist auch nur mit grossem internationalem Druck zustande gekommen. Die Spielregeln im internationalen Standortwettbewerb haben sich grundsätzlich geändert. Wie im Sport gilt, wer erfolgreich weiterspielen will, muss sich eine Strategie für die neuen Regeln überlegen, sonst droht der Abstieg. Viele Kantone wie Zug, Schaffhausen, Luzern, Graubünden und Basel-Stadt haben das erkannt und sind uns schon leider um Längen voraus. Sie haben ihre Strategie geprüft, angepasst und bereits Massnahmen beschlossen oder sie sind dabei, diese vorzubereiten. Wir müssen verhindern, dass der Kanton Schwyz in Rückstand gerät. Genau deshalb sagt die FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat aktiv werden muss. Das Postulat verlangt lediglich, dass man den Sachverhalt sorgfältig prüft und überlegt, wie eine kantonspezifische Lösung aussehen könnte. Aus Sicht der FDP sind zwei Punkte zentral: Erstens, die Prüfung konkreter Massnahmen zur Standortförderung. Das erachten wir als sinnvoll und notwendig mit dem Ziel, dass wir den Wettbewerbsnachteil für unseren Kanton abfedern können. Zweitens, eine kantonale Steuersatzerhöhung für die betroffenen Grossunternehmen kommt aus liberaler Sicht höchstens als befristete Massnahme infrage. Hier müssen wir uns eng auf die nationale und internationale Entwicklung abstimmen, vor allem müssen wir Flexibilität haben, um schnell auf sich ändernde Umstände reagieren zu können. Wir sehen, das ist eine sehr dynamische Entwicklung, international wie auch bei uns in der Schweiz, da müssen wir uns den Handlungsspielraum offenhalten, damit wir optimal darauf reagieren können. Die FDP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich unterstützen.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Die Fraktion der GLP begrüsst den Vorstoss und betrachtet das Anliegen als legitim und wichtig. Ich will die Diskussion nicht zu stark in die Länge ziehen, viele Argumente wurden bereits genannt, insbesondere von KR Cornel Betschart, dessen Argumentation wir mitverfolgen, auch was die die Kritik am Regierungsrat betrifft. Mit ein bisschen Kreativität und Willen gibt es sicher Möglichkeiten, dass man etwas findet. Auch das Argument des Regierungsrates, dass die Solidarität gelten soll, würden wir unter anderen Umständen eigentlich als griffig erachten, aber wir sehen, dass in anderen Kantonen und auf Bundesebene diverse Vorstösse und Strategien bereits in petto bzw. parat sind. Man spricht bereits von einer Änderung der Umverteilung von 25 %/75 % auf 50 %/50 %. Man sieht, der Wettbewerb hat bereits begonnen. Wenn wir jetzt hier untätig bleiben, nichts tun, sind wir nachher im Hintertreffen. Deshalb ist es wichtig, dass das Postulat bearbeitet wird. Auch wir werden es erheblich erklären. Besten Dank.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist ein leidiges Thema, wir haben es gehört. Ich teile jedes Votum, das sich kritisch über die OECD Steuer äussert, zu 100 %. Wir be-

wegen uns weg vom Steuerwettbewerb hin zu einer «Subventionitis», die niemand wollte. Das Postulat dreht sich darum, wie man die Beute verteilt – Geld, das niemand wollte. Das ist ein komisches Problem, aber in dieser Situation sind wir nun einmal. Weshalb die Regierung findet, dass das Postulat nicht erheblich erklärt werden soll, wurde dargelegt. Wir stehen wir immer noch. Man hat in einer Volksabstimmung darüber unter Zwang abgestimmt. Die Vorlage beinhaltete, dass die Beute, die niemand will, im Verhältnis von drei Vierteln zu einem Viertel zwischen Bund und Kanton verteilt wird. Wir haben unsere Zustimmung geben und sind der Meinung, dass man Abstimmungsergebnisse auch so umsetzen sollte, wie sie beschlossen wurden. Nun gibt es natürlich viele Attacken von Schlaumeiern, die sagen, wir haben eine ganz gute Idee, da drin steht 75 zu 25, jetzt erhöhen wir einfach die Steuern, dann hat der Bund nämlich gar nichts davon, alles kann bei den Kantonen bleiben und wir sind die Schlauesten, wenn wir es so machen. Das ist politisch relativ kurzsichtig gedacht, weil bekannt ist, dass die Kantone zumindest in der Region Zentralschweiz im Gesamten finanziell gar nicht so schlecht dastehen. Der Bund erarbeitet derzeit ein Sparprogramm und prüft Massnahmen dazu. Ich sage Ihnen nur eines: Wenn wir jetzt als Kanton beschliessen, dass wir die Mittel einziehen, mit denen der Bund aufgrund der Volksabstimmung gerechnet hat, wird ganz klar der Hammer folgen. Alle Mehreinnahmen werden von den Kantonen weggeleitet und der Bund holt sich sein Geld mit der Begründung, ihr Kantone nehmt uns Geld weg, wo ihr nur könnt, obwohl es ursprünglich anders vereinbart war. Der Bund reagiert dann dort auf Stufe Gesetzgebung, wo er Einfluss hat, und wird uns das Geld doppelt und dreifach wegnehmen, weil wir uns an keine Abmachung halten würden. Dieser politische Gedanke stand dahinter, als wir gesagt haben, dass wir das Postulat nicht erheblich erklären wollen. Nun wurde gesagt, dass andere Kantone das einerseits bereits bezüglich Änderung der Steuerfüsse und andererseits vor allem bei den Fördermassnahmen, womit sie in den internationalen Subventionswettbewerb einsteigen, so handhaben. Ich muss leider zugeben, dass das an einigen Orten stimmt. Ein paar Kantone haben das gemacht. Es wurde von den Finanzdirektoren der anderen Kantone, welche die grosse Mehrheit bilden, sehr stark – bedauert wäre zu wenig gesagt – kritisiert bis verflucht. Wen ich aber in Schutz nehmen muss, sind die Kantone Zug und Luzern, die genannt wurden. Diese liegen bei den Steuerbeträgen, die hier gegenüber dem Kanton Schwyz zur Debatte stehen, ungleich höher. Wir sprechen von erwarteten Mehrerträgen um den Faktor zehn und mehr. Sie haben Massnahmen ausgearbeitet, um ihre Steuersysteme so anzupassen, damit das Geld in ihrem Kanton bleibt. Das war die Reaktion auf den erwähnten Kommissionsvorstoss im Ständerat. Dieser lancierte Vorstoss hat, wie Sie jetzt sagen, dass wir schauen müssen, dass das Geld beim Kanton bleibt, einfach das Umgekehrte zum Gegenstand, nämlich zu schauen, dass möglichst viel beim Bund bleibt. Dieser Vorstoss wurde dann aber in Bausch und Bogen verworfen, er kam nicht einmal bis zur Abstimmung und wurde zurückgezogen. Die Kantone Zug und Luzern haben daraufhin gesagt, wenn sich der Bund an die Spielregeln hält, müssen auch wir uns an die Spielregel halten. Die Gesetzesänderung, die wir als Gegenmassnahme beschlossen haben, legen wir in die Schublade und bleiben bei der bisherigen Vereinbarung. Deshalb vertreten Zug und Luzern die gleiche Meinung wie der Kanton Schwyz. Solange die abgemachten Regeln Bestand haben, machen wir ebenfalls nichts. Rechtstechnisch haben wir eine Verordnung, die bis Ende 2028 gilt – wenn ich es richtig im Kopf habe. Der Bund muss bis 2029 Jahr ein Gesetz erlassen. Bei diesem Vorhaben hat die Zeit nicht gereicht, dass man zuerst die Verfassung ändert, dann ein Gesetz beschliesst und schliesslich eine Verordnung erlässt. Nach der Verfassungsänderung hat der Bund eine Verordnung verabschiedet und den Auftrag erteilt, bis 2029 ein Gesetz zu machen. Dannzumal wird die Situation bezüglich Steuern und Standortförderungsmaßnahmen wieder neu beurteilt. Es ist natürlich so, wenn Sie als Kanton mit dieser Steuer 400 Mio. Franken einnehmen, können Sie anders kutschieren als wir mit Einnahmen von vielleicht einmal 30 Mio. Franken. Das Ziel dieser OECD Steuer ist weiterhin in Bewegung, die Detailmassnahmen werden immer noch ausgearbeitet und verhandelt. Ein ganz grosser Punkt bei den Verhandlungen dieser Verträge ist übrigens die Frage, welche Standortförderungsmaßnahmen international überhaupt anerkannt werden. Wenn man irgendwelche Sachen macht, die dann gemäss den internationalen Verträgen als unzulässige Massnahmen qualifiziert werden, hat alles nichts genützt und die Unternehmen unterliegen trotzdem der Zusatzbesteuerung. Im Detail kann man noch nicht genau sagen, was dabei herauskommt.

Ein Punkt wurde ebenfalls angesprochen: Technisch könnte die Umsetzung des Vorschlags steuerlich komplizierter sein, als es auf den ersten Blick scheint. Im Kanton Schwyz sind die Gemeinden des Bezirks Höfe von dieser Zusatzsteuer betroffen, weil die anderen Gemeinwesen bereits den Mindestsatz von 15 % bei den Unternehmenssteuern haben. Technisch am einfachsten wäre die Umsetzung natürlich, wenn wir einen Einheitssatz bei den Steuersätzen der juristischen Personen im Kanton Schwyz hätten. Das wurde bereits zwei Mal vorgeschlagen und zwei Mal vom Parlament bzw. schon anlässlich der Vernehmlassung abgelehnt. Deshalb ist es politisch schwierig, diesen Weg zu gehen, obwohl er unbestritten viele Vorzüge hätte. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären, weil es politisch nicht opportun ist und getroffenen Abmachungen widersprechen würde. Die Argumentation, dass es auch die anderen machen würden, hinkt gewaltig, denn die anderen grossen Kantone in unserer Nähe, die das gemacht haben, haben es wieder zurückgezogen, nachdem auch auf Bundesseite die Spielregeln wieder verbindlich eingehalten werden. Besten Dank, wenn Sie sich durchringen könnten, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Voten sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Die Regierung beantragt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Postulanten wollen es nach wie vor erheblich erklären.

Abstimmung

Das Postulat wurde mit 67 zu 24 Stimmen erheblich erklärt.

12. Interpellation I 24/24: Negative Auswirkungen einer nationalen Erbschaftssteuer auf den Kanton Schwyz (RRB Nr. 264/2025) (Anhang 9)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat KR Sepp Marty.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In ein paar Monaten werden wir über eine Initiative abstimmen, die unter dem Deckmantel der sozialen Klimagerechtigkeit in Wahrheit einen massiven Angriff auf den Mittelstand, auf Schwyzer Familienunternehmen und auf unseren Föderalismus darstellt. Die sogenannte Initiative für die Zukunft der Jungsozialisten fordert eine nationale Erbschaftsteuer von 50 % auf Vermögen über 50 Mio. Franken. Damit will man offenbar den Umbau der Gesamtwirtschaft finanzieren. Die Initianten setzen hier zur Plünderung einer kleinen Gruppe von wohlhabenden Personen an, aber faktisch leeren sie das Portemonnaie von allen. Deshalb war es ein wichtiges Anliegen von uns, hier Klarheit zu den konkreten Folgen dieser Initiative zu schaffen. Allein im Kanton Schwyz wären 315 Personen direkt von dieser Erbschaftsteuer betroffen. Also 0.3 % aller Steuerpflichtigen. Das ist sehr wenig, aber diese kleine Gruppe trägt überproportional zur Finanzierung unserer Gemeinwesen bei. Im Jahr 2021 haben sie im Kanton rund 200 Mio. Franken an verschiedenen Steuern bezahlt. An den Kanton selber, an die Gemeinden, an die Bezirke, die Kirchgemeinden und an die direkte Bundessteuer. Diese 0.3 % bezahlen mehr als 50 % der Vermögensteuern. Wenn diese Leute abwandern – das wird passieren, der Bund geht davon aus, dass es eine Wegzugsquote von bis zu 98 % gibt, also praktisch alle –, trifft es nicht nur die Reichen, sondern es trifft uns alle. Wir sprechen nicht über Neidpolitik, wir sprechen über konkrete Folgen. Der Steuerfuss im Kanton müsste von 115 % auf 175 % angehoben werden. In Gemeinden wie Lachen oder Schwyz würde die Steuerlast um über 25 % zunehmen. Für Familien, für den arbeitenden Mittelstand wären es 25 % mehr Steuerlast. Das wäre nicht das Ende, denn es ist klar, wenn wir mit den Steuern hochgehen müssen, sind wir auch für andere weniger attraktiv, auch für jene mit einem Vermögen unter 50 Mio. Franken, unter 10 Mio. Franken und unter 5 Mio. Franken. Es wird eine Negativspirale geben, die uns allen schadet. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was ich Ihnen jetzt sage, klingt vielleicht etwas banal, aber bei dieser Initiative muss man auch das Offensichtliche in Erinnerung rufen. Der Kanton Schwyz und die ganze Schweiz sind reich, weil sie reich sind, weil wir für reiche Leute attraktiv sind. Wenn wir diese Leute vertreiben, sind wir ärmer. Die

Initiative macht die Schweiz und den Kanton Schwyz ärmer, so einfach ist das. Und wenn das Geld für neue Schulhäuser, für die Sanierung einer Strasse oder für die Kassen unserer Sozialwerke fehlt, werden vielleicht auch die Initianten erkennen, dass sie der ganzen Bevölkerung schaden. Ich sage klar Nein zu dieser gefährlichen, mittelstandsfeindlichen, standortfeindlichen und realitätsfremden Initiative und bitte Sie gleichzeitig, das mit Vehemenz zu vertreten und sich gegen die Initiative auszusprechen. Besten Dank dem Regierungsrat für die aufschlussreichen Antworten und für die klare Stellungnahme zu unseren Fragen.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss schon sagen, ich finde es eindrücklich, wie die Reichen im Land bei dieser Initiative für eine Zukunft aufjucken, obwohl der Abstimmungstermin noch nicht einmal feststeht. Es geht bei dieser Initiative nicht darum, dass die Wirtschaft umgebaut, sondern es geht darum, dass das Geld für den Klimawandel eingesetzt werden soll. Es wird vor allem vom Erben und der Verteilung des Geldes gesprochen, aber viel weniger von den Gründen, welche die JUSO dazu bewogen haben, diese Initiative einzureichen. Die Reichen und ihre Interessensvertreter in der Politik erhitzen sich über die mögliche Erbschaftsteuer ab mehr als 50 Mio. Franken. Ich zähle mich eigentlich auch zum Mittelstand, aber so viel Geld habe ich nicht. Wir reden von den genannten vermutlich 300 Leuten im Kanton Schwyz. Es geht dabei um natürliche Personen und nicht um Familienunternehmen. Diese Empörung und diese Drohszenarien des Wegzugs – kann es sein, dass auch die Wohlhabenden in unserem Land spüren, dass unsere Gesellschaft ein wenig aus dem Gleichgewicht gerät und dass die Initiative wohl abgelehnt werden wird, aber dass ein brisantes Thema auf dem Tisch liegen bleibt, nämlich das Thema Vermögensungleichheit. Die Hälfte der Bevölkerung hat bis heute kaum etwas auf der Seite. Im Schnitt ist ihr Vermögen zwischen 2003 und 2021 von Fr. 2500.– gerade einmal auf Fr. 7700.– gestiegen. Das durchschnittliche Reinvermögen von denjenigen, die zum reichsten Prozent der Bevölkerung gehören, ist hingegen in dieser Zeit von 8 Mio. Franken auf sagenhafte 20 Mio. Franken geklettert. Gleichzeitig sind in der Schweiz die Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen immer weiter gesenkt worden. Oder die durchschnittlichen kantonalen Erbschaftsteuern sind zwischen 1990 und 2020 von 4.1 % auf 1.4 % gefallen. Dabei finde ich, dass keine Steuer weniger weh tut als jene auf geerbtes Geld, denn Erbschaften haben definitiv nichts mit Leistung, Talent und Einsatz zu tun, sondern lediglich mit dem Glück, in die richtige Familie hineingeboren worden zu sein. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort davon aus – wie von den Interpellanten in ihren Fragen vorgespurt –, dass alle allenfalls im Kanton Betroffenen ihre Koffer packen werden. Das sind schwarzmalerische Vermutungen, die nicht so eintreten werden. Das liegt einerseits daran, dass wir hier von einer Gruppe von Leuten reden, die sich in das Leben in der sicheren und stabilen Schweiz eingerichtet haben und das definitiv nicht nur wegen des tiefen Steuerfusses. Andererseits existieren auch in vielen anderen Ländern Erbschaftsteuern, die vergleichbare Steuersätze aufweisen, z. B. Deutschland 50 %, Frankreich bis zu 60 % oder Belgien bis zu 80 %. Ich stelle mir vor, wie im Kanton Schwyz 300 exklusive Wohnungen und Häuser frei werden und nachher von Belgiern und Belgierinnen aufgekauft werden, die finden, dass die Schweiz eine attraktive Erbschaftsteuer hat. Sie entschuldigen meinen Zynismus. Die Initiative weist auf zwei wichtige Probleme in unserer Gesellschaft hin: Die immer grösser werdende Vermögensschere und den Klimawandel. Deshalb hat sie unsere ernsthafte Aufmerksamkeit verdient. Danke.

13. Interpellation I 25/24: Wirkung des neuen innerkantonalen Finanzausgleiches in Schübelbach und weiteren Gemeinden (RRB Nr. 265/2025) (Anhang 10)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat KR Andrea Burtschi.

KR Andrea Burtschi: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich im Namen der Interpellanten beim Regierungsrat für seine Antwort bedanken. Wir wollten wissen, ob

Steuersenkungen für Gemeinden und Bezirke ein Ziel dieser Revision waren, was der Grund ist, weshalb das Ziel bei der Gemeinde Schübelbach nicht erreicht wird, was geändert werden müsste, damit wir das Ziel erreichen können, und ob noch andere Gemeinden von der gleichen Problematik betroffen sind. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass es ein Ziel sei, den übermässigen Steuerunterschied bei der Steuerbelastung zu mindern. Das hat der Regierungsrat auch lauthals verkündet und der Gemeinde Schübelbach ein Steuerfussenkungspotenzial von sagenhaften 65 % unterstellt – dies bei einer zukünftigen Nettoverschuldung von Fr. 5000.-- pro Einwohner. Es hat mich gefreut zu lesen, dass auch der Regierungsrat sieht, dass die Gemeinde Schübelbach im Finanzausgleich 2025 weniger erhält als im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024. Wie RR Herbert Huwiler bereits im Marchanzeiger vom 12. November 2024 erklärte, hat die Gemeinde Schübelbach in den letzten zwei Jahren im Sinne einer Übergangslösung 2 Mio. Franken Normaufwandausgleich erhalten. Wir haben die 2 Mio. Franken nicht einfach so bekommen. Offensichtlich war klar, dass die Gemeinde Schübelbach mehr Ressourcen braucht. Diese Einsicht ist dann im Finanzausgleich wieder abhandengekommen. Die Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs wurde im Rat zu Boden geredet. Wenn man das Protokoll der Oktober-Sitzung 2023 liest – damals war ich noch nicht in diesem Rat –, gewinnt man den Eindruck, als wäre man diese Diskussion einfach ein bisschen leid gewesen. Hand aufs Herz, ich glaube dieser Ausgang für die Gemeinde Schübelbach war eigentlich damals schon klar. Wie der Regierungsrat auch berichtet, ist es kaum sinnvoll, schon nach einem Jahr einen Wirksamkeitsbericht zu erstellen, und wie er ebenfalls sagt, müssen die Gemeinden selber schauen, wie sie ihre Situation verbessern können. Die Gemeinde Schübelbach hat sicher in den letzten 20 bis 30 Jahren ihre Hausaufgaben nicht immer zum Besten gemacht. Nicht in die Infrastruktur zu investieren und zu meinen, man könne Geld sparen, und dann keine Infrastruktur zu haben, aber auch nichts mehr im Portemonnaie, das geht eben nicht. Unsere Situation ist aber auch nicht ganz einfach. Wir sind eben keine SBB Gemeinde, wir haben keinen Seeanstoss, wir sind auch nicht Anrainer einer Gemeinde mit Seeanstoss und wohnen auch noch auf der Schattenseite des Hügels. Wir haben zwar einen Autobahnanschluss, der für die ganze Region einen wirtschaftlichen Aufschwung bringen könnte, aber den vergönnt uns der eigene Nachbar ja auch nicht. So sind drei Jahre sehr lang für unsere Gemeinde, bis der Wirksamkeitsbericht vorliegt und man feststellen kann, ob das Instrument auch wirklich greift. In der Zwischenzeit liegt auch der Bericht zur Interpellation I 1/25 meines Kantonsratskollegen KR Manuel Mächler vor. Es ist nicht unsere Interpellation, ich will dazu auch gar nicht viele Worte verlieren. Er hat wahnsinnig viele Fragen gestellt und sehr viele, sehr komplizierte Antworten erhalten. Ich bin froh, dass noch ein paar Bilder und Tabellen eingefügt wurden, denn ich bin ja neu Politikerin und besser im Sprechen als im Denken. Aber auch bei dieser Antwort wird für mich klar, Schübelbach profitiert nicht vom Finanzausgleich. Das ist jetzt einfach so und somit ist Schübelbach ein geplanter Kollateralschaden dieses Finanzausgleichs. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Ziel der Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs (IFA), die fiskalische Äquivalenz herzustellen, war klar, das sagt auch die Regierung. Jetzt haben wir eine Lösung, Schübelbach fällt definitiv durch und erhält 2025 deutlich weniger als 2023 und 2024. Das ist zielwidrig. Was sagt der Regierungsrat? Ihr müsst halt selber schauen, ihr müsst Massnahmen ergreifen. Sagen Sie doch den Schübelbachern, was sie machen sollen. So einfach ist es eben auch wieder nicht. Offensichtlich passt das System, das wissenschaftlich fundiert sein soll, politisch breit abgestützt ist – das ist richtig – und bei etwa drei Vierteln der Gemeinden erfreulich wirksam war – aber nur etwa bei drei Vierteln der Gemeinden oder bei vielleicht 80 %. Aber es gibt solche Gemeinden, die durch die Maschen des Systems fallen, die nicht in dieses System passen. Bei der Heterogenität unserer Gemeinden in unserem Kanton ist das nicht weiter erstaunlich. Dieses System kann nicht für alle passen. Das war vorher schon mit dem alten System der Fall, man musste eigens verschiedene Tools schaffen, damit man allen Befindlichkeiten mit den verschiedensten Problemfeldern gerecht werden konnte. Nun hat man ein neues System geschaffen und gehofft, es funktioniere überall. Es funktioniert eben nicht überall und jetzt muss nachjustiert werden. Die Regierung sagt nun, wir warten jetzt den Wirksamkeitsbericht ab. Das deutet darauf hin, dass wir die Schübelbacher vier Jahre im Regen stehen lassen, dass wir

dann während ein oder zwei Jahre diesen Bericht erstellen und nach ungefähr sechs Jahren ein Resultat auf dem Tisch haben, bei dem man feststellt, dass die Schübelbacher durch das System gefallen sind, sie kommen viel schlechter weg, sie sind finanziell am Auszappeln. Sie müssen den Steuerfuss extrem hochhalten oder sogar erhöhen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Jetzt müssen wir anpassen. So lange zu warten, ist jetzt definitiv zu lange. Als wir die Revision beschlossen haben, mussten wir einigermassen in Kauf nehmen, dass sie nicht für alle passt. Aber damals haben wir nicht gewusst, wie sie sich im Ergebnis wirklich auswirkt oder wie schlecht die Einzelnen damit fahren. Wir dürfen jetzt nicht sechs Jahre zuschauen, sie im Stich lassen, ohne die finanzielle Not dieser Gemeinden vorher anpacken zu wollen. Es ist also definitiv falsch, wenn man vier Jahre lang den Wirksamkeitsbericht abwarten und erst anschliessend die Klärung in Angriff nehmen will. Es musste von Anfang an vermutet werden, dass es nicht für alle passt. Es ist nicht erst nach vier Jahren nachjustieren. Ich hoffe schwer, dass sich die Finanzdirektion vorher etwas überlegt, denn die Schübelbacher werden das nächste und übernächste Jahr nicht besser werden. Das wird so weitergehen. Ihnen einfach zu sagen: Ihr müsst selber schauen, das gab es bereits vorher, das wurde schon vorher gewissen Gemeinden gesagt, das geht natürlich nicht. Man muss genauer hinschauen und kann sie nicht im Regen stehen lassen. Danke.

KR Manuel Mächler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Erst einmal möchte ich der Interpellantin zu ihrem Votum gratulieren. Ein fantastisches Votum, absolut korrekt wiedergegeben. Dann zum Votum von KR Dr. Bruno Beeler: Ich habe grösste Mühe damit. Es ist vom Ton her auch absolut verfehlt, den Regierungsrat so anzugreifen. KR Dr. Bruno Beeler sagt, wir hätten es nicht gewusst, wir hätten es nicht gesehen. Bei allem Respekt, es wurde in diesem Kantonsrat von dieser Seite des Parlaments darauf hingewiesen, dass es in diesem System substanzielle Fehler hat. Sie, KR Dr. Bruno Beeler, haben hier in diesem Parlament diesem Finanzausgleich den Deckel draufgesetzt. Sie waren zusammen mit der Regierung der Hauptarchitekt des Finanzausgleichs und haben im Parlament gesagt, wir haben jetzt genügend lang herumgedoktert, wir müssen jetzt das System endlich ausführen. Also spielen Sie sich hier in diesem Rat nicht so auf, als würden Sie Schübelbach retten wollen. Sie sind mitverantwortlich für diese Situation, die wir haben. Nichtsdestotrotz, die Worte, die Sie gewählt haben, schätze ich natürlich. Es ist eine Einzelinitiative von mir in der STAWIKO hängig. Man hat die Möglichkeit, die Fehler zu verbessern, auszukorrigieren und den wenigen Gemeinden, die betroffen sind, effektiv zu helfen. Hierbei schätze ich natürlich Ihre Unterstützung dann von aussen – Sie sind ja leider nicht mehr in der Kommission. Aber ich schätze dann Ihre Unterstützung von aussen extrem. Danke vielmals.

KRP Dr. Dominik Zehnder: KR Dr. Bruno Beeler hat das Wort für eine kurze Replik.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident Kurz, was folgt: Ich lasse mich nicht behelligen. Wir haben in diesem Rat klar gesagt und deponiert, dass wir jetzt entscheiden müssen, dass wir eine Lösung haben, die für die meisten Gemeinden stimmen würde. Wir haben nicht gesagt, es stimme für alle. Das haben wir nie gesagt. Damals habe ich auch gesagt, wir müssen allenfalls relativ schnell nachjustieren für diejenigen, für die es nicht passt. Das müssen wir hier klar wissen. Man kann nicht sagen, es sei für alle super, eine gute Sache, jetzt stimmt es für alle. Das wurde nie gesagt. Wir haben gesagt, wir müssen jetzt aufhören zu diskutieren. KR Manuel Mächler hat versucht, verschiedene Dinge einzubringen, alle möglichen Details. Wir wären, glaube ich, heute noch am Diskutieren, ob es für alle passt. Ob es nachher in der Praxis wirklich funktioniert oder wie es funktioniert, das weiss man erst, wenn man es gemacht hat. Wir mussten endlich abschliessen, wir konnten nicht ewig weiter diskutieren. Wie es wirklich wirkt, sieht man erst, wenn es umgesetzt worden ist. Das ist jetzt der Fall, jetzt haben wir das Resultat und jetzt müssen wir korrigieren. Danke.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Dinge, die wir jetzt feststellen, hätte man alle im Voraus berechnen und schauen können, zu welchem Ergebnis das führt. Ich verstehe, dass es eine komplizierte Materie ist. Nicht nur diejenigen, die nicht in der STAWIKO sind, brauchen Bilder und Tabellen, um es sich erklären zu können, sondern dass man es auch in

der STAWIKO zum Teil nicht ganz verstanden hat und nicht bereit war, sich damals dergestalt damit auseinanderzusetzen, dass man es versteht und die Sache so löst, wie man sie lösen sollte. Sie waren übrigens auch nicht der einzige, KR Manuel Mächler, der darauf hingewiesen hat, dass ein paar Dinge besser gemacht werden müssten. Ich bin aber sehr froh, wenn wir uns jetzt anscheinend einig sind, dass man es besser lösen muss, dass man es besser machen muss. Ich glaube, wir können es eigentlich sein lassen, an der Vergangenheit herumzudrücken. Ich hoffe, wir behalten den Konsens, den es jetzt anscheinend gibt, dass wir, wenn die Einzelinitiative in der STAWIKO beraten wird, dafür sorgen, es besser zu lösen, als wir es vor ein oder zwei Jahren getan haben. Vielen Dank.

14. Interpellation I 27/24: E-Collecting im Kanton Schwyz (RRB Nr. 269/2025) (Anhang 11)

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal möchte ich mich im Namen der Interpellanten bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Schön war zu lesen, dass keine Verdachtsfälle von Unterschriftsfälschungen im Kanton Schwyz bekannt sind. Weshalb das die Regierung so genau weiss, steht leider nicht in der Antwort. Die Regierung schlägt vor, zuerst einmal abzuwarten, bis die Vorgaben auf Bundesebene klar sind, mit denen ein Modernisierungspotenzial beim Unterschriftensammeln erkannt wird. Beim E-Collecting sieht die Regierung die Herausforderungen, die Effizienzgewinne bei all diesen automatisierten Prozessen, die Möglichkeiten zum Vorbeugen von Missbrauchsversuchen, aber auch teilweise neue Risiken, vor allem betreffend Sicherheit. Ich selber hatte besondere Freude, als ich lesen konnte, dass E-Collecting die Partizipation erleichtern könnte. Das wäre doch ein grosser Gewinn für die Demokratie im Allgemeinen und auch, dass ressourcenschwache politische Akteure durch E-Collecting leicht gestärkt werden könnten. Generell könnte E-Collecting zu einer Belebung der Politik führen. Das sind doch alles super Argumente. Ich persönlich glaube auch, dass sich vor allem die jungen Generationen mehr an der Politik beteiligen würden, wenn wir E-Collecting, aber auch E-Voting vorantreiben würden. Natürlich nur, wenn es wirklich sicher gegenüber Fälschungen und vereinbar mit dem Datenschutz ist. Scheinbar schafft das auch die Migros, so wie es vor kurzem im Briefkasten sehen konnten. Ganz nach dem Grundsatz unserer kantonalen digitalen Verwaltungsstrategie: Digital first, digitale Leistungen sind Standard, analoge Prozesse aber weiterhin möglich. Wir wollen die Digitalisierung aktiv mitgestalten und die sich daraus ergebenden Chancen für die Bürgerinnen und Bürger nutzen, also könnten wir in diesem Bereich gut ein Vorreiter sein. Für den Testbetrieb im Kanton Schwyz bei E-Collecting braucht es auch kein neues Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte, sondern es würde ein neuer Absatz im Wahl- und Abstimmungsgesetz, der das Verfahren regelt, reichen. Aber ich glaube, dass wir laut der vorliegenden Antwort im Kanton Schwyz auf den Bund warten müssen, um dann eine bewährte Lösung einzuführen. Auf Bundesebene tut sich tatsächlich etwas. An der Bundesratssitzung vom 30. April 2025 wurde die Botschaft zu verschiedenen Änderungen im Bundesgesetz über die politischen Rechte verabschiedet. Eine Änderung, die die Verordnung über die politischen Rechte auf den 1. Juli 2027 in Kraft setzen soll. Am Montag, 16. Juni 2025, hat auch der Ständerat nach dem Nationalrat den Vorschlag angenommen. Somit tut sich tatsächlich etwas. Bei dieser Rechtsänderung geht es unter anderem um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Versuche mit E-Collecting. Somit bin ich gespannt, wie lange es dauert, bis es der Kanton Schwyz einführt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

15. Interpellation I 30/24: Nein zum Nationalstrassenausbau als Chance für den Kanton Schwyz (RRB Nr. 289/2025) (Anhang 12)

KR Ralf Schmid: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vorab bedanke ich mich bei der Regierung für die ausführliche und aussagekräftige Antwort. Mit meiner In-

terpellation habe ich nach der Ablehnung der eidgenössischen Abstimmung über den Nationalstrassenausbau die Chance nutzen wollen, unsere Projekte mit dem ASTRA voranzutreiben. Aufgrund des Fortschritts und bereits erteilter Ausgabenbewilligung für den Autobahnanschluss Schindellegi steht für mich als Obermärchler der Autobahnzubringer Wangen-Ost im Fokus. In der Antwort wird festgehalten, dass das ASTRA mit BR Albert Rösti die Notwendigkeit des Anschlusses Wangen-Ost erkannt hat und dies schriftlich bestätigt wurde. Voraussichtlich könnte der Bundesrat Ende 2028 über das generelle Projekt Wangen-Ost entscheiden. Das lässt doch hoffen, dass es auch beim zweiten Grossprojekt der Vorwärtsstrategie 2021 wirklich vorwärtsgeht. Es muss auch vorwärtsgehen, weil gemäss der Antwort der Autobahnanschluss Lachen mittel- bis langfristig an seine Grenzen stossen und damit der Anschluss Wangen-Ost notwendig wird und an Bedeutung zunimmt. Der Regierungsrat bestätigt, dass er mit dem ASTRA am Ball bleibt und dass er weiterhin auch für Wangen-Ost die Variante tief – sprich Tunnellösung – weiterverfolgt. Das ist für die Obermarch eine durchaus positive Aussicht. Ich werde das mit Interesse weiterverfolgen. Besten Dank.

RR André Rüeggsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich kann mich kurzhalten, zumal die Regierung in der Regel nicht mehr zu Interpellationen spricht. Der Transparenz halber ist es mir aber wichtig, Sie darauf hinzuweisen – das konnten Sie oder haben Sie wahrscheinlich gelesen –, dass je nach Fortschritt auf den Zeitachsen der beiden Grossprojekte Zubringer Freienbach und Zubringer Wangen aus heutiger Sicht nicht beides gleichzeitig finanzierbar wäre. Ich hoffe, Sie haben die Ausführungen gelesen. Wenn der Idealfall eintreten würden, dass wir wirklich an beiden Orten die Zubringer in den nächsten fünf bis acht Jahren realisieren könnten, müssten wir uns ernsthaft Gedanken machen, wie man das finanzieren kann. Die Erfahrung ist leider – ich sage bewusst leider – eine andere, dass es mutmasslich nicht ganz so schnell gehen wird, dass es Unwägbarkeiten gibt, auch beim Zubringer Wangen, und dass, wie KR Ralf Schmid zu Recht gesagt hat, frühestens Ende 2028 mit dem generellen Projekt auf Stufe Bund, das Voraussetzung für unsere Zubringer ist, zu rechnen ist. Deshalb hat die Regierung, so haben wir es auch versucht zu schreiben, aktuell keinen Grund gesehen, bereits jetzt die Segel zu streichen, bereits jetzt zu kapitulieren, sondern dass man Schritt für Schritt vorgehen muss, dass wir so weit wie möglich die Projekte vorantreiben wollen und uns dann im gegebenen Zeitpunkt die Frage der Finanzierung stellen. Je länger es leider dauert, wird sich diese Frage weniger akzentuieren als aus heutiger Sicht, welche den Fokus auf beides legt. Das ist wichtig zu erwähnen, damit Sie das transparent wissen. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir sind relativ schnell durch den Morgen kommen. Danke vielmals für die speditive Debatte. Wir gehen jetzt zum Mittagessen und treffen uns pünktlich um 13.30 Uhr wieder hier für die Fortsetzung. Wir haben immer noch relativ viele Traktanden auf der Liste. Vielen Dank.

16. Postulat P 11/24: Handlungsbedarf im Sexgewerbe des Kantons Schwyz (RRB Nr. 294/2025) (Anhang 13)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 16. Das Wort hat der Postulant KR Martin Raña.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit diesem Postulat haben wir von der SP/Grüne-Fraktion klar aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Es gibt nämlich im Moment im Kanton Schwyz kein spezialisiertes, aufsuchendes Beratungsangebot für Sexarbeitende im Bereich sexuell übertragbarer Infektionen, das sogenannte APiS (Aids-Prävention im Sexgewerbe). Dabei geht es um Prävention. Einen Teil davon hat lange «Gesundheit Schwyz» abgedeckt. Seit April 2021 gibt es das nicht mehr. Jetzt heisst es von der Regierung im Juni 2025, also mehr als vier Jahre später, man habe mit vier möglichen Anbietern Kontakt aufgenommen und prüfe die Offerten. Danach sei eine Leistungsvereinbarung geplant. Bis wann das geschehen soll, findet man in der Antwort leider

nicht. Der aktuelle Zustand ist doch nicht akzeptierbar und auch nicht tragbar. Es muss doch jetzt etwas gehen. Aus der Antwort wird auch klar, dass es ein Angebot braucht, aber scheinbar nicht ab der Stange, sondern mit einem Schwyzer Finish, denn man wolle die Sexarbeitenden nicht besserstellen als den Rest der Bevölkerung, also keine Ungleichbehandlung. Echt jetzt? Ist denn die Sexarbeit nicht ein genügend spezieller anderer Job, der eine andere Beratung braucht? Es ist doch bestimmt eine Gruppe von Menschen, die sicherlich schutzbedürftiger ist. Die Polizei kann übrigens diese Aufgabe nicht übernehmen, ihre Aufgabe ist ja auch die Repression. Die Sexarbeiterinnen haben teilweise auch Angst vor der Polizei und somit kein Vertrauen. Nicht weil sie illegal hier sind, sondern das hat mit den Herkunftsländern der Sexarbeiterinnen zu tun, in denen ein anderes Verhältnis zur Polizei herrscht, Korruption, Gewalt, usw. Mit dieser Ausgangslage meldet sich eine Frau – auch in der Schweiz und auch im Kanton Schwyz – bei Problemen doch nicht bei der Polizei. Zusätzlich werden mit dem fehlenden Beratungsangebot auch verschiedene rechtliche Grundlagen im Kanton Schwyz nicht komplett erfüllt. Oder anders gesagt, wir machen unsere Hausaufgaben nicht. Die Regierung zählt in der Antwort die Gesetze selber auf: Bundesgesetz über die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten und das Gesundheitsgesetz. Mit dem nationalen Programm «Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen» (NAPS) will der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen bis 2030 keine weiteren Übertragungen von HIV, Hepatitis B- und Hepatitis C-Viren. Das fehlende Beratungsangebot ist also dringend notwendig. Es betrifft die Gesundheit von uns allen. Zu der von der Regierung in der Antwort erwähnten sogenannten Veränderung in der Branche soll noch Folgendes gesagt werden: Als man im Jahr 2021 das Beratungsangebot beendete, hat man 20 Etablissements besucht. Heute wären es sogar 22 offizielle Adressen im Kanton Schwyz. Dazu kommen dann noch die erwähnten Privatwohnungen. Der Kanton Schwyz hat also ein langjähriges und etabliertes Sexgewerbe, das von den Veränderungen deutlich weniger betroffen ist als bspw. jenes im Kanton Luzern. Wenn der Kantonsrat jetzt nach all diesen Ausführungen dieses Postulat nicht erheblich erklärt, frage ich mich, welches dann? Der Handlungsbedarf ist klar vorhanden und es muss jetzt etwas gehen. Die SP/Grüne-Fraktion beantragt dem Rat die Erheblicherklärung des Postulats P 11/24. Vielen Dank für die Unterstützung und für die Aufmerksamkeit.

KR Andrea Burtschi: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der Mitte-Fraktion. Wir möchten uns bei KR Martin Raña und den Mitunterzeichnenden bedanken, dass sie mit ihrem Postulat auf die Situation der Sexarbeitenden im Kanton Schwyz aufmerksam machen. Die Postulanten weisen auf den Umstand hin, dass der Kanton Schwyz aktuell keine Beratungsstelle für Sexarbeitende anbietet. Personen, die im Sexgewerbe arbeiten, können sich nicht zu sexuell übertragbaren Erkrankungen, aber auch nicht zu anderen Themen in verschiedenen Alltagssituationen beraten lassen. Wie die Postulanten auch erwähnt haben, gibt der Bund mit dem Programm NAPS eine klare Stossrichtung vor. Die Verbreitung von sexuell übertragbaren Erkrankungen soll bis 2030 deutlich gesenkt werden. Der Regierungsrat erkennt in seiner Antwort, dass er aktuell den Standards des NAPS nicht genügend Rechnung tragen und auch der Auftrag durch «Gesundheit Schwyz» nicht weitergeführt werden kann. Allerdings stellt die Regierung ganz klar fest, dass sie an diesem Thema dran ist und aktuell Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Anbietern prüft. Ich möchte noch auf einen Punkt in der Antwort der Regierung eingehen: Der Regierungsrat erwähnt, dass bei den Milieuansprachen der Polizei auch Fragen zur Gesundheitsversorgung, zu gesundheitlichen Beratungen sowie Prävention und anderem gestellt werden. Es ist nicht die Aufgabe der Polizei, die Sexarbeitenden in ihren Gesundheitsfragen zu beraten. Ich nehme auch an, dass die Polizisten dafür nicht ausgebildet sind und vor allem können ihnen nicht noch mehr zusätzliche Aufgaben aufgebürdet werden. Die Ressourcen der Polizei sind ebenfalls beschränkt und neue Tätigkeitsfelder der Kriminellen wie z. B. Cyberkriminalität oder Spezialgewerbe fordern unsere Polizisten genügend. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, sich diesem wichtigen Thema zeitnah anzunehmen. Die Mitte-Fraktion folgt aber der Empfehlung der Regierung und beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir sehen, dass es eine schützende Aufgabe braucht, aber die Regierung ist bereits dran. Eine Bevorteiligung soll nicht stattfinden. Zusätzliche Massnahmen braucht es nach unserer Meinung nicht. Wir lehnen das Postulat ab.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wer in der Schweiz Sexarbeit leistet, hat ein erhöhtes Risiko, gesundheitlichen Schaden zu nehmen, psychisch wie auch körperlich, und Opfer von Straftaten zu werden. Es hat im Kanton Schwyz aufsuchende Touren gegeben, die beratend und unterstützend tätig waren. Diese wurden vor vier Jahren eingestellt. Der Kanton Schwyz hat weder eine Fachstelle für Sexarbeit noch Fachpersonen, die die Sexarbeiterinnen aufsuchen, beraten und unterstützen. Auch unterstützt der Kanton Schwyz kein Programm, das die Sexarbeiterinnen beim Ausstieg unterstützt. Der Kanton Schwyz lässt Sexarbeiterinnen im Regen stehen. Wir fordern in unserem Postulat das Minimum für eine Personengruppe, die wenig Rechte hat, vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt ist, stigmatisiert wird und mit widrigen Arbeitsbedingungen konfrontiert ist. Wenn Sie dieser Personengruppe jetzt keine Stimme geben, kann ich das nicht begreifen. Danke.

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Mit dem Postulat P 11/24 wird gefordert, dass sich die Situation der Dienstleister im Sexgewerbe sofort verbessern soll. Aufsuchende Touren wie vor der Corona-Zeit sollen wieder aufgenommen werden und eine zusätzliche Leistungsvereinbarung konkret mit dem Verein LISA aus Luzern sei zu überprüfen. Und wieder soll sich die Beratung nicht nur auf die sexuell übertragenen Infektionen beschränken, sondern auch auf praktisch alle Lebensbereiche wie Arbeit, Selbstständigkeit, Sicherheit, Gesundheit, Bewilligungen, Zugang zum Recht, Steuern, Krankenkassen, Prämienverbilligungen, Familienzulagen, AHV, Finanzen, Betreibungen und Berufswechsel. Ich hoffe, dass ich jetzt alle aufgezählt habe. Aufgrund der strukturellen Veränderungen im Sexgewerbe, insbesondere der Verlagerung in private Wohnungen und auch immer öfters in Gewerberäumlichkeiten, was der Regierungsrat in seiner Antwort nicht aufgeführt hat, und der Nutzung von digitalen Plattformen muss man sich wirklich fragen, ob aufsuchenden Touren noch das Richtige sind. Befremdlich ist für uns die Empfehlung des ausserkantonalen Vereins. Bei genauerem Hinsehen stellt man dann fest, dass bei den Verantwortlichen des Vereins LISA genau zwei Parteien vertreten sind. Sie können nachschauen, ich sage jetzt nicht, welche. Also einfach eine Empfehlung oder gar ein Business? Wir unterstützen bei der Antwort des Regierungsrates ganz besonders, dass die kleine Anzahl der Sexmitarbeiter nicht von einem zusätzlichen staatlichen Angebot profitieren können soll, welches der übrigen Bevölkerung nicht zur Verfügung steht. Die SVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der GLP-Fraktion. Die Grünliberalen befürworten das Anliegen dieses Postulats. Dass Prostitution ein Randphänomen ist, ist ein Mythos. Schätzungen zeigen, dass in der Schweiz jeder fünfte Mann mindestens einmal im Jahr eine Prostituierte besucht. Prostitution ist ein Teil unserer Gesellschaft und findet vor unseren Augen statt, ob man hinschaut, oder nicht. Seit vier Jahren herrscht im Kanton Schweiz ein Vakuum. Die aufsuchenden Touren und Beratungsangebote, die während der Corona-Pandemie eingestellt wurden, fehlen bis heute. Der Regierungsrat prüft weiterhin ausgewogene Lösungen, doch es braucht jetzt wieder funktionierende Strukturen, die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter und damit auch die Bevölkerung schützen. Es geht um den Schutz der Sexarbeitenden. Aufsuchende Teams schaffen Vertrauen, bauen Beziehungen auf und bieten konkrete Hilfe. Gerade weil sich die Branche verändert, ist der direkte Kontakt und das Vertrauensverhältnis so wichtig. Die aufsuchenden Teams kennen die Orte der Sexarbeit, können Situationen einschätzen, Hilfe anbieten und Wege aufzeigen für diejenigen, die aus der Prostitution aussteigen wollen. 89 % der Sexarbeiterinnen geben an, dass sie aufhören würden, wenn sie könnten. Auch ein umfassendes Betreuungsangebot ist wichtig. Es handelt sich um eine besonders verletzte Bevölkerungsgruppe, die oft von Gewalt, Zwang, wirtschaftlicher Not oder Abhängigkeit betroffen ist. Aufsuchende Touren und Beratungen tragen dazu bei, die Lebensumstände der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter zu verbessern,

ihre Gesundheit zu schützen und sie vor Ausbeutung und Gewalt zu bewahren. Es geht aber auch um den Schutz von uns allen. Aufsuchende Arbeit dient nicht nur dem Schutz und der Sicherheit der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, sie die dient auch dem Schutz und der Sicherheit der Bevölkerung. Wenn der Staat nicht weiss, wo Prostitution stattfindet, wie die Bedingungen sind und wer involviert ist, entsteht eine Parallelgesellschaft, eine Grauzone, die der Kontrolle mit Risiken wie Menschenhandel, Zwangsprostitution, Gewalt und Problemen im Gesundheitsbereich entzogen ist. Regelmässiger und engmaschiger Kontakt zu Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern erhöht die Sicherheit der Allgemeinheit. Deshalb werden wir dieses Postulat erheblich erklären. Danke vielmals.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat hat in seiner ausführlichen Antwort die Argumente dargelegt, die für eine Ablehnung dieses Postulats sprechen. Wir haben aber auch klar Handlungsbedarf geortet. Wenn man uns also Untätigkeit vorwirft, KR Aurelia Imlig-Auf der Maur, ist dieser Vorwurf falsch. Wir sehen das Angebot nicht in einem umfassenden Bereich, wie Sie das tun, das ist richtig. Hier haben wir unterschiedliche Meinungen. Brücken bauen, ist das Motto von KRP Dr. Dominik Zehnder. Vielleicht schaffen wir das heute bei diesem Thema, das für uns ein wichtiges Thema ist. Untätigkeit ist aber der falsche Vorwurf. Wir waren in der Vergangenheit mit «Gesundheit Schwyz» tätig. Diese Organisation hat das Fachpersonal nicht mehr gefunden. Wir sind auch in Zukunft tätig, was wir im Vorstoss mit den Leistungsvereinbarungen, die wir momentan am Prüfen sind, ausgewiesen haben. Unser Fokus liegt klar im Bereich Gesundheit. Eine weitergehende staatliche oder staatlich unterstützte Dienstleistung will der Regierungsrat nicht. Das wäre ansonsten eine Bevorzugung gegenüber anderen Bevölkerungsteilen und Bevölkerungsschichten. So erachtet es der Regierungsrat auch nicht als zwingend, aufsuchende Touren wieder einzuführen. Sensibilisierungsaktionen sind aber auch anderweitig möglich, bspw. anlässlich der regelmässigen Aktionen der spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei. KR Andrea Burtschi, Prävention ist genauso ein Auftrag der Polizei wie Repression. Es gibt nicht nur die repressive Polizei. Ich war bei diversen solcher Kontrollen dabei. Die spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei Schwyz machen diesen Job sehr, sehr gut. Dem Regierungsrat den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem konkreten Anbieter aufzuzwingen, notabene mit einem Anbieter aus Luzern, der – wenn überhaupt – wahrscheinlich nur für den inneren und kleineren Kantonsteil Sinn machen würde, erachtet der Regierungsrat als falsch. Zusammengefasst: Wir nehmen das Thema sehr ernst, wir werden unsere Bemühungen im Bereich der Unterstützung der Sexarbeiterinnen im Kanton Schwyz intensivieren, wollen den Fokus aber ganz bewusst auf die Gesundheit richten und nicht auf weitere Themenfelder. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie uns auf diesem Weg unterstützen. Die Ausarbeitung eines Berichts oder einer Vorlage zu diesem Thema erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates die Ablehnung des Postulats P 11/24. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Sie haben es gehört, der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieses Postulats.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 18 zu 75 Stimmen nicht erheblich erklärt.

17. Postulat P 2/25: Niederschwellige STI-Tests im Kanton Schwyz (RRB Nr. 295/2025)

(Anhang 14)

KR Dave Heinzer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Im Kanton Schwyz hat man heute keine niederschweligen Testmöglichkeiten. Nur Frauen können sich bei der Gynäkologin oder beim Gynäkologen regelmässig auf Geschlechtskrankheiten testen lassen. Als Mann muss man heute dafür ausserkantonale, was nicht realistisch ist, oder zum Hausarzt gehen. Unsere Hausärzte sind meistens gar nicht auf Geschlechtskrankheiten spezialisiert, sondern fragen

höchstens, was man überhaupt testen will. Deshalb ist es wichtig, dass wir im Kanton Schwyz endlich regionale Stellen schaffen, wo sich alle Schwyzerinnen und Schwyzer regelmässig und niederschwellig auf Geschlechtskrankheiten testen lassen können. So hat man auch gleich die Möglichkeit, Prävention an die Leute zu bringen. Wenn man das in allen Spitälern anbieten würde, würden die Leute ihre Verantwortung mehr wahrnehmen und nachher wissen, wie sie sich besser schützen könnten. Obwohl es im Kanton Schwyz bereits Präventionsmassnahmen gibt, stehen diese für die Männer meist nicht im Zusammenhang mit einem Test. Man muss also zuerst zum Hausarzt, der meistens, wie gesagt, nicht spezialisiert ist und anschliessend muss man einen zusätzlichen Termin bei Triaplus oder «Gesundheit Schwyz» vereinbaren. Das ist nicht niederschwellig. Wir finden gut, dass es das nationale Programm NAPS gibt, aber wer die Antwort des Regierungsrates genau gelesen hat, sieht, dass sich dieses nur auf die Schlüsselgruppe fokussiert. Männer oder Frauen mit wechselnden Sexualpartnerschaften werden dort nicht erwähnt. Es wird also vor allem für heterosexuelle Männer, die sexuell aktiv sind, in diesem Programm nichts getan. Jetzt kommen wir noch schnell zu den Infektionszahlen: Wie im Bericht zu lesen ist, sind die Infektionen in der Allgemeinbevölkerung, nämlich Chlamydien und Gonorrhö, ansteigend. Man kann es jetzt so sehen wie der Regierungsrat und das als positiv werten, weil die Bevölkerung sensibilisiert wird und man deswegen mehr Tests macht. Fakt ist aber, dass die Anzahl der Infektionen steigt. Man sollte das nicht schönreden. Meine Damen und Herren, setzen wir ein Zeichen, dass auch ein heterosexueller Mann einen Teil der Verantwortung übernehmen kann und auch Frauen sich regelmässiger testen lassen können. Nehmen wir das Postulat der SP/Grüne-Fraktion an und implementieren wir die Testmöglichkeiten von sexuell übertragbaren Krankheiten in unseren Spitälern. Danke für die Unterstützung.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Von der Antwort des Regierungsrates bin ich enttäuscht, aber nicht überrascht. Salopp zusammengefasst: Die Zahlen sind zwar steigend und hoch, aber das ist auf die Tests zurückzuführen und überhaupt betrifft das doch hauptsächlich homosexuelle Männer, Transmenschen und Sexarbeiterinnen. Ich finde, das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Erstens zeigt das doch die Wichtigkeit der Tests. Infektionen gibt es, auch wenn man nicht testet. Sie zeigen aber, dass es sie gibt und dass man etwas dagegen tun kann. Zweitens stellt sich mir die Frage, ob denn die genannten Risikogruppen Personen zweiter Klasse sind, die es verdient haben. Und drittens wirkt es auf mich, als wäre der heterosexuelle Mann unantastbar und unverwundbar. Gerade Feministinnen müssten aufgrund der Handlung des Regierungsrates Sturm laufen. Jahrzehntlang hat man ihnen die Bürde der Verhütung auferlegt und jetzt kommt die Antwort, Frauen können sich jährlich gynäkologisch untersuchen lassen und in diesem Zusammenhang Tests machen. Gute Neuigkeiten für den heterosexuellen Mann, der offenbar in diesem Fall unbeschwert um die Häuser ziehen kann. Die Zahlen sind steigend. Gemäss Aidshilfe Schweiz, S&X und BAG sind sie aber nicht nach Ort aufschlüsselbar, wie das in der Antwort aufgeführt wird. Es gibt zwar ein Beratungs- und Taterfassungstool des Bundes mit dem sehr kreativen Namen BerDa. Das zeigt, dass in etwa 600 Screenings von sexuell übertragbaren Krankheiten auf Personen aus dem Kanton Schwyz zurückzuführen sind. Ich darf das BAG zitieren, das auf eine Frage von mir geantwortet hat: Die Zahlen dürften deutlich höher liegen. 1. Nicht alle Klientinnen mit Wohnsitz in Kanton Schwyz haben der Weiterverwendung ihrer Daten im BerDa zugestimmt. 2. Nicht alle Teststellen erfassen die Testanordnungen oder Resultate. 3. Das Instrument BerDa enthält keine Informationen zu Tests ausserhalb von Teststellen, z. B. Hausarztpraxen, Spitälern, Laboren (Ende Zitat). Dann möchte ich noch auf das Totschlägerargument der Selbstverantwortung bzw. der Eigenverantwortung zu sprechen kommen. Für mich verliert das langsam jegliche Glaubwürdigkeit. Wir haben Menschen im Kanton Schwyz, die sich testen lassen wollen, die ihre Verantwortung wahrnehmen wollen, und es werden ihnen Hürden in den Weg gelegt. S&X, die Teststelle, die am nächsten beim inneren Kantonsteil liegt, befindet sich im Kanton Luzern. Sie hat drei Tage in der Woche zu Büroöffnungszeiten geöffnet. Wenn Sie sich also testen lassen wollen, müssen Sie einen halben Tag frei nehmen, in einen anderen Kanton fahren, um sich testen zu lassen – das Ganze noch etwa zwei oder drei Monate im Voraus, weil man dort so überlastet ist. Dann, geschätzte Regierung, möchte ich noch darauf zurückkommen, dass Sie sagen, man kann auch Synergien über den Kanton Schwyz hinaus nutzen. Der Kanton Schwyz ist der einzige Kanton in der Zentralschweiz, der sich

nicht an S&X beteiligt – zumindest war sein Logo nicht auf der Webseite auffindbar. Die Kritik an unserer vorgeschlagenen Lösung von Teststellen in Spitälern nehmen wir zur Kenntnis. Das ist ein Lösungsansatz – es wurde uns ja schon vorgeworfen, dass wir nur fordern und keine Lösungsansätze bringen. Wenn man diesen nicht gut findet, ist das in Ordnung. Es ist ein Postulat. Wir fordern die Regierung auf, dieses umzusetzen oder einen anderen gleichwertigen Vorschlag auszuarbeiten. Wir hätten hier die Möglichkeit, etwas für die Menschen und die Gesundheit im Kanton Schwyz zu machen, stattdessen geben wir uns wieder als Vorzeigekanton aus, schieben Probleme auf homosexuelle Männer, Transmenschen und Sexarbeiterinnen und auferlegen die Verantwortung der sexuellen Gesundheit den Frauen, die sich freuen dürfen. Geschätzte Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, sexuell übertragbare Krankheiten sind nicht nur durch Sex übertragbar. Erreger können auch durch Petting übertragen werden oder sich im Speichel befinden und dementsprechend in seltenen Fällen auch durch das Küssen übertragen werden. Ich komme zum Schluss. Es ist Sommer, die Open Air Saison steht bevor. Musik, Hitze, Tanzen, Alkohol, ich denke, Sie wissen, worauf ich hinauswill. Mit den Open Airs ist es wie mit den Infektionen – nur weil wir im Kanton Schwyz wenige davon haben, heisst es nicht, dass Schwyzerinnen und Schwyzer keine Open Airs besuchen. Bitte erklären Sie das Postulat für erheblich. Danke vielmals.

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch bei diesem Postulat sind wir einstimmig gegen die Erheblicherklärung. Prävention ist gut, aber man kann sich beim Hausarzt oder der Triaplus testen lassen. Wie schon gehört, hat auch der Bund ein nationales Programm. Wir müssen sicher nicht doppelspurig fahren.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der GLP-Fraktion. Wir werden das Postulat einstimmig erheblich erklären. Sexuell übertragbare Erkrankungen gehen uns alle an. Gerade in den ländlichen Regionen wie bei uns ist der Gang zum Hausarzt wegen einer möglichen STI mit grossen Hemmungen verbunden. Man kennt sich meistens auch privat und trifft womöglich den Nachbarn im Wartezimmer. Das führt dazu, dass die Infektionen mit Folgekosten, die am Schluss auch der Kanton mittragen muss, zu spät erkannt werden. Es geht nicht primär um Personen, die bei Routineuntersuchungen getestet werden. Es geht um Personen, die anonym bleiben wollen. Prävention ist das A und O und Prävention spart Geld. Frühzeitig erkannte und behandelte Infektionen verursachen deutlich geringere Kosten und gesundheitliche Probleme als Langzeitfolgen. Wer rechtzeitig Bescheid weiss, schützt nicht nur sich selber, sondern auch andere. Das ist Eigenverantwortung. Eigenverantwortung ist aber nur möglich, wenn auch ein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht. Niederschwellige Testangebote, wie sie in den urbanen Zentren zur Verfügung stehen, haben sich als wirksame Massnahmen erwiesen, um Infektionen frühzeitig zu erkennen und weitere Ansteckungen zu verhindern. Das Postulat verlangt nicht die Einführung eines Gratisangebots, sondern es verlangt lediglich ein niederschwelliges Angebot für anonyme Tests. Es geht darum, bestehende Strukturen sinnvoll zu ergänzen – nicht um neue Bürokratie. Es geht darum, ein zielgerichtetes Angebot für jeden und jede zu ermöglichen, um unnötige Kosten in der Zukunft zu verhindern. Mit einem niederschwelligen Testangebot investieren wir in die Prävention, sparen langfristig Kosten und schützen die Gesundheit der Bevölkerung. Danke vielmals.

KR Dr. Daniel Burger: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Inzidenz der Geschlechtskrankheiten in unserem Kanton ist relativ tief. Das zeigen die Statistiken und das zeigt auch meine eigene Erfahrung als praktizierender Gynäkologe in diesem Kanton. Es ist richtig, dass STI in gewissen Bevölkerungsgruppen häufiger auftreten, dabei handelt sich insbesondere um Sexarbeiterinnen und Männer, die mit Männern Verkehr haben. Das hat nichts mit der Marginalisierung der Gesellschaft zu tun, sondern mit Sexualpraktiken und mit der Übertragungswahrscheinlichkeit dieser Erreger beim Geschlechtsakt. Die Inzidenzen sind in den städtischen Agglomerationen deutlich häufiger. Dort macht es sicher Sinn, dass man anonyme Testzentren hat, was auch wieder die Statistiken zeigen. Die Versorgung in unserem Kanton ist gewährleistet. Wenn die Patienten das Bedürfnis haben, sich abklären zu lassen oder Beschwerden haben, dann gehen sie zu ihrer Hausärztin, zum Hausarzt, zur Gynäkologin oder zum Gynäkologen. Dort herrscht eine

Vertrauensbasis, es funktioniert und es gibt auch das Arztgeheimnis. Ich glaube nicht, dass hier die Anonymisierung das höchste Kriterium ist. Die Schulen führen auch regelmässig Aktionen über die Prävention von Geschlechtskrankheiten durch. Ich war diesbezüglich selber mehrere Jahre in der Stiftschule Einsiedeln involviert. In meinen Augen braucht es das zusätzliche Gefäss nicht. Wir haben die Strukturen, wir können zu diesen Leuten schauen. Ich kann jetzt nur für die Frauen sprechen, weil ich nicht so viele Männer bei mir in der Praxis habe, aber ich habe viele Freunde, die Urologen sind und mir bestätigen, dass sie sehr wohl niederschwellig auch homosexuelle Männer in der Praxis haben, die sie beraten und betreuen dürfen. Besten Dank.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären. Im Jahr 2024 wurden bei der Teststelle S&X in Luzern total 977 Tests durchgeführt. Da diese Tests anonym sind, ist nicht bekannt, wie viele Personen aus dem Kanton Schwyz von dieser Möglichkeit profitiert haben. Klar ist aber, dass der Kanton Luzern ein grösseres Einzugsgebiet als der Kanton Schwyz hat. Insofern scheint der Mitte-Fraktion die Forderung der Postulanten, dass eine anonyme und niederschwellige STI-Testmöglichkeit mit Beratung in allen drei Schwyzer Spitälern oder eine gleichwertige Lösung angeboten wird, doch übertrieben und nicht ganz angemessen zu sein. Ob hier der Aufwand und der Ertrag wirklich sinnvoll sind? Testmöglichkeiten bestehen aktuell in Luzern und Zürich, wo die Anonymität auch eher gewährleistet ist als im eigenen Wohnkanton. Die Problematik ist auf nationaler Ebene bekannt bzw. erkannt. Wir haben jetzt schon ein paar Mal vom Programm NAPS gehört. Der Bundesrat setzt bei diesem Programm auf Information bei den Schlüsselgruppen und allgemein auf Prävention. Genau das scheint uns auch am wichtigsten zu sein. Eine umfassende Aufklärung in den Schulen ist wichtig, da häufig junge Menschen betroffen sind. Mit NAPS steht eine Intensivierung dieser Prävention in Aussicht. Dabei ist das AGS des Kantons Schwyz involviert. Ein Alleingang ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Deshalb erklärt die Mitte-Fraktion das Postulat nicht erheblich.

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzter Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Argumente des Regierungsrates sind teilweise nachvollziehbar. Trotzdem möchte ich vor allem einen von mir aus gesehen wichtigen Punkt hervorheben. Ganz kurz noch zu den Zahlen: Ein wichtiger Aspekt ist, dass die Zahlen ansteigen, weil die Angst vor HIV und Aids durch die Behandlungsmöglichkeiten, die HIV in eine chronische Erkrankung umgewandelt haben, und auch durch die prä- und post-expositionellen Möglichkeiten geschrumpft ist. Dadurch hat sich das Sexualverhalten geändert und das Risiko von anderen sexuell übertragbaren Krankheiten wie Chlamydien und Gonorrhö ist gestiegen. Aber der Punkt, auf den ich vor allem eingehen möchte, ist, dass die erwähnten ärztlichen Anlaufstellen keine niederschweligen Anlaufstellen sind. Es geht nicht nur die erwähnten Risikogruppen an, sondern sehr viele Menschen. Sie würden staunen, wie häufig ich jetzt als Hausarzt mit dieser Situation bei Leuten konfrontiert bin, bei denen man früher gedacht hat, der doch nicht, oder die doch nicht. Das ist so, mittlerweile gib es andere Zahlen für das Sexgewerbe. Sie müssen vielleicht weniger naiv sein, in welcher Welt wir leben. Das ist eine Tatsache, das ist das Leben und ich habe nichts dagegen. Zum nachfolgenden Abschnitt hat KR Sonja Zehnder bereits gesagt, dass gerade bei Männern und Frauen in dörflichen Gegenden, wo jeder jeden kennt, die Hemmschwelle, zum Hausarzt zu gehen, durchaus vorhanden ist – geschweige denn zum Dermatologen oder Urologen. Es ist gar nicht immer so einfach, als Patient direkt beim Urologen oder Dermatologen schnell und unkompliziert einen Termin zu bekommen. Meistens wird man an den Hausarzt verwiesen und damit sind wir wieder beim Hausarzt. Sie können sich fast nicht vorstellen, wie umständlich vor allem Patienten – ich sehe halt viele Männer im Gegensatz zu KR Dr. Daniel Burger – hier um den heissen Brei reden, bis sie wirklich auf ihre Problematik kommen, weil die Hemmungen auch gegenüber dem langjährigen Hausarzt vorhanden sind. Das ist nicht gerechtfertigt, wir schauen das professionell an. Ich bin sicher der Letzte, der das irgendwie moralisch be- oder vorverurteilt, aber trotzdem sind die Hemmungen vorhanden. Deshalb ist eine niederschwellige Anlaufstelle eine gute und unkomplizierte Lösung, um eine wichtige Vorsorge zu leisten. Bei Aufwand und Ertrag stellt sich bei Vorsorgemassnahmen immer die gleiche Frage. Es ist schwer zu gewichten, ob es sich lohnt. Dann kommen wir

einfach zur Frage: Was brauchen wir für den Kanton? Brauchen wir einen Rolls-Royce? Nein, das glaube ich nicht. Die Postulanten haben offengelassen, wie es für unseren Kanton aussehen soll. Wir könnten durchaus etwas Massgeschneidertes machen – keinen Rolls-Royce, sondern eher einen ländlichen Subaru. In diesem Sinne bitte ich Sie um Erheblicherklärung dieses Postulats. Danke.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Danke vielmals. Ich möchte nur kurz auf zwei, drei Voten zurückkommen, z. B. auf KR Dr. Daniel Burger, der gesagt hat, Hausarzt oder Urologe. Ich sehe das auch so, ich wollte auch einmal einen solchen Test machen und bin zum Hausarzt. Dort hat es geheissen, wenn sie keine Symptome haben, machen sie das nicht. Jetzt ist es aber so, dass gerade bspw. bei Chlamydien ein Mann relativ selten Symptome hat, es aber in sich trägt und an eine Frau weitergehen kann, die vielleicht auch nicht unbedingt Symptome hat. Wenn es dann aber unentdeckt bleibt, hat es schlimmere Folgen und kann im schlimmsten Fall – ich möchte nicht schwarzmalen – zu Unfruchtbarkeit führen. Ich hatte vor, mich einmal bei einem Urologen untersuchen zu lassen, denn Frauen gehen ja auch regelmässig zur Vorsorgeuntersuchung. Es hat dann auch geheissen, das sei nicht notwendig, Männer in meinem Alter müssten das nicht unbedingt machen. Das einmal zu dem. Zu KR Adrian Imhof: Sich kurz zu fassen, ist super, aber bitte korrekt bleiben. Das NAPS bezieht sich nur auf Schlüsselpersonen und Triaplus macht keine Tests, das steht auch so in der Antwort des Regierungsrates. Nicht zuletzt möchte ich erwähnen, dass ich mit den verschiedenen Teststellen bzw. Fachstellen Aidshilfe Schweiz, S&X und BAG telefoniert und Mailverkehr hatte. Ich kann sagen, der Druck auf den Kanton Schwyz wird steigen. Ich bin gespannt auf die Stellungnahme von RR Damian Meier. Sie haben sich sicher damit auseinandergesetzt. Ich bin mir sicher, dass es Gründe für Ihre Antwort gibt, aber der Druck wird steigen. Es wurde auch genannt, dass man nicht mehr Kosten für andere Kantone übernehmen möchte und das Trittbrettfahrertum nicht weiterhin zulassen will. Besten Dank.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte einfach gerne noch einen Punkt unterstreichen: Ich finde KR Adrian Imhof macht es sich ein bisschen sehr einfach, wenn man das einfach auf den Hausarzt oder die Hausärztin abstellt. Wir machen es uns generell ein bisschen sehr einfach hier drin. Ich kann Ihnen sagen, ich habe viele Kollegen, die schon beim Hausarzt waren und sich testen lassen wollten. Sie wollten einen präventiven Test ohne Symptome machen, um einmal die Standardkrankheiten durchzutesten, die es so gibt. Unterschiedlichste Hausärzte und Hausärztinnen wissen nicht, was man denn überhaupt testen muss. Das reicht einfach nicht. Wir brauchen eine spezialisierte Stelle, die Tests anbietet, um die Prävention zu machen, die wir brauchen. Vielen Dank.

KR Dr. Daniel Burger: Geschätzter Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es tut mir leid, wir dürfen die Hausärzte nicht schlechter machen, als sie sind. Ich fasse mich kurz, ich will das aber nicht so stehen lassen. Das stimmt einfach nicht. Wenn Sie zu Ihrem Hausarzt gehen, weil Sie sich checken lassen wollen, bitte machen Sie das, dann macht er eine Blutentnahme. Anhand einer Blutuntersuchung sehen Sie sehr viele Probleme, die man ohne Symptome erfassen kann – das ist kein Thema. Aber wir wollen natürlich von der gesundheitspolitischen Seite her auch nicht, dass jeder immer zum Arzt rennt und sagt, check einmal alles ab und schau, ob ich gesund bin. Das ist genau das, was wir in der Gesundheitspolitik diskutieren. Es wird immer teurer und wir müssen es bezahlen können. Schlussendlich kann es nicht sein, dass jeder dauernd zum Arzt geht und sagt, schauen Sie doch bitte, ob bei mir alles gut ist. Das wollte ich einfach noch sagen. Es tut mir leid, wenn ich ein bisschen emotional geworden bin. Danke.

KR Dave Heinzer: Vielen Dank. Ich will mich ebenfalls kurzfassen und Stellung zur Aussage von KR Dr. Daniel Burger nehmen. Ich bin auch zum Hausarzt gegangen, wollte mich testen lassen und mein Hausarzt hat gefragt, ob ich denn Symptome habe. Ich habe das verneint und gesagt, ich würde mich gerne präventiv testen lassen, damit ich sicher keine Geschlechtskrankheit weitergeben kann. Dann hat er mich gefragt, was ich denn testen wolle. Ich habe ihn daraufhin gefragt, was er mir empfehle, schliesslich sei er ja der Arzt. Er konnte mir wirklich nicht sagen, was er testen will. Er

hat einfach gesagt, er mache einen HIV- und Chlamydien-Test, dann sei das schon gut. Das ist für mich unzureichend, es reicht einfach nicht. Machen wir einfach niederschwellige STI-Tests in unserem Kanton und haben damit das Problem gelöst. Vielen Dank.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In der Tat stellen wir in der Allgemeinbevölkerung eine Zunahme von Tests bei Verdacht auf Geschlechtskrankheiten, vor allem Chlamydien und Gonorrhö, fest. Der Aufwärtstrend – man mag das anders sehen – ist nach Meinung unserer zuständigen Fachleute vom Kantonsärztlichen Dienst als positiv zu werten. Zum einen weist er auf eine erhöhte Inanspruchnahme in der Gesamtbevölkerung infolge der Sensibilisierungsmassnahmen hin und zum anderen trägt er zur Identifizierung von unentdeckten Infektionen bei. Zudem verdeutlicht die steigende Zahl an Tests, dass diese für die gesamte Bevölkerung offenbar zugänglich sind und auch aktiv genutzt werden können. Die hohen Fallzahlen sind unter anderem durch das verstärkte Testen der Infektionsträger in den verschiedenen sexuellen Netzwerken zu erklären. Wie bereits in der Postulatsantwort erläutert, werden hinsichtlich der geografischen Verteilung die höchsten Inzidenzzahlen in den urbanen Regionen wie der Grossregion Zürich und der Genferseeregion verzeichnet. Im Gegensatz dazu zählt die Zentralschweiz zusammen mit Liechtenstein und der Ostschweiz zu den Regionen mit den niedrigsten Inzidenzzahlen. Das Angebot im Kanton Schwyz ist aus Sicht des Regierungsrates umfassend genug. Wir haben es vorhin gehört, es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Beratungen, Vorsorgeuntersuchungen oder sogar Therapien in Anspruch zu nehmen. Im Bereich der sexuell übertragenen Krankheiten werden die Leistungen sowohl in den hausärztlichen Praxen angeboten als auch von Fachärzten der Fachgebiete Dermatologie, Urologie und Gynäkologie. Wer anonyme und niederschwellige Tests wünscht, wird kaum ein Angebot im kleinräumigen Kanton Schwyz, wo man sich kennt, in Anspruch nehmen, sondern vielmehr die Anonymität der grösseren Städte im Mittelland suchen und dort Testangebote in Anspruch nehmen. Es macht somit wenig Sinn, zusätzlich auch noch anonyme Tests in den Spitälern im Kanton Schwyz anzubieten. Nichtsdestotrotz verfolgen wir die Situation über unseren Kantonsärztlichen Dienst und in enger Absprache mit dem BAG genau. Bereits jetzt Massnahmen zu ergreifen und Spitäler zu verpflichten, anonyme Tests zu ermöglichen, erachten wir derzeit auch aufgrund des bestehenden umfassenden Angebots als unnötig. Noch ein Satz zur Verhaltensanweisung für die Open Air Saison: Ich finde Ihre Verhaltensanweisung natürlich grundfalsch. Man soll sich vergnügen und es gut haben, Jung und Alt und alle, die während der Open Air Saison unterwegs sind. Man soll es aber geschützt tun, wie wir es gelernt haben: Ohne Dings kein Bums. Ich glaube, das ist die einzige Losung, die man der jungen Generation mit auf den Weg geben kann, und ihnen für die Open Air Saison viel Spass wünschen.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Die Regierung empfiehlt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 18 zu 75 Stimmen nicht erheblich erklärt.

18. Postulat P 9/24: Steuersenkungsblockade für juristische Personen beseitigen (RRB Nr. 303/2025) (Anhang 15)

KR Manuel Mächler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Erst einmal danke ich im Namen der Postulanten für die Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses. Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen haben sich in der Vergangenheit immer parallel von unten nach oben bzw. umgekehrt verschoben – ganz abhängig von der finanziellen Lage der Gemeinden und Bezirke oder eben des Kantons. So machen das die heutigen Gemeinwesen oder die meisten Gemeinwesen auch heute noch. Die Diskussion um den Steuerfuss für die juristischen Personen hat sich aber in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt. Begonnen hat es erstens relativ simpel, wie ich bereits ausgeführt habe. Der Steuerfuss wurde so festgelegt, auch für die juristischen

Personen, dass die kantonalen Aufgaben finanziert sind, also eine bedarfsgerechte Erhebung. Irgendwann haben zweitens dann die Finanzen gesprudelt, der Bedarf war mehr als gedeckt, gefolgt ist die Festlegung des Steuerfusses abhängig von der Margigkeit des NFA. 2016 hat aRR Kaspar Michel eine Steuererhöhung auf 180 % vorgeschlagen. Das einzig und allein darum, weil die Steuer untermargig war, und nicht, weil man das Geld gebraucht hat. Das Parlament hat diesen Schritt abgelehnt. Drittens stehen wir heute vor der Untermargigkeit. Diese hat sich, wie im Postulat festgehalten, verändert. Der Steuerfuss ist nicht mehr dort, wo er aus finanzieller Sicht wäre, und er ist auch nicht mehr dort, wo er aus Margensicht wäre, denn er wäre aufgrund der positiven Grenzabschöpfung, die wir haben, deutlich tiefer. Er liegt einzig allein bei 160 Steuerfussprozent, weil er bei 160 % lag, als die drei Höfner Gemeinden, die im Postulat erwähnt wurden, ihre Steuern gesenkt haben. Damit betrug die Gesamtsteuerbelastung 12 %. Es ist also reiner Zufall, dass er heute bei 160 % liegt und nicht bei 100 %, 140 % oder 200 %. Der Grund dafür, dass wir ihn kantonal nicht senken können, liegt angeblich bei den internationalen Vorgaben. Sie sind vage und es gibt Fachleute, die sagen, dass es unwahrscheinlich ist, dass deswegen die Schweiz auf die graue Liste kommt, auch wenn es korrekt ist, dass heute nur Zypern und Irland eine Gesamtsteuerbelastung von 12.5 % aufweisen und die restlichen Länder darüber sind. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass die Schweiz vielleicht doch auf die graue Liste kommt, wenn wir es übertreiben und irgendwo unter 10 % landen. Wie im Postulat erwähnt, können die Gemeinden agieren und ihren Steuerfuss anheben, was die Gemeindeversammlungen auch tun werden, wenn der Regierungsrat vehement, vielleicht sogar mit einem Signal aus Bern, darauf hinweist, dass ein internationales Problem vorhanden ist. Das Alleinstellungsmerkmal einer Steuerbelastung von 12 % auf Gemeindeebene bleibt sonst den Höfner Gemeinden vorbehalten. Andere Gemeinden wollen aber auch für Treuhänder, Anwälte oder einfach für Firmen, die ihren Sitz gerne im Kanton Schwyz in den jeweiligen Gemeinden haben wollen, kompetitiv sein. Ich kann ein Beispiel aus Schübelbach nennen: Aufgrund der hohen kantonalen Steuern für juristische Personen, der unfassbar hohen Steuern für Kirchgemeinde und Bezirk in der Gemeinde Schübelbach müsste man den Steuerfuss von aktuell 100 % – er lag vor zwei Jahren noch bei 180 %, wir haben ihn dann auf 100 % gesenkt, weil wir praktisch nichts zum Versteuern hatten bzw. es kein Substrat gab – um sage und schreibe 14 % senken, damit wir bei einer Gesamtsteuerbelastung von 12 % wären, wie wir sie aktuell in den drei Gemeinden in der Höfe haben. Wenn jetzt der Kanton um 20 % herunterginge, könnte Schübelbach auf 34 % heruntergehen und von dem wenigen Substrat noch etwas abschöpfen. Aber 14 %, da sind wir, wie ich glaube, uns alle einig, wird in der Gemeindeversammlung vermutlich relativ wenig Chancen haben, sagen wir es einmal so. Wir Postulanten sind der Meinung, wir brauchen eine Lösung, aber ich habe wenig Hoffnung, wenn ich die Antwort des Regierungsrates durchlese, dass aufgrund dieses Postulats und später aus dem Bericht viel Neues präsentiert werden wird. Wir wollen aber trotzdem, im Unterschied zu den vorherigen Debatten relativ unemotional, an der Erheblicherklärung festhalten, um einerseits Aufmerksamkeit auf diese Sache zu lenken, andererseits – sollten wir im Herbst den Steuerfuss allenfalls senken, dazu gibt es Bestrebungen – um der Regierung die Möglichkeit zu geben, in Form eines Berichts zeitnah zu reagieren. Die SVP-Fraktion wird deshalb mit einer kleinen Mehrheit dieses Postulat unterstützen. Ich persönlich als Postulant und meine Mitstreiter appellieren an Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KR Pirmin Geisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der FDP-Fraktion. Das vorliegende Postulat fordert zu prüfen, ob der Kantonssteuerfuss für juristische Personen gesenkt werden kann, ohne dabei negative Grenzmarginen im Finanzausgleich zu verursachen, ohne die Bezirks- und Gemeindeautonomie einzuschränken und ohne unter die international akzeptierte Toleranzgrenze der Steuerbelastung zu fallen. Diese Forderungen erscheinen absolut erstrebenswert. Auch für uns ist diese Steuersenkungsblockade bei juristischen Personen stossend. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, dass sich das Anliegen widerspricht. Eine kantonale Steuersenkung für juristische Personen ohne gleichzeitige Anpassung der Gemeindesteuerfüsse, insbesondere bei den Gemeinden im Bezirk Höfe, ist mit Blick auf die Einhaltung der internationalen Mindestbesteuerung schlicht nicht möglich. Eine solche Anpassung der Gemeindesteuerfüsse

durch kantonale Vorgaben würde jedoch einen direkten Eingriff in die Gemeinde- und Bezirksautonomie darstellen. Das ist nicht nur politisch heikel, sondern rechtlich höchst problematisch. Das ist auch die Knacknuss dieses Postulats. Die Gemeinde- und Bezirksautonomie muss gewahrt bleiben. Die FDP-Fraktion wird das Postulat deshalb nicht erheblich erklären, nicht weil wir steuerliche Entlastungen für juristische Personen ablehnen, im Gegenteil. Wir setzen uns seit jeher für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen und einen attraktiven Steuerstandort ein. Wir arbeiten an differenzierten Lösungen, um Unternehmen gezielt und wirkungsvoll zu entlasten, wie wir heute Morgen bereits bei unserer Motion für gezielte steuerliche Entlastungen von Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden und damit auch Verantwortung für die nächste Generation übernehmen, gehört haben. Leider wurde dieses Anliegen heute nicht im Rat unterstützt. Wir bleiben aber am Thema dran und werden uns weiterhin dafür einsetzen, um den Wirtschaftsstandort Schwyz attraktiv zu halten – das mit gangbaren Lösungen, welche die Forderungen in diesem Postulat leider nicht bieten. Danke.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ziel des Vorstosses ist, dass der Kanton seinen Steuerfuss bei den juristischen Personen wieder senken kann bzw. dass er Handlungsspielraum bekommt und sinngemäss, auch wenn es so nicht im Antrag steht, dass juristische Personen in den anderen Gemeinden entlastet werden können. Der Regierungsrat schreibt dazu, dass es nicht ginge, den Gemeinden ihren Steuerfuss vorzuschreiben. Wir haben es auch gerade von KR Pirmin Geisser gehört, wir können nicht in ihre Autonomie eingreifen. Der Regierungsrat schreibt ausserdem: Andere Massnahmen zur Umsetzung des Antrages sind nicht erkennbar (Ende Zitat). KR Manuel Mächler hat es bereits gesagt, er sei nicht sehr zuversichtlich, dass die Regierung noch kreativ sein und Ideen haben wird, deshalb präsentiere ich Ihnen emotional oder unemotional, ich hoffe unemotional, gerne eine Lösung. Andere Massnahmen, die nicht in die Autonomie der Gemeinden eingreifen, sind nämlich durchaus erkennbar. Die naheliegendste Lösung wäre, den horizontalen Ressourcenausgleich zu verstärken. Das bedeutet, dass die Höfner Gemeinden automatisch gezwungen sind, ihre Steuerfüsse für die juristischen Personen etwas anzuheben, und das bedeutet, dass der Kanton Spielraum bekommt und die anderen Gemeinden bei den juristischen Personen eine Entlastung erhalten können. Das war schon alles. Die SP/Grüne-Fraktion wird in diesem Sinne das Postulat bzw. die Motion unterstützen und bittet Sie, das genauso zu machen.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich vertrete die Minderheitsmeinung, eine grosse Minderheitsmeinung der SVP-Fraktion – im Vergleich zur kleinen Mehrheit von KR Manuel Mächler. Die Sicht der Schübelbacher ist durchaus nachvollziehbar. Gleichzeitig warne ich ausdrücklich vor einer Lex Schübelbach, die man hier versucht zu zeichnen. Wenn sie das machen, dann zwingen Sie die Höfner, und ich betone, sie zwingen die Höfner, Sie nehmen ihnen die Handlungsfreiheit, dass wir Höfner die Steuern für juristische Personen erhöhen müssen. Das ist ein indirekter Eingriff in die Gemeinde- und Bezirksautonomie. Ein solcher ist rechtlich nicht haltbar. Er widerspricht der Freiwilligkeit, er widerspricht der Subsidiarität unseres ganzen Staatswesens, in dem wir aufeinander schauen. Das aufeinander Schauen ist eigentlich auch der Lösungsansatz im Sinne der Stossrichtung dieses Vorstosses. Auch in dem Sinne, wie es die FDP-Fraktion vermutlich sehen könnte, dass man eine Gesamtstrategie mit allen Teilnehmern für die juristische Personenbesteuerung finden würde. Sie müssen sich vorstellen, das ist ein komplexes System, das man aufeinander abstimmen muss. Man kann nicht einfach irgendwo an einer Schraube drehen – Lex Schübelbach – und dann die Folgen nicht kennen. Wenn schon, müsste man eine Gesamtbetrachtung erarbeiten, man müsste etwas modellieren, man müsste genau schauen, wie es sich auswirkt, wie man das System optimieren kann – vergleichbar mit einem Rennwagen, bei dem jede Schraube auf die andere abgestimmt sein muss, damit das Gesamtsystem Kanton Schwyz, Bezirk, Gemeinden mit- bzw. untereinander stimmig funktioniert. Selbst wenn man ein solches Modell hätte, liegt es wieder an den Gemeinden und Bezirken, eigenverantwortlich zu entscheiden, macht man es oder nicht. Wir hatten genug Beispiele im innerkantonalen Finanzausgleich, wo man den Gemeinden bewusst Spielräume für Steuersenkungen geschaffen hat – passiert ist nichts. Selbst wenn man das austarieren würde, was durchaus als Übungsanlage spannend wäre, ist noch lange nicht gesagt, ob die Gemeinden und letztlich auch die Bürger und Bürgerinnen diesem folgen

würden. Als Alternative kann Schübelbach in seinem verbleibenden Spielfeld versuchen, sich zu arrangieren. Das ist schwierig, aber so funktioniert unser Staatssystem. Noch einmal, es ist von unten nach oben konzipiert. Mit diesem Vorstoss torpedieren wir das. Besten Dank.

KR Cornel Betschart: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Das Postulat thematisiert einen wichtigen Punkt in unserem kantonalen Steuersystem. Der Kanton Schwyz ist sehr stark abhängig von den Einnahmen der natürlichen Personen, aber gerade im Hinblick auf die juristischen Personen hätten wir mit den Zeta-Faktoren auch eine gute Marge bei den juristischen Personen. Es wäre deshalb aus kantonaler Sicht sicher wichtig, dass wir unser Steuersubstrat dort wachsen lassen könnten, wo wir gute Margen haben, und nicht dort, wo wir untermargig sind. Das könnte man allenfalls erreichen, wenn wir auch ausserhalb der Höfe für Unternehmen steuerlich attraktiver würden. Eine Auslegeordnung, wie vorgeschlagen, wäre sicher zu begrüssen. Wir teilen aber die Auffassung des Regierungsrates, dass die vorgeschlagene Umsetzung rechtlich nicht möglich ist. Wir können nicht die Gemeinden in der Höfe faktisch beim Steuerfuss in ihrer Autonomie einschränken und alle anderen Gemeinden bleiben unabhängig. Die Mitte-Fraktion erklärt deshalb das Postulat nicht erheblich. Danke.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Die GLP-Fraktion dankt ebenfalls für das Postulat. Wir folgen auch der Antwort des Regierungsrates. Wir sehen, dass ein Spielraum, in welcher Art auch immer wieder, möglich sein müsste, aber die Einschränkung der Gemeindeautonomie und die Probleme, die damit verursacht werden könnten, wie es der Regierungsrat geschrieben hat, erachten wir als problematisch und werden deshalb dieses Postulat nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich nehme es vorweg, grundsätzlich begrüsse ich die Stossrichtung dieses Postulats. Der im Postulat vorgesehene Steuerfussabtausch, wonach eine Senkung des Kantonssteuerfusses durch eine vom Kanton vorgeschriebene Erhöhung der Steuerfüsse der Gemeinden Wollerau, Freienbach und Feusisberg sogenannten neutralisiert werden soll, wird von mir als Höfner Kantonsrat aber klar abgelehnt. Sie verletzt die Gemeindeautonomie von uns Höfner Gemeinden und vom Bezirk Höfe. Das ist ein No-Go, das geht nicht. Wenn jetzt noch zusätzlich als Plan B vorgeschlagen wird, im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs noch mehr von der Höfe zu fordern, will ich einfach nur warnen: Sägen Sie nicht am Ast, auf dem sie selber sitzen. Es kommt noch ein dritter Punkt dazu: Die drei Gemeinden müssten unfreiwillig zusätzlich hohe Steuererträge generieren, die sie eigentlich gar nicht brauchen. Die Bilanzüberschüsse und das Eigenkapital wären noch viel höher als jetzt. In den Höfner Gemeinden und im Bezirk Höfe Steuern auf Vorrat zu erheben, geht ebenfalls nicht. Das ist sicher auch nicht im Interesse der Postulanten. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin froh, dass Sie, KR Dr. Thomas Grieder, immerhin auf meinen Vorschlag eingegangen sind. Ich finde es ein bisschen schade, wenn wir an unseren vorbereiteten Voten festhalten, auch wenn sie nicht mehr so ganz aufgehen. Ich lese Ihnen gerne den Antrag vor, der im Postulat steht. Dort steht: Wir fordern den Regierungsrat daher auf zu prüfen, wie der Kanton Schwyz den Steuerfuss für juristische Personen senken kann, ohne dabei in Konflikt mit internationalen Steuerregelungen zu geraten und ohne die Gemeindeautonomie wesentlich einzuschränken (Ende Zitat). Der Antrag des Postulats verlangt also nicht zwingend einen direkten Steuerfussabtausch, auch wenn das anscheinend jene Idee war, die sich die Postulanten am ehesten vorstellen konnten. Sie sagen aber auch, sie wollen die Gemeindeautonomie nicht verletzen. Der Vorschlag, dass man den horizontalen Ressourcenausgleich verstärkt, funktioniert. Wie Sie, KR Dr. Thomas Grieder, zu Recht gesagt haben, macht es keinen Sinn, die Höfner Gemeinden zu zwingen, den Steuerfuss für Einnahmen hinaufzusetzen, die nachher gar nicht gebraucht werden. Vielmehr führt der Vorschlag dazu, dass es gar keine Einnahmen gibt, die nachher nicht gebraucht werden. Vielen Dank.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vieles wurde gesagt. Der Auftrag, wie er formuliert ist, gleicht ein wenig der Quadratur des Kreises. Ich finde es schön, dass man das der Regierung zutraut, aber ich muss leider eingestehen, dass nicht einmal die Schwyzer Regierung alles kann. Wir können nicht den Gemeinden etwas vorschreiben und gleichzeitig ihre Autonomie wahren. Das Grundanliegen an sich ist grundsympathisch, weil wir auf Stufe Kanton wieder mehr Handlungsspielraum hätten, um die Steuern für juristische Personen zu senken – nur zu senken, nicht zu erhöhen. Wir hätten einen Spielraum nach unten, das ist begrüßenswert. Der Teufel liegt, wie gesagt, bei der Umsetzbarkeit. Klar ist es relativ zufällig, das stimmt, wie der Stand heute ist. Es könnte sein, dass sich das Verhältnis Gemeindesteuerfüsse und Kantonssteuerfüsse einmal anders darstellt, dann wäre die Situation nicht mehr gleich, aber wir müssen mit der aktuellen Situation leben. Ich kann eine Gemeinde nicht dazu zwingen, Steuern einzunehmen, die sie nicht will. Das wollen wir auch gar nicht tun. Der Steuerbelastung der juristischen Personen sind aufgrund von internationalen Vereinbarungen nach unten Grenzen gesetzt. Das zeigt höchstens, lassen Sie mich dies erwähnen, dass internationale Verträge, egal ob multilateral oder bilateral, nicht unbedingt vorteilhaft für unser Land sind. Eine bewährte Lösung dieses Problems, die einfach, pragmatisch und sofort umgesetzt werden könnte, wäre, dass einzelne Gemeinden, die das vielleicht noch nicht getan haben, beginnen, ihre Steuerfüsse für natürliche und für juristische Personen auseinander zu nehmen und mit den Steuern herunterzugehen. Vor allem dort, wo sie nicht viel Substrat verlieren, können sie sich quasi als schöne Braut attraktiv machen und verlieren nichts, haben aber auf der anderen Seite die Chance, lukratives Steuersubstrat anzulocken. Das ist viel besser, als den Umweg über sieben Sondergefässe zu gehen, bei denen ausgewählt werden könnte, welches man am liebsten hat – bspw. über eine Neugestaltung irgendwelcher innerkantonalen Geldflüsse oder über sonstiges. Ich meine, es ist pragmatisch, dass sich einzelne Gemeinden bewegen, solange wir keinen Einheitssteuersatz für juristische Personen in diesem Kanton haben. Mir ist auch klar, dass einzelne Gemeinden das nicht alleine bewerkstelligen können, wenn der betreffende Bezirk nicht mitmacht, aber auch die Bezirke können das genau gleich machen. Einige Gemeinden, wie diejenige des Postulanten, haben das bereits versucht, was ich sehr begrüße. Ich ermuntere, dass das noch weitere Gemeinwesen versuchen. Dies in der Meinung, dass es langfristig wahrscheinlich das Erfolgversprechendste sein wird. Deshalb ist das Postulat aus den genannten Gründen nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Die Regierung empfiehlt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 25 zu 63 Stimmen nicht erheblich erklärt.

19. Postulat P 13/24: Forcierung der digitalen Einreichung der Steuererklärung natürlicher Personen (RRB Nr. 304/2025) (Anhang 16)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat der Präsident der STAWIKO.

KR Fredi Kälin: Recht herzlichen Dank, sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die STAWIKO spricht sich entgegen der Regierung für die Erheblicherklärung dieses Postulats aus. Die Digitalisierung bietet hier die Chance, Verwaltungsprozesse effizienter, ressourcenschonender und bürgerfreundlicher zu gestalten. Wenn man bedenkt, dass Mitte der Nullerjahre noch rund 30 % aller eingereichten Steuererklärungen handschriftlich, also mit einem Griffel, ausgefüllt wurden und 2023 respektive heute nur noch 10 % aller Steuererklärungen handschriftlich ausgefüllt werden, sind wir hier ganz klar auf dem richtigen Weg. Wenn man im Bericht liest, dass es momentan für einen solchen Vorstoss noch verfrüht ist, dann gibt der Bericht gerade selber die Antwort, indem darin

ausgeführt wird, dass nur ein Drittel dieser rund 10 000 eingereichten handschriftlichen Steuererklärungen von Leuten eingereicht wird, die über 70 Jahre alt sind. D. h. im Umkehrschluss nichts anderes, als dass zwei Drittel, d. h. etwa 6500 Steuererklärungen, von Leuten eingereicht werden, die zwischen 18 und 69 Jahre alt sind. Diesen Leuten ist gemäss Bericht durchaus eine digitale Kompetenz zuzurechnen. Es ist Zeit, dass wir jetzt die Digitalisierung beschleunigen und so auch Verwaltungskosten bzw. Personalkosten senken, wenn man bedenkt, dass wochenweise Leute angestellt werden müssen, um die Steuererklärungen einzuscannen und zu überprüfen, ob jede Zahl auch richtig eingescannt wurde. Ich spreche hier jeden im Saal an, der den diesbezüglichen Wechsel vollzogen hat. Ich gehöre nicht dazu, ich habe von Anfang an nur den elektronischen Weg gekannt, aber diejenigen, die den Wechsel von der handschriftlichen zur elektronischen bzw. zur digitalen Einreichung vollzogen haben, können sicher bezeugen, dass mit der elektronischen Erfassung weniger Fehler bei der Eingabe unterlaufen und in der Tendenz wahrscheinlich auch weniger Steuern bezahlt werden müssen, weil bspw. Abzüge automatisch bereits im System erfasst werden. Wenn man diese handschriftlich machen muss, können sie vielleicht vergessen gehen. Auch für Treuhänder bzw. für Dritte, die für andere Leute die Steuererklärung ausfüllen, wäre es eine gute Lösung. Hierzu hat das Postulat explizit eine Freigabequittung gefordert, die aber im Bericht dahingehend reduziert wurde, dass eine Bestätigung erfolgt. Ein Treuhänder braucht aber explizit eine Freigabequittung, die er seinem Mandanten vorlegen kann, um allenfalls eine Haftung ausschliessen zu können. Zum Schluss möchte ich noch kurz auf unseren Nachbar Kanton Uri verweisen. Das ist nicht respektlos, sondern respektvoll gemeint. Der Kanton Uri hat die Einreichung der Steuererklärung bereits vollständig digitalisiert, auch wenn man denkt, dass dort vielleicht noch ein paar Leute mehr irgendwo in den Bergen wohnen, von denen man meinen könnte, dass sie schwerlich Zugang zu einem Computer hätten. Im Kanton Uri wurde es geschafft, dass die Einreichung der Steuererklärung vollständig digital erfolgt. Also nehmen wir uns ein Beispiel am Kanton Uri. Recht herzlichen Dank für die Erheblicherklärung.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Präsident. Meine Damen und Herren. Wir bedanken uns für das vorliegende Postulat bei der STAWIKO und beim Regierungsrat für seine Antwort und seine bisherigen Bemühungen. Die GLP-Fraktion wird dieses Postulat erheblich erklären. Wir sind überzeugt, dass hier durchaus Luft nach oben bei der Forcierung der digitalen Einreichung der Steuererklärung besteht und es jetzt gezielte Massnahmen braucht, um Tempo aufzunehmen. Wir anerkennen natürlich die bisherigen Fortschritte. Wir sind heute bei einer Quote von 52 %, das ist erfreulich. Aber abwarten und hoffen reichen schlicht nicht aus. Mit dem aktuellen Tempo der letzten Jahre und der Entwicklung werden wir auch in zehn Jahren noch nicht bei 90 % sein. Das sollte nicht der Anspruch unseres Kantons im digitalen Zeitalter sein. Deshalb braucht es zusätzliche Bemühungen, anstatt auf die natürliche Entwicklung zu hoffen. Andere Kantone im gleichen Segment wie Schwyz, z. B. Obwalden, haben bereits heute eine Quote von über 90 %. Man kann sich hier fragen, weshalb wir das nicht ebenfalls schaffen könnten. Auch andere Kantone sind hier deutlich weiter als wir. Man könnte also fast sagen, diese fahren schon mit einem E-Auto, während wir noch über die Zusammensetzung des Zweitaktbenzins von Töflis sprechen. Wir erachten die aktuelle Strategie des Abwartens gemäss Antwort des Regierungsrates als ein bisschen zu entspannt. Natürlich ist es richtig, den Bürgern und Bürgerinnen die Wahl zu lassen, aber es braucht anscheinend auch einen Anreiz und zusätzliche Bemühungen für eine schnellere Umstellung, anstatt auf die natürliche Entwicklung zu hoffen. Ein konkretes Beispiel dazu nennt der Regierungsrat in seiner Antwort selber: Der Vorschlag, die Desktop-Lösung künftig nicht mehr anzubieten. Ganz ehrlich, was ist heutzutage der Mehrwert von zwei parallelen elektronischen Lösungen? Viele, die heute noch mit der Desktop-Lösung arbeiten, würden bei einem Umstieg auf die Web-Lösung wohl ohnehin direkt digital erreichen. Allein dadurch könnten die Quoten bereits erhöht werden – und zwar kurzfristig. Zusätzlich ist die Desktop-Lösung mit ihren vielen Medienbrüchen aus Gesamtsicht wohl die ungünstigste Lösung. Man muss sich vorstellen, man gibt es digital ein, druckt es zu Hause aus, schickt es zum Kanton und dort wird es wieder digital eingescannt. Bravo. Deshalb muss das Postulat erheblich erklärt werden, damit hier Tempo aufgenommen werden kann. Wir hoffen, dass Sie uns folgen. Besten Dank.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Der ganze Ablauf rund um die Steuern ist einer der Hauptprozesse der kantonalen Verwaltung. So ist das Steueramt denn auch das grösste Amt der Verwaltung mit rund 140 Stellen. Die Steuerverwaltung arbeitet zu 100 % digitalisiert. Der gesamte Prozess von der Prüfung über die Veranlagung bis zur Rechnungsstellung geschieht digital – ausser der Eingang. Bei den juristischen Personen ist es systembedingt, bei den natürlichen Personen aber gibt es ein Online-Tool, das einfach bedienbar und einfach zugänglich ist. Das vorliegende Postulat fordert den Regierungsrat auf, die digitale Einreichung der Steuererklärung der natürlichen Personen zu priorisieren, d. h., die Steuerverwaltung, die innerhalb des Amtes zu 100 % digital arbeitet, wird dann auch den Input für ihre Arbeit digital erhalten. Es braucht also niemanden mehr, der Büroklammern entfernt, Unterlagen einscann und Mäppchen archiviert. Der ganze Aufwand für den Scan und den analogen Archivierungsprozess würde wegfallen. Das Postulat fördert die digitale Transformation. Es fördert genau jenen Bereich der digitalen Transformation, der auch effizient arbeitet. Es ist schon fast lehrbuchmässig: Das digitale Tool ist vorhanden, der restliche Prozess ist digitalisiert, also kann man auch das Tool nutzen und den Prozess vollständig digitalisieren. Was im Postulat auch noch festgehalten wird, ist mit Blick auf das Change Management fast lehrbuchmässig: Es gilt Bürgeranliegen zu berücksichtigen, es sind Lösungen zu entwickeln, die auch den Bedürfnissen jener gerecht werden, die keinen Zugang zu digitalen Medien haben. Die SP/Grüne-Fraktion setzt sich für eine effiziente, zielgerichtete Verwaltung ein. Wir wollen keine Stellen für Aufgaben, die in der heutigen Zeit nicht mehr notwendig sind. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, hören Sie zu, was ich jetzt sage, denn Sie können uns nicht immer solche Dinge vorwerfen: Wir sind für eine effiziente, zielgerichtete Verwaltung, die keine Stellen hat, die in der heutigen Zeit nicht mehr notwendig sind. Wir unterstützen dieses Postulat.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Forcieren, Anreize schaffen, Menschen ermuntern – das war die Idee des Postulats der STAWIKO. Keine Zwangsdigitalisierung, aber jede digital eingereichte Steuererklärung spart Zeit und Material für die Verwaltung. Die STAWIKO wollte eigentlich den Regierungsrat dazu bewegen, Möglichkeiten zu finden, um die Steuerverwaltung zu entlasten. Dieser Anstoss ist wohl bei der Regierung bzw. bei der Steuerverwaltung nicht ganz angekommen. Die Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032 verfolgt das Ziel, dass alle Behördengänge im Kanton elektronisch und rund um die Uhr abgewickelt werden können – Thema digitaler Schalter. Die Strategie sieht keine Schliessung von analogen Kanälen vor. Die FDP-Fraktion erkennt zweifellos einige sinnvolle Anliegen dieses Postulats, allen voran die Förderung einer einfachen, schlanken und digitalen Steuerverwaltung. Dieses Ziel teilen wir. Gleichzeitig ist das Postulat aus unserer Sicht mit zusätzlichen Forderungen überladen, die wir nicht unterstützen können. Uns stört insbesondere die vorgeschlagene umfassende Analyse der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung, flankiert von Informationskampagnen und Schulungsmassnahmen. Das geht in Richtung Volks- und Bürgerbildung. Das lehnen wir klar ab. Die Digitalisierung soll den Alltag vereinfachen und nicht zum staatlichen Begleitprogramm mit teurem Zusatzaufwand verkommen. Wir unterstützen aber eine pragmatische Weiterentwicklung des digitalen Angebots. Hier sehen wir Potenzial mit der Einführung einer Freigabequittung, die für rechtliche Klarheit sorgt, damit auch Treuhänder die Steuererklärung für ihre Kunden in Zukunft digital einreichen. Diesen konkreten Punkt wollen wir separat weiterverfolgen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab. Wir stehen hinter einem digitalen Staat – aber bitte einer, der effizient und nicht pädagogisch ist. Danke.

KR Daniel Landolt: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Goethe den Faust geschrieben hat, hat er wahrscheinlich an mich gedacht. Zwei Seelen wohnen nämlich ach in meiner Brust. Das «nämlich» ist von mir und nicht von Goethe. Als Mitglied der STAWIKO, die das Postulat eingereicht hat, bin ich der Auffassung, es sei eine super Geschichte. Als Sprecher der Mitte-Fraktion bin ich aber gehalten, Ihnen mitzuteilen, dass das ein «Chabis» sei (Gelächter). Die Mitte-Fraktion ist der Auffassung, dass die Digitalisierung vorangetrieben werden muss. Wir sind auch der Überzeugung, dass die Digitalisierung mittel- und langfristig zu einer Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen Bürger und Staat führen wird. Die Qualität wird steigen und auch eine Effizienzsteigerung zur Folge

haben. Die Mitte-Fraktion ist aber der Auffassung, dass es jetzt einfach noch zu früh ist, den analogen Weg völlig abzuwürgen. Wenn Sie die Zahlen im Bericht anschauen, stellen Sie fest, dass es immer noch viele Leute im Kanton Schwyz gibt, die den analogen Weg nutzen. Wir erachten deshalb die Stellungnahme der Regierung. als stichhaltig. Die Mitte-Fraktion wird darum grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung dieses Postulats stimmen. Besten Dank.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion. Vielleicht vorweg, auch ich fülle die Steuererklärung digital aus, aber ich bin nicht unbedingt für den digitalen Weg zu haben. Es gibt zurzeit zwei Möglichkeiten, die Steuererklärung auszufüllen, entweder am Computer oder von Hand. Dieses Postulat will schlussendlich nur noch den digitalen Weg via Computer zulassen. Es entsteht also – ich betone – ein Zwang, die Steuererklärung ausschliesslich am Computer auszufüllen. Das ist meiner Meinung nach der falsche Weg. Gemäss RRB gibt es noch mehr als 10 000 Leute, welche die Steuererklärung nach wie vor von Hand ausfüllen. Die Gründe dafür sind wahrscheinlich vielfältig, aber ein grosser Teil dieser Leute ist wahrscheinlich älter. Daher glaube ich, dass sich die Anzahl über kurz oder lang sowieso verringern wird. Schlimm am Postulat ist aber, dass man die betroffenen Leute dazu zwingt, zwingend fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, denn ohne fremde Hilfe können sie ihre Pflicht, die Steuererklärung auszufüllen, nicht mehr selbständig erledigen. Vorhin wurde gesagt, der Kanton Uri hätte eine gute Lösung, indem man dort auf die Gemeinde gehen und sich helfen lassen könne. Auch das ist wieder ein Zwang, man muss sich fremde Hilfe holen. Ich komme noch zur Haltung der Regierung. Gemäss Bericht lehnt auch die Regierung dieses Postulat ab. Die Regierung will den digitalen Weg fördern, was ich auch unterstütze, aber gleichzeitig den analogen Weg nicht verbieten. Das finde ich wichtig. Dieser Haltung der Regierung kann ich voll und ganz zustimmen. Sie ist pragmatisch und wird auch in Zukunft wahrscheinlich jenes Ergebnis liefern, das wir wollen. Ich komme zum Schluss. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Elias Studer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss zugeben, ich finde das Postulat auch nicht perfekt formuliert. Ich glaube, man hätte einige Dinge etwas besser formulieren können und es ist in sich auch etwas widersprüchlich. Ich muss aber auch sagen, sowohl KR Daniel Landolt als auch KR Josef Schuler als auch KR Willy Gisler hätten – ich sage jetzt nicht, wie viel sie mitgearbeitet haben – all die Kritik, die jetzt angebracht wurde, in der STAWIKO einbringen können, um das Postulat noch besser zu formulieren. Ich verstehe das Postulat so: Es war mir nicht mehr bewusst, dass das Thema Schulung drinsteht. Ich glaube aber nicht, dass das der zentrale Punkt ist und dass es nachher Umschulungen geben muss oder was auch immer. Ich finde das Postulat ist sehr gross, sehr ausführlich und zum Teil ein wenig widersprüchlich. Ich glaube nicht, dass in diesem Postulat jeder einzelne Satz entscheidend ist. Sehr entscheidend jedoch finde ich, ist der Punkt 3 des Postulats: Berücksichtigung von Bürgeranliegen. Da steht: Eine sorgfältige Analyse der digitalen Kompetenzen und Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger im Kanton Schwyz ist durchzuführen, um sicherzustellen, dass niemand durch die Umstellung benachteiligt wird. Es sind Lösungen zu entwickeln, die auch den Bedürfnissen jener gerecht werden, die keinen Zugang zu digitalen Medien haben (Ende Zitat). Etwas umständlich formuliert. Wenn ich es richtig verstanden habe, kann man im Kanton Uri auf die Gemeinde gehen, dort ein Formular abholen und dieses von Hand ausfüllen. Es gibt einfach eine zusätzliche Hürde, denn im Moment reichen sehr viele Leute ihre Steuererklärung noch schriftlich ein, weil sie es immer so gemacht haben, weil die Steuererklärung stets genau so bei ihnen eingegangen ist und sie es einfach weiterhin so machen können. Ich kenne auch solche Leute aus meinem Umfeld. Ich glaube, wenn diese eine zusätzliche Hürde hätten, dass sie eigens ein Formular auf der Gemeinde abholen müssten, dann würden sie wahrscheinlich umsteigen. Sie hätten dann weniger zu tun und der Staat hätte weniger zu tun. Ich glaube einfach, dass man eine kleine Hürde einbauen müsste, damit man umsteigt und nicht aus Faulheit dabeibleibt, wie man es immer schon gemacht hat. Ich glaube, es ist allen, die dieses Postulat unterstützen, klar, dass niemand abgehängt werden sollte und dass es weiterhin für Leute ohne digitale Kompetenzen, vielleicht auch ohne PC, möglich sein muss, eine Steuererklärung selber ausfüllen zu können. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es gibt noch «papierige» Leute in diesem Kanton – einige. Die Regierung ist hier mit Augenmass unterwegs. Es gibt keine Veranlassung, daran etwas zu ändern. Die STAWIKO will zu forsich vorgehen. Es geht hier um die Steuern. Der Staat will etwas von den Leuten. Diese Leute plagen wir, indem sie die Steuererklärung nicht mehr handschriftlich, sondern digital ausfüllen müssen. Wenn sie das nicht selber schaffen oder keinen Treuhänder oder Verwandten zur Hand haben, der das im Griff hat, müssen sie zur Gemeinde gehen. Jetzt richten wir das auf der Gemeinde ein und stellen dort eine Hürde auf – das ist doch alles nicht notwendig. Wir haben es vorhin gehört, was ist denn der Mehraufwand? Beim Eingang muss eingescannt werden und für die «Papierigen» müssen ein paar Formulare bereitgehalten werden – mehr nicht. Das ist der Unterschied. Jetzt schliessen wir doch diese Personengruppe nicht einfach aus und zwingen sie nicht, digital werden zu müssen. Es kommt von alleine, man muss einfach noch ein paar Jahre abwarten, genauso wie es die Regierung beschrieben hat. Dann kommt der Moment, in dem fast niemand mehr sogenannten «papierig» eingeben wird. Wenn es die Urner ein bisschen forsich angehen, heisst das noch lange nicht, dass man ihnen nachlaufen muss. Wir müssen bürgerfreundlich bleiben, wir müssen auch für diese Leute eine vernünftige Lösung bereithalten. Schliesslich will der Staat etwas von diesen Leuten und nicht diese Leute wollen etwas vom Staat. Das muss man auch noch wissen. Wenn man eine Leistung vom Staat abholen will, ist das etwas anderes, aber hier ist ja gerade das Gegenteil der Fall. Deshalb meine ich, die Regierung ist hier sehr gut unterwegs, wir müssen ihr nicht mehr Tempo aufdrängen. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die hoffentlich nicht allzu kleine Minderheit der Mitte-Fraktion. Ich habe entgegen KR Daniel Landolt nur ein Herz in der Brust, und zwar jenes von der STAWIKO. Ich muss ehrlich sagen, dass ich es nicht ganz verstehen kann, dass man sagt, man setze sich für die Digitalisierung ein und dann immer ein «aber» kommt. Wir reden hier von einem Postulat. Vielleicht erinnern Sie sich, als es um das digitale Amtsblatt ging. Wir konnten im Vernehmlassungsverfahren Ansprüche geltend machen und Veränderungen vornehmen. Wir haben, wie ich glaube, jetzt eine Lösung gefunden, die für alle einigermassen stimmig ist. Das werden wir auch in diesem Prozess und in diesem Verfahren machen können. Ich habe etwas Mühe, wenn man sagt: Digitalisierung finde ich super, doch dann kommt immer das grosse «aber». Irgendwann muss man auch einen Schritt vorwärts machen. Wir werden niemanden in diesem Kanton abhängen. Ich glaube, das hat der Kantonsrat bis anhin noch nicht gemacht, aber wir dürfen einmal den Mut haben, zu einem Postulat Ja zu sagen und dann etwas zu gestalten. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie der nicht allzu kleinen Minderheit der Mitte-Fraktion folgen, dem STAWIKO Vorstoss zustimmen und ihn damit erheblich erklären. Besten Dank.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, gehen die bürgerlichen, tendenziell rechten Parteien auf die SP und die Grünen los und finden, dass wir immer dafür sind, den Staat auszubauen, bzw. nur sie dafür sind, den Staat abzubauen. Jetzt, wenn etwas Konkretes vorliegt, hat man wieder Angst. Jetzt krebst man wieder zurück und findet, man müsse aufpassen, denn es könnte sein, man würde jemanden abhängen. Geschätzte Damen und Herren, jetzt haben wir ein konkretes Beispiel auf dem Tisch, wie wir sparen können, wie wir den Staat von Aufgaben entlasten, wie wir einfach und effizient Aufgaben lösen können. Und jetzt wollen Sie plötzlich wieder nicht mehr. Ich will nie mehr von Ihnen hier drin hören, die SP/Grüne-Fraktion ist für den Ausbau des Staates. Das ist jetzt ein konkretes Beispiel. Wir sind dafür, dass man es umsetzt. Sind Sie doch auch dafür. Vielen Dank.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die diversen Voten. Sie können sich die ganze Sache vielleicht in etwa so vorstellen wie seinerzeit die Einführung des elektronischen Zahlungsverkehrs. Sie können heute noch, wenn Sie Freude daran haben, Einzahlungen machen, indem Sie die Einzahlungsscheine in ein Couvert packen, die feine Briefmarke abschlecken, zur Post gehen und dort einwerfen. Das gibt es heute noch, es ist zwar beinahe verschwunden, aber niemand hat die Leute gezwungen, ihre Zahlungen nun über den PC zu erledigen.

Es gibt immer noch Leute, die es so machen. Nicht mehr viele, heutzutage muss man vielleicht etwas mehr dafür bezahlen, aber es hat sich von selbst in diese Richtung entwickelt, ohne dass man die Leute mit Peitsche oder Pistole gezwungen hat, unbedingt auf die elektronische Lösung umzusteigen. Ähnliches schwebt der Regierung auch bei allen Digitalisierungsprojekten vor. Wir sagen immer, wenn wir digitalisieren wollen, müssen wir die Bürger mit guten Programmen und guten Dienstleistungen überzeugen und vielleicht auch die Zeit arbeiten lassen, damit immer mehr Leute nachkommen, die bereits mit diesen Instrumenten aufgewachsen sind. Das Postulat dagegen will im Gegensatz zur Regierung, die den Bürgern die Wahl belässt und die Leute es so machen lässt, wie sie es bis anhin gemacht haben, alle zwingen, den digitalen Weg zu gehen. Wenn ich das aus Sicht der Verwaltung oder der Exekutive anschau, sage ich natürlich: Super und freue mich, denn für uns wird das Leben einfacher, endlich haben wir nur noch einen Prozess. Schlussendlich sind wir als Regierung aber der Auffassung, dass die Bürger nicht unbedingt dazu da sind, der Verwaltung das Leben möglichst einfach zu machen. Es müsste eigentlich umgekehrt sein. Die Verwaltung und die Exekutive sind dazu da, das Leben der Bürger einfach zu machen. In diesem Sinne müssen wir die Bürger mit guten Angeboten überzeugen, damit sie von selbst darauf kommen, elektronische Steuererklärungen einzureichen und elektronisch zu übermitteln. Wenn Sie sagen, es sei das Ziel, dass man den Bürger prügelt, damit es die Behörde möglichst einfach hat, dann machen Sie das, aber wir von der Regierung sehen das etwas anders. Es ist noch auf zwei Haken in diesem Vorstoss hinweisen, der eine wurde bereits angesprochen, der andere nicht. Es wird immer von Effizienzgewinn gesprochen. Bei den fünf Forderungen, die postuliert wurden, sind zwei dazu geeignet, die auf der administrativen Seite erhofften Effizienzgewinne wieder radikal zu vernichten. Dazu zählt Punkt 3, der besagt, dass wir eine sorgfältige Analyse der digitalen Kompetenzen und Möglichkeiten unserer Bürgerinnen und Bürger durchführen müssen, damit wir sicherstellen können, dass keiner benachteiligt wird. Wir müssen also diejenigen, die analog ihre Steuererklärung einreichen wollen, zwingen, digital zu werden, aber wir müssen gleichzeitig schauen, dass sie nicht benachteiligt werden, wenn sie nicht mehr das machen können, was sie wollen. Bis wir alles analysiert haben, was unsere Bürger digital vollziehen können, könnte das administrativ so aufwendig sein, dass es mehr kostet als das, was wir einsparen. Diesen Punkt berücksichtigen zu müssen, macht mir Sorgen. Noch viel besser finde ich Punkt 5, mit dem gefordert wird: Um die Akzeptanz der digitalen Einreichung zu erhöhen, sind umfassende Informationskampagnen und Schulungsmassnahmen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Steuerberater und Treuhänder durchzuführen (Ende Zitat). Ich traue den Steuerberatern und Treuhändern von vornherein zu, dass sie das selber können, diese würden wir dann nicht schulen. Aber wenn man noch beginnt, Werbekampagnen für Schulungsmassnahmen zu initiieren, mit denen man die Bürger zusammentreibt und sagt: Jetzt zeigen wir euch, wie man das mit dem Computer macht. Ich glaube, wenn wir diese Forderung umsetzen würden, wären wir wirklich nicht effizienter unterwegs, als wir es bereits heute sind. In diesem Sinne würden die administrativen Vorteile verpuffen. Allein deshalb ist dieser Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Die Regierung empfiehlt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 35 zu 55 Stimmen nicht erheblich erklärt.

20. Postulat P 15/24: Fertig mit den Ausreden – Cybersicherheit jetzt! (RRB Nr. 305/2025)

(Anhang 17)

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich sehe, es ist viel Unruhe im Rat, vielleicht ist es Zeit für das WC oder die Fenster zu öffnen. Ich spreche als Postulant und als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Wir plädieren für die Erheblicherklärung des Postulats P 15/24 und bitten Sie, es uns gleich zu tun. Weshalb? Meine Damen und Herren, würden Sie mit einem Auto ohne

Bremsen herumfahren? Würden Sie mit einem Auto herumfahren, mit dem Sie schon lange nicht mehr in der Fahrzeugkontrolle waren und die Bremsen noch nie gewartet haben? Ich gehe davon aus, dass niemand mit Vernunft hier drin das tun würde. Heute geht es aber genau um die Bremsen Ihrer Fahrzeuge – im übertragenen Sinn natürlich – oder mindestens um die periodische Fahrzeug- oder Bremskontrolle. Wir haben im Postulat P 15/24 vom 25. November 2024, nachdem die Webseite unseres Kantons Schwyz und die von diversen Gemeinden am Abstimmungssonntag aufgrund einer Attacke nicht erreichbar waren, eine Auslegeordnung und mehr Massnahmen zur deutlichen Erhöhung der Cybersicherheit verlangt. Auch bereits mit Postulat P 9/23 vom 1. Mai 2025 haben wir den Aufbau einer zentralen Cyberabwehrorganisation gemäss den Empfehlungen des Sicherheitsverbundes Schweiz gefordert. Wir erinnern daran, dass dann nichts passiert ist, ausser dass im Dezember 2024 der Bezirk March Opfer einer ähnlichen, gröberen Cyberattacke wurde und fünf Wochen lang zuerst einmal offline war, inkl. Gericht, Notariat, Schulen, etc. Wir bekunden deshalb grosse Mühe, die Antwort der Regierung zum vorliegenden Postulat zu verstehen. Erst in der letzten Session haben wir hier im Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 1.475 Mio. Franken für ein Cyber Security Operation Center (SOC) gutgeheissen, das allein genügt aber nicht. Die Regierung verweigert in ihrer Antwort unsere Forderung nach einer Auslegeordnung, die nach eigenen Angaben der Regierung nur Fr. 250 000.-- bis Fr. 300 000.-- extern kosten würde und geschätzt rund 100 Arbeitstage intern, was vielleicht noch einmal etwa Fr. 50 000.-- Franken ausmachen würde. Damit würde man also für bloss rund Fr. 350 000.-- eine vollständige Auslegeordnung erhalten. Das ist eine dringend notwendige interne Übersicht über die gesamte IT-Landschaft. Diese wäre deshalb dringend, weil sie eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung des SOC ist. Das kann nur aufgesetzt werden und Schutz bieten für Applikationen, die auch bekannt sind. Es ist nämlich notorisch bekannt ist, dass historisch gewachsene Organisationen, wie auch unser Kanton Schwyz, eine grosse Anzahl von unbekanntem Applikationen im Einsatz hat. Allenfalls braucht es eine spezielle Software für Fahrzeugkontrollen, z. B. CO₂-Messer, die man ans Internet anschliesst, um das benötigte Update zu erhalten, oder Mitarbeitende abonnieren vielleicht ChatGPT. Beide Fälle werden dem Amt für Informatik (AFI) nicht gemeldet, nicht aus bösem Willen, sondern einfach, weil es vergessen geht. Damit entsteht ein eigentlich undurchdringbarer Dschungel einer IT-Landschaft, in der ein regelrechter und wilder Softwarezoo lebt. Es entsteht eine sogenannte Schatten-IT, die brandgefährlich ist, weil sie unkontrollierbar ist. Die Verantwortlichen wissen schlicht nicht einmal etwas davon. In einer grossen Organisation wie unserem Kanton Schwyz kommen aber schnell einmal 250 bis 300 Applikationen zusammen. Der Kanton führt regelmässig selektive Tests und Audits durch und listet insgesamt sechs solcher Tests auf, die er in den letzten zwei Jahren für einzelne Fachanwendungen oder Basisdienste durchgeführt hat – wahnsinnig. Meine Damen und Herren, das sind drei Tests und Audits pro Jahr. Das bedeutet, dass bei den über 300 Applikationen nicht einmal 1 % getestet wird. Wir bräuchten also 100 Jahre, um alle Applikationen einmal zu testen. Das ist Cybersicherheit mit einem Tropfenzähler à la Kanton Schwyz. Mit einem kleinen Aufwand könnte man also die Einführung des SOC viel effizienter machen. Ohne diese Auslegeordnung verhält es sich bei der IT wie bei einem Auto ohne Bremsen: Es gibt keine wirksame Cyber Security und ist brandgefährlich. Zu guter Letzt, ich habe es bereits heute Morgen gesagt, konnten Sie am Dienstag in der Tagespresse nachlesen, dass sich drei Bundesparlamentarier mit ihrer eigenen parl.ch-E-Mail-Adresse auf Porno-Webseiten registriert haben. Sie mögen sich an meinen Spruch von heute Morgen erinnern: Das würde bei uns im Kanton Schwyz nie passieren, solche Dummheiten macht man nur in Bern. Fazit: Wir Grünliberale fordern die Erheblicherklärung dieses Postulats und bitten Sie, es uns gleich zu machen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

KR Ivo Cavelti: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SP/Grüne-Fraktion. Der Kanton Schwyz bearbeitet in seinen Systemen viele hochsensible Daten. Ein Leck in diesen Systemen würde nicht nur einen hohen finanziellen Schaden mit sich bringen, sondern auch dem Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung und den Kanton schaden – eine Katastrophe. Diese Verantwortung verpflichtet uns zu maximaler Sorgfalt. In jeder grösseren Organisation entsteht mit grosser Wahrscheinlichkeit früher oder später eine Schatten-IT. KR Lorenz Ilg ist vorhin schon darauf eingegangen, das muss ich nicht noch einmal machen. Für einen erfolgreichen Angriff reicht

es, wenn nur eine von vielleicht 200 bis 300 Applikationen eine Schwachstelle hat. Genau hier hilft eine Auslegeordnung, um zu wissen, wo was läuft und wie sicher es ist. Die bereits ergriffenen Massnahmen durch den Kanton wie die Einführung eines SOC oder regelmässige Audits und Penetration-Tests sind allesamt wichtig und richtig, aber eine vollständige Analyse der bestehenden IT-Infrastruktur wäre keine Verzögerung, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Sie würde auch helfen, das SOC noch gezielter auszurichten und effektiver zu machen, denn die beste Überwachungskamera nützt nichts, wenn der Angreifer durch den Kellereingang kommt, von dessen Existenz ich gar nichts gewusst habe. Ohne ein vollständiges Bild bleibt das beste Sicherheitssystem unvollständig. Der Regierungsrat warnt, dass eine externe Analyse Schwachstellen offenlegen würde und damit potenziellen Angreifern Hinweise liefern könnte. Diese Argumentation basiert auf dem Prinzip der sogenannten Security through Obscurity (Sicherheit durch Geheimhaltung). Dieses Konzept gilt in der IT-Sicherheit seit Jahren als überholt. Sicherheit entsteht nicht, wenn man Risiken verschweigt, sondern wenn man sie offen analysiert und systematisch behebt. Wer die Schwachstellen nicht sucht, wird sie auch nicht finden und noch weniger beheben. Wir schätzen die Arbeit der kantonalen Verwaltung sehr und anerkennen das Engagement, das bereits heute in die Sicherheit der IT-Systeme investiert wird. Eine vollständige Auslegeordnung wäre eine wertvolle Ergänzung dieser Arbeit und eine vorausschauende Investition. Sie kostet Geld, aber die Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den potenziellen Schäden, die ein erfolgreicher Cyberangriff anrichten würde, sei es durch Datenverlust, Betriebsunterbruch oder Vertrauensverlust der Bevölkerung. Deshalb sprechen wir uns von der SP/Grüne-Fraktion für die Erheblicherklärung dieses Postulats aus. Merci vielmals.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die SVP-Fraktion ist natürlich immer für die Sicherheit, für den Datenschutz und für die Datensicherheit in allen Belangen, speziell wenn es um unsere Mitbürger geht. Trotzdem sollte man die Kirche im Dorf lassen und bei einem Vorfall, wie er geschildert wurde, der die Ausgangslage dieses Vorstosses darstellt, nicht wild spekulierend und unterstellend eine Geschichte in Trumpscher Manier aufbauen. Das ist nämlich inszenierte Begeisterung oder inszenierte Empörung. Begriffe wie Larifari in der Digitalisierung wären angebracht, wenn die Behörden alles schleifen lassen würden. Meine Damen und Herren, dass dem nicht so ist, konnte man mehreren Interpellationen entnehmen, die in den letzten Jahren von der Regierung beantwortet wurden. Erst kürzlich hat man gar eine externe Firma mit Cyber Security Aufgaben betraut, was allen Ratsmitgliedern bereits im Zeitpunkt des Abfassens dieses Vorstosses bekannt war. Jetzt fordert man eine vollständige Auslegeordnung. Ich glaube, das würde alles negieren, was man an laufenden und bisherigen Bemühungen unternommen hat, und den Eindruck erwecken, dass man es mit totalen Anfängern zu tun hat. Sie, die Verfasser dieses Vorstosses, wissen genau, dass dem nicht so ist. Insofern irritiert der unterstellende Charakter in der Tonalität des Vorstosses. Sind wir ehrlich, wenn man im Glashaus sitzt, sollte man ein bisschen gnädiger sein und nicht mit ganz grossen Steinen werfen. Ein Blick auf die aktuelle Webseite der GLP im Kanton Schwyz, Stand 14 Uhr heute Nachmittag, hat gezeigt, wie veraltet sie ist. Man findet noch aKR Sacha Burgert und vermisst KR Ruth von Euw. Der aktuellste Beitrag ist übrigens ein Communiqué zur bevorstehenden Session vom Februar 2025. Ich will Ihnen nichts unterstellen, vielleicht war sie aktuell und wurde gehackt, wer weiss. Wenig überraschend ist die SVP-Fraktion für die Nichterheblicherklärung.

KR Diego Föllmi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die Cybersicherheit geht uns alle an, insbesondere auch den Kanton Schwyz. Die im Postulat erwähnte Attacke auf verschiedene Ebenen in unserem Kanton vom vergangenen November 2024 hat das schmerzhaft in Erinnerung gerufen. Wir haben allerdings nicht den Eindruck, dass das Bewusstsein und auch die Sensibilität bei den IT-Verantwortlichen und der Verwaltung im Kanton Schwyz nicht vorhanden ist. So wurden in der Vergangenheit regelmässig entsprechende Investitionsvorstösse in diesem Rat eingereicht und genehmigt. Zuletzt wurde, wie erwähnt, mit dem Beschluss zur Einführung eines 24/7 SOC sicherlich ein wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht. Die geforderte Auslegeordnung bringt daher aus unserer Sicht wenig. Es ist klar, dass immer in die IT-Sicherheit investiert werden muss und auch die kantonale IT laufend am Ball bzw. bestenfalls so-

gar vor dem Ball bleiben muss. Dazu ist dieser Rat sicherlich bereit und hat das auch in der Vergangenheit bewiesen. Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht. Auch hier bleibt der Mensch das grösste Risiko. Aus diesen Gründen erklären wir dieses Postulat nicht für erheblich.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich wurde angesprochen und fühle mich motiviert, ganz kurz zu erwidern. Geschätzter KR Roland Lutz, ich danke Ihnen, dass Sie unsere Webseite besucht haben, Sie haben damit sicher zumindest heute die Besuchszahlen verdoppelt (Gelächter). Ich kann Ihnen versichern, dass wir dran sind. Es ist eine super Lösung und übrigens mit dem Open Source System CMS Magnolia gemacht – aber eben nicht mehr aktuell. Über die Sommerferien können Sie sich jeden Tag über den Fortschritt der neuen Webseite vergewissern. Selbstverständlich Open Source basiert mit einem fetten Schuss Cyber Security drin. Sie werden sehen, sie ist WordPress basiert – ziehen Sie sich warm an –, der Cybersicherheit wird grosses Mass eingeräumt. Ich möchte aber noch eines ergänzen, meine Damen und Herren. Ich habe kein Larifari unterstellt, aber es ist wichtig, dass, wenn man etwas macht, es richtig macht. Die 1.475 Mio. Franken sind schon das Richtige. Wenn man es richtig einführt, muss man eben wissen, worüber man es einführt – darum. Besten Dank.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion wird dieses Postulat nicht erheblich erklären. Die IT-Sicherheit ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, der im Amt für Informatik bzw. in der ganzen Verwaltung in Gang ist. Es ist nicht so, wie insinuiert wird, dass kein Überblick über die Applikationen vorhanden sei und man nicht wisse, wofür man ein SOC in Auftrag gegeben habe. Das ist eine ziemlich kräftige Unterstellung, was der Regierungsrat in seiner Antwort auch deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass daran gearbeitet wird, lenken wir nicht mit einem erneuten Bericht über das, was sowieso bereits erarbeitet wird, ab, sondern lassen wir die Leute ihre Arbeit machen.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank der grossen Mehrheit der Fraktionen für die Unterstützung der regierungsrätlichen Position in diesem Punkt. Sicherheit ist ein grosses Thema. Ganz klar ist aber, dass man ein Postulat, das völlig nutzlos daherkommt, auch ablehnt. Dieses Postulat wurde am 25. November 2024 eingereicht. Bei uns im AFI geschieht im Bereich Sicherheit immer viel. Im November 2024 konnte man jedoch z. B. noch nicht wissen, dass der Kantonsrat das SOC vorliegend haben wird. Wir haben verschiedene andere Massnahmen aufgelistet, die wir durchführen. Wir machen noch viel mehr, als das, was wir aufgelistet haben. Was mich stören würde, wenn eine Erheblicherklärung in Betracht gezogen würde und wir dann unsere ganze Infrastruktur und die geplanten Sicherheitsmassnahmen öffentlich ausbreiten müssten. So unintelligent, um dieses Wort einmal zu gebrauchen, kann man ja nicht sein, dass man einem potenziellen Angreifer das eigene Abwehrdispositiv auf das Serviertablett legt. Der Rest wurde gesagt. Ich will mich auch gegen die unwahren Unterstellungen verwahren und weise zum Abschluss als ehemaliger, langjähriger Kantonsrat darauf hin, dass, wenn man etwas schreibt, es manchmal gut ist, noch eine Nacht darüber zu schlafen, bevor man es abschickt, oder es vielleicht jemand anderem vorgängig in der Hoffnung zum Lesen gibt, dass es diese Person kritisch prüft, auch wenn es gegen den eigenen Parteipräsidenten geht. In diesem Sinne mache ich beliebt, das Postulat abzulehnen. Damit ist die Sache erledigt. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben es gehört, der Regierungsrat empfiehlt Ihnen Nichterheblicherklärung.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 17 zu 74 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Schweizer Strassen werden immer voller. Wenn wir nicht alle im Stauschlamassel stecken bleiben wollen, müssen wir Massnahmen treffen. Die Zahlen zeigen das ziemlich deutlich. In den letzten 30 Jahren hat der motorisierte Individualverkehr um 100 % zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung um 40 % gewachsen, also eine Zunahme um 100 % in 30 Jahren. Damit die Anzahl der Autos nicht weiter steigt und wir völlig im Chaos versinken, müssen wir handeln und Massnahmen treffen. Günstige Billette für den ÖV ist eine Massnahme, die wir treffen können. Das ist jene Massnahme, die wir jetzt hier vorstellen. Die SP/Grüne-Fraktion schlägt vor, dass wir dort ansetzen und schauen, wie wir ein gutes Angebot schaffen können, damit der ÖV gegenüber dem Individualverkehr attraktiv wird. Ein paar grundsätzliche Überlegungen zu diesem Thema: Wenn wir dieses Problem angehen wollen, gibt es verschiedene Strategien, die wir wählen können. Wir können einerseits sagen, wir machen einmal grundsätzlich nichts. Was passiert? Es gibt einfach immer mehr Stau. Ich denke, da sind sich die meisten hier drin einig, dass es nicht wahnsinnig nützlich ist, wenn wir so vorgehen. Wir könnten auch sagen, wir erhöhen einfach unsere Kapazitäten immer weiter. Geschätzte Damen und Herren, das machen wir relativ häufig, wir steigern diese Kapazitäten immer weiter. Was passiert aber dann? Irgendwann gibt es eine Limite, einerseits natürlich finanziell, aber auch andererseits ökologisch, ökonomisch. Man kann natürlich als dritte Variante einfach sagen, man arbeitet mit Verboten. Sie wissen vielleicht, dass gewisse Städte damit angefangen haben, sehr rigorose Autoverbote einzuführen, indem man sagt, dass nur noch gewisse Autos fahren dürfen. Ich denke, das hat im Kanton Schwyz keine politische Mehrheit. Dann gibt es noch eine vierte Variante, dass man das Angebot des Konkurrenzprodukts attraktiver macht. Genau dort auf dieser vierten Schiene sind wir jetzt. Der Bund hat jüngst eine Studie mit dem Titel: «Massnahmen zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr» veröffentlicht. Diese Studie legt dar, was man alles tun könnte, um den ÖV attraktiver zu machen. Eine dieser 20 Massnahmen, die darin präsentiert werden, ist der Preis beim ÖV. Die Studie zeigt klar, dass der Preis beim ÖV nicht das einzige Mittel ist, um den ÖV attraktiver zu machen, aber er ist ein Mittel, damit man mehr Leute auf den ÖV bringt. Genau deshalb haben wir dieses Postulat eingereicht. Wieso sollen Sie jetzt dem Postulat zustimmen? Das Postulat gibt keine klare Richtung vor, in die man gehen muss, es weist keine starre Formulierung auf, sondern lässt dem Regierungsrat die Freiheit, sich für das Anliegen einzusetzen. Es ist nicht so, dass man einen exakten Preis erreichen muss, sondern es soll der Regierung einen gewissen Spielraum geben, mit diesem Anliegen in die nächsten Verhandlungen zu treten. Das von der Regierung erwähnte MyRide Abo soll kein Hinderungsgrund sein, dieses Postulat anzunehmen. MyRide ist im Moment in der Entwicklung. Selbst wenn es kommt – der Einführungszeitpunkt steht im Moment noch in den Sternen –, wird der Kanton irgendetwas an den ÖV bezahlen müssen. Deshalb finden wir, wenn man jetzt dem Postulat zustimmt und die Regierung das mitnehmen kann, wäre es ein wertvolles Zeichen. Geschätzte Damen und Herren, in Anbetracht der Zunahme der Autos – das ist nicht irgendeine linke Spinnerei, das ist einfach Tatsache – müssen wir handeln. Die Ticketpreise können nicht die einzige Massnahme sein, die wir einführen, aber wir müssen Massnahmen treffen, um unsere Strassen zu entlasten. Ich möchte Ihnen noch ganz kurz etwas mit auf den Weg geben: Man hat Berechnungen angestellt, wie viel das in etwa kosten würde. Wenn man in Betracht zieht, wie hoch unser Eigenkapital ist und wie viel das kosten würde, könnte man alleine aufgrund unseres Eigenkapitals rund 300 Jahre lang günstige ÖV-Angebote, massiv erschwinglichere ÖV-Angebote schaffen. Um Ihnen noch ein Gefühl zu geben, wie lange 300 Jahre sind: Vor 300 Jahren hat Johann Sebastian Bach seine Werke komponiert. Also stellen Sie sich vor, wie weit in die Zukunft wir jetzt etwas Gutes machen könnten, wenn wir dieses Postulat unterstützen. Wenn Sie dem Postulat zustimmen, entlasten wir damit nicht nur jene Leute, die mit dem ÖV unterwegs sind und weniger Geld für den ÖV bezahlen müssen. Wir entlasten alle Personen, die irgendwie mobil sind. Wenn nämlich mehr Leute den ÖV nutzen, hat es logischerweise wieder ein bisschen mehr Luft für jene Leute, die auf der Strasse sind, und für jene Leute, die auf der Strasse sein müssen. Deshalb danke ich Ihnen vielmals, wenn Sie dieses Postulat unterstützen. Vielen Dank.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der FDP-Fraktion und wir werden das Postulat einstimmig ablehnen. Auch wir wollen und unterstützen einen attraktiven ÖV, um die Strassen zu entlasten und der Bevölkerung schnelle, direkte und zuverlässige Verbindungen zu garantieren. Das ÖV-Angebot wurde dazu in den letzten Jahren ausgebaut und zuletzt auch mit Nachtbussen ergänzt. Daher sehen wir momentan keine Notwendigkeit von zusätzlichen Subventionen für den ÖV. Des Weiteren sehen wir ebenfalls kein Bedürfnis für ein rein schwyzerischen GA, da wir bspw. viele Pendler nach Zürich und Luzern haben. Auch die Hinweise der Tarifverbunde, dass die Einführung kompliziert ist und das neue Tarifsysteem abgewartet werden soll, können wir nachvollziehen. Deswegen bitte ich Sie, folgen Sie der FDP-Fraktion und lehnen Sie dieses Postulat ab. Danke.

KR Norbert Knechtle: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch die Mitte-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit, den öffentlichen Verkehr zu fördern und zu verbessern, um den Anforderungen der gestiegenen Bevölkerungszahl zu entsprechen. Allerdings ist die Tarifsituation und die Organisation des ÖV im Kanton Schwyz komplex. Wir sind ausgerichtet auf die Nachborkantone Zürich, Luzern, Uri und Zug – das wurde bereits gesagt. Wenn man jetzt einfach einen einheitlichen Schwyz Pass einführen würde, berücksichtigt man höchstens einen Teil der Ansprüche der Bevölkerung. Wir sind deshalb der Meinung, dass dieser Vorschlag zwar gut gemeint ist, aber nur die damit zusammenhängenden Probleme weniger und nicht der ganzen Bevölkerung adressiert. Wir sind darum auch dafür, dass man das Postulat nicht erheblich erklärt.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Fraktion der GLP. Wir anerkennen, dass die Bevölkerung ein hohes Mobilitätsbedürfnis hat und dass der Individualverkehr, fokussiert auf das eigene Auto, zunehmend an seine Grenzen stösst. Der öffentliche Verkehr ist effizient und nachhaltig. Wir sind bestrebt, den Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu verschieben. Zu den Stosszeiten sind Bus und Bahn auf den Hauptstrecken gut ausgelastet, während ausserhalb dieser Zeiten noch erhebliche Kapazitäten vorhanden sind. Die durchschnittliche Sitzplatzbelegung im Jahr 2024 lag in der Schweiz bei 27.3 %. Das zeigt, dass noch deutlich mehr Menschen sicher und umweltschonend befördert werden könnten. Das Postulat, über welches wir heute abstimmen, schlägt vor zu prüfen, ob ein günstiges Monats- und Jahresabonnement für die Benutzung des ÖV im Kanton Schwyz eingeführt werden soll. Wir anerkennen, dass der Regierungsrat schon eine aufschlussreiche Befragung der Transportunternehmen durchgeführt hat. Leider war das Feedback negativ, da der Vorschlag als kompliziert empfunden wird und der Ausrichtung auf den Kanton neue, innovative Tarifkonzepte wie MyRide entgegenstehen. Daher sehen wir die Realisierung der Idee des Postulats als schwierig und langwierig an. Zudem deckt eine rein kantonale Ausrichtung der finanziellen Unterstützung viele Mobilitätsbedürfnisse nicht ab. Viele Menschen bewegen sich mit dem ÖV oft über die Kantonsgrenzen hinweg. Aus diesen Gründen werden wir das Postulat teilweise ablehnen bzw. uns der Stimme enthalten. Aber die Grünliberalen halten es jedoch grundsätzlich für eine sehr gute Idee, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch einen niedrigen, vom Kanton subventionierten Preis zu erhöhen. Gerne würden wir diese Bestrebungen nicht auf die Kantonsgrenzen beschränken, da bspw. Pendlerströme oft über diese hinausgehen. Menschen, die viel mit dem ÖV unterwegs sind, schonen die Umwelt und belasten die Strassen nicht. Das verdient finanzielle Unterstützung. Wir sind daran interessiert, Zuzahlungen als Instrument für eine Veränderung des Modalsplits hin zu mehr ÖV zu diskutieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Lukas-Fritz Hüppin: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf für die SVP-Fraktion sprechen, die das Postulat zur Schaffung dieses unnützen, flächendeckenden Billigabos einstimmig ablehnt. Der Titel der Vorlage überrascht uns nicht, so ist für die Linke der echte Schwyzer Pass eben doch eher ein ÖV Abo als das amtliche Dokument für die Zugehörigkeit zu unserer Eidgenossenschaft, unserer Heimat. Aber im Sinne der Sache würde es aus linker Sicht schon passen, denn bekannterweise würden sie ja am liebsten beide Pässe verschenken. Das Billigabo ge-

fährdet, wie von der Regierung ausgeführt, bestehende Kooperationen, so z. B. die für die Auserschwyz wichtige Seedamm-Vereinbarung, und führt zu unkontrollierbaren Kosten von rund Fr. 3000.-- pro Abo, im Gesamten mit Sicherheit mehrere Millionen zu Lasten des Steuerzahlers. Die Nachfrage beim ÖV im Kanton nimmt bereits heute mit dem fairen Preismodell stetig zu und das Angebot wird laufend ausgebaut. Deshalb appellieren wir an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Postulat zurück in die linke Galerie zu schicken, wo es herkommt, und es entsprechend abzuweisen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Nach meinem Votum gestern zum Strassausbau und heute zu sexuell übertragbaren Krankheiten jetzt zum ÖV – es ist ein bisschen verkehrslastig bei mir (Gelächter). Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und die Einholung der Meinung wichtiger Stakeholder. Wenn ich die Antwort des Regierungsrates lese, ist das Fazit aus meiner Sicht, dass ein Schwyz Pass möglich ist. Die Argumente der Tarifverbände kommen der Regierung aber entgegen, weil der politische Wille ganz klar fehlt. Zum Hauptargument, dem Pilotprojekt MyRide, möchte ich sagen, dass die Kritik daran seit Anfang gross ist. Konsumentenschützer und Medien, vor allem auch das linke Propagandamedium Blick, haben vor dieser Blackbox von Ticketsystem gewarnt. Diejenigen, die die SBB App schon einmal gebraucht haben oder wie ich als Vielpendler oft gebraucht haben, durften bereits einige Male bemerken, dass die vorgeschlagenen Strecken, um von A nach B zu gelangen, eher hirnrissig waren. Wenn ich dann denke, dass aufgrund dieser Vorschläge der Preis berechnet wird, kommt mir das Grauen. Zudem habe ich Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, wenn alles immer automatisch eingegeben wird, wo man ein- und aussteigt. Auf der Webseite der SBB zu MyRide wird unter Kontra, wenn man sich als Testperson anmelden will, aufgeführt: Für mich geht es noch günstiger, ich reise günstiger mit meinem Alle-Zonen-Jahresabo und Sparbilletten (Ende Zitat). Darum geht es doch beim Schwyz Pass, nämlich die Pendler und die Pendlerinnen im Kanton zu unterstützen und zu entlasten. Meine Damen und Herren, das ist auch Standortförderung. Es kann ja nicht sein, dass die ZVV unsere Fachkräfte reihenweise mit tollen Verkehrsanbindungen in den Kanton Zürich holt. Es ist nämlich kein Gesetz, dass, wer in der Höfe wohnt, unbedingt in Zürich arbeiten muss. Das Argument der Regierung mit innerem und äusserem Kantonsteil gibt mir ein bisschen Halbkanton-Vibes. Ich weiss nicht, wie es Ihnen dabei geht. Wir sind doch ein Kanton und die in der Antwort genannte geringe Verflechtung zwischen Inner- und Ausserschwyz ist auch keine unumstössliche Gegebenheit. Man kann daran arbeiten, z. B. im Bereich Mobilität. Im Moment, das wird auch in der Antwort ersichtlich, haben wir vier Tarifsysteme im Kanton Schwyz. Hallo? Vier Tarifsysteme. Ein Jahresabo zweiter Klasse nur im Kanton Schwyz kostet mich Fr. 3356.--. Für knapp Fr. 600.-- mehr pro Jahr kann ich mir ein GA leisten und jeden Tag von Genf nach St. Gallen pendeln – das ist doch hirnrissig. Wir schaffen es, 190 Mio. Franken für die Entlastung des Strassennetzes in der Ausserschwyz auszugeben, wir schaffen es, Stützkonstruktionen an komplexesten Strassenabschnitten zu errichten und wir schaffen es sogar, den Veloverkehr bei Strassenprojekten mitzudenken. Ja «heiligs Verdienne», sollten wir es denn nicht mindestens auch schaffen, die Möglichkeit eines kantonalen Abos zu prüfen? Die Vorwärtsstrategie braucht es nicht nur bei Strassen, sondern auch beim ÖV. Deshalb überdenken Sie bitte noch einmal Ihre Haltung und unterstützen Sie dieses Postulat. Danke vielmals.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir wurden von der SVP-Fraktion angegangen, dass wir irgendwelche Pässe verteilen wollen. Bereiten Sie sich bitte ein bisschen besser vor. Der Schwyz Pass ist kein Begriff, den wir neu eingeführt haben, sondern das ist der offizielle Begriff, den die Auto AG bereits jetzt benutzt. Die Auto AG benutzt den Schwyz Pass jedoch lediglich nur für den inneren Kantonsteil. Geschätzter KR Lukas-Fritz Hüppin, ich bin der Meinung, dass zum Kanton Schwyz nicht nur der innere Kantonsteil und Einsiedeln zählt, sondern auch der äussere Kantonsteil. Wenn Sie das lustig oder lächerlich finden, tut mir das leid, aber es war nicht unsere Erfindung. Bereiten Sie sich doch anders vor. Dann haben Sie über Kosten von mehreren Millionen gesprochen. Ja, es würde mehrere Millionen kosten. Aber geschätzte Damen und Herren, wenn wir nicht handeln, kostet es noch viele Millionen mehr. Es kostet auch sehr viele Millionen, wenn wir un-

sere Strassen immer mehr und immer weiter ausbauen wollen. Irgendwann geht es nicht mehr weiter. Natürlich kann man sich darüber lächerlich machen und sagen, ja, ja, es ist eine linke Vorlage. Es ist ein konkreter Vorschlag, man kann darüber sprechen, aber bitte bleiben Sie sachlich. Danke.

RR André Rüeggsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Strassen im Kanton Schwyz werden tatsächlich immer voller, aber auch der ÖV wird immer voller und das ganze Land wird bekanntlich immer voller, deshalb ist es natürlich wichtig, dass all die verschiedenen Verkehrssysteme sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Niemand will in Frage stellen, dass sich der ÖV als sogenanntes Massentransportmittel besonders eignet. Es ist nicht so, dass die Schwyzer Regierung das nicht erkannt hat oder der Kanton Schwyz das nicht erkannt hat. Vielleicht haben Sie die Zahl gelesen, wir konnten in nur 15 Jahren die Angebotskilometer um fast die Hälfte erhöhen, was doch ein sehr starker Ausbau in den letzten Jahren darstellt. Es wurde auch in Erinnerung gerufen, dass wir im letzten Dezember mit dem Nachtangebot wieder einen massgeblichen Ausbauschnitt vollzogen haben. Der Kanton Schwyz ist von fünf Tarifverbundsystemen überlagert oder aufgeteilt. Darüber ist noch der sogenannte Z-Pass gestülpt, der für alle Tarifverbunde gilt. Die Tarifverbunde sind aber kein Zufall, sondern erfassen hauptsächlich jene Ströme, die den Kanton – vor allem auch über seine Grenzen hinaus – erfassen. Das sind also nicht irgendwelche blinden Konstrukte, sondern Konstrukte, die den Realitäten und Bedürfnissen entsprechen. Wichtig ist auch, das muss ich vielleicht ein bisschen KR Doris Pöpplein in Erinnerung rufen, die appelliert, man solle den ÖV subventionieren und unterstützen, dass der Kanton Schwyz allein beim regionalen ÖV für 123 Mio. Franken pro Jahr Dienstleistungen und Angebote bestellt. Das vielleicht auch an die Adresse von KR Ruth von Euw, die unser Strassenprojekt verdankenswerterweise gestern unterstützt und dabei gesagt bzw. sich gewünscht hat, dass ähnliche Beträge auch in den ÖV fliessen sollen. Das tun sie. Für aktuell 123 Mio. Franken pro Jahr bestellen wir ÖV-Leistungen nur im regionalen Verkehr. Der Deckungsgrad bei diesen 123 Mio. Franken ist in den letzten Jahren gestiegen, liegt immerhin, aber doch nur bei 55 %. D. h., bei all jenen Billetten, die Sie als zu teuer erachten, wird fast die Hälfte immer noch vom Steuerzahler subventioniert. Man kann mitnichten davon sprechen, dass der ÖV nicht unterstützt wird, dass der Staat nicht Mittel für den ÖV bereitstellt, sondern es sind im Kanton Schwyz dutzende Millionen, die wir jedes Jahr wiederkehrend in den ÖV investieren. Das ist auch richtig und selbstverständlich breit abgestützt. Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass der Staat hier nicht bereits sehr gross-spurig und breit unterwegs ist. Der Schwyz Pass, wir haben es gehört, würde vor allem den Pendlern, die doch einen sehr wichtigen und grossen Anteil beim ÖV ausmachen und sehr häufig über die Kantongrenze hinaus unterwegs sind, wahrscheinlich relativ wenig nutzen. Er würde gleichzeitig auch bestehende Tarifverbunde, vor allem den Z-Pass, von dem der ganze Kanton profitiert, und insbesondere das mit der Seedamm-Vereinbarung angetönte Konstrukt in der Höfe, die Mitglied des ZVV ist, in Frage stellen. Das ist nicht nur die Haltung des Schwyzer Regierungsrates oder anderweitig politisch gefärbt, sondern der Gedanke eines neuen, zusätzlichen Tarifsystems im Kanton Schwyz wurde auch von den Tarifverbunden ablehnend beantwortet. Last but not least, abgesehen von diesen materiellen Überlegungen, die Ihnen die Regierung zur Kenntnis gebracht hat, ist auch die faktische Umsetzbarkeit des Vorschlags sehr stark infrage gestellt, weshalb wir Sie bitten, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben es gehört, die Regierung beantragt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 13 zu 77 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir machen jetzt eine Pause. Ich erwarte Sie in genau 12 Minuten zurück.

22. Postulat P 18/24: Bedarfsanalyse eines Passerellen-Lehrgangs im Kanton Schwyz (RRB Nr. 321/2025) (Anhang 19)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für Ihre speditive Pause. Ich möchte gerne heute die Traktandenliste möglichst abarbeiten, deshalb kommen wir jetzt zum nächsten Traktandum. Ich schaue zu meinem Nachbarn. Meinem Nachbarn geht es gut (Gelächter). Auf alle Fälle wäre das jetzt Ihr Postulat. Ich gebe Ihnen das Wort, KR Mathias Bachmann.

KR Mathias Bachmann: Geschätzte Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich war gedanklich noch fast in der Pause, aber Sie leiten ja die Sitzung sehr, sehr speditiv. Das Postulat, das wir nun beraten, war für uns eigentlich grossmehrheitlich bereits zielführend. Der hauptsächlichen Forderung dieses Postulats, dass man weiterhin ausserkantonale Angebote des Passerellen-Lehrgangs besuchen kann, trägt die Regierung jetzt Rechnung und verzichtet auf die ursprünglich geforderten Kündigungen der Abmachungen mit Luzern und Zürich. Das hätte nämlich zur Folge gehabt, dass man im Kanton Schwyz den Passerellen-Lehrgang nur noch am Kollegium hätte besuchen können. Ich danke deshalb den Mitunterzeichnern der SVP, FDP, GLP und der Mitte, die geholfen haben, mit diesem politischen Vorstoss das Angebot aufrechterhalten zu können. Wenn also künftig Interessenten mit Wohnsitz im Kanton Schwyz den Passerellen-Lehrgang nicht am Kollegium Schwyz, sondern in Zürich oder Luzern besuchen wollen, soll das weiterhin möglich sein. Die Besuchspflicht ist somit von Tisch. Bezüglich Bildungsgutscheinen ist die Regierung aber nicht bereit, weitere Abklärungen zu treffen. Mit dieser Haltung kann ich persönlich gut leben. Es darf aber nicht passieren, dass Besucherinnen und Besucher der ausserkantonalen Angebote künftig schlechter gestellt werden. Sprich, sie müssten mehr bezahlen, um dort einen Passerellen-Lehrgang zu besuchen, als wenn sie ihn im inneren Kantonsteil absolvieren würden. Ich denke, auch hier wird die Regierung diesem Ansinnen sicher Rechnung tragen. Das Einzige, was mich beim Lesen der regierungsrätlichen Antwort etwas irritiert hat, ist die Tatsache, dass man den Schulversuch erst nach vier Jahren evaluieren möchte. Sie müssen sich vorstellen, es geht jetzt vier Jahre, dann wird evaluiert, aber die Anmeldungen für das fünfte Jahr sind bereits erfolgt, um vielleicht noch ein Jahr anzuhängen, dann läuft bereits das sechste Jahr. Das ist für mich nicht unbedingt nachvollziehbar und kommt mir etwas zu lange vor. Ich gehe jetzt auch nicht davon aus, dass das Amt wirklich damit rechnet, über eine so lange Zeit Kleinklassen zu führen. Ich wäre dankbar, wenn LA und Bildungsdirektor Michael Stähli anschliessend noch kurz etwas zu den Zielgrössen dieser Klassen sagen kann. Insbesondere, womit in den nächsten Jahren geplant wird, damit man ein bisschen eine Ahnung hat, wovon man ausgeht. Ich nehme an, das ist aufbauend und man rechnet nicht bereits nächstes Jahr mit einer vollen Auslastung. Ich halte zum Schluss noch einmal fest: Ich habe mit allen Mitunterzeichnern dieses Postulats, denen ich nochmals meinen grossen Dank aussprechen möchte, gesprochen. Jeder ist zufrieden damit, dass man vom Besuchszwang wekommt. Keiner möchte an der Erheblicherklärung festhalten. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Bestens, vielen Dank Vizekantonsratspräsident Mathias Bachmann. Es will niemand an der Erheblicherklärung festhalten. Ich gebe LA Michael Stähli sehr gerne das Wort.

LA Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich stelle fest, dass wir das Ziel mit dieser Beantwortung erreicht haben. Wir konnten jetzt die Wahlmöglichkeit offenlassen und wir konnten nachweisen, dass die Bedarfsabklärung stattgefunden hat. Diese hat nämlich bereits stattgefunden, als der Erziehungsrat im Dezember 2023 sämtliche Unterlagen beurteilt hat,

und ausserdem im Februar 2024, als die Regierung noch einmal sämtliche Detailunterlagen zu Gesicht bekommen hat. Damals wurde schon festgehalten, dass man eine Zielgrösse von 18 Teilnehmenden mit einer unteren Limite von rund zehn Teilnehmenden erreichen will. Dieser Schulversuch soll bestätigen, ob wir das Projekt zum Fliegen bringen, dass wir die Kräfte im Kanton Schwyz bündeln und unsere Mittelschule, unsere Räume, unsere Lehrpersonen für den Passerellen-Lehrgang nutzen können. An diesen Kernwerten hat sich nichts geändert. Der Schulversuch soll nun zeigen, ob das erfolgreich gestartet werden kann. Der Erziehungsrat und die Regierung haben bestätigt, dass es vier Jahre dauern wird. Dies aufgrund dessen, dass man mit dem Anwerben für den Passerellen-Lehrgang erstmals den Markt eruiert und geklärt haben will, ob der Bedarf auch nachgewiesen werden kann. Das Angebot muss sich über mehrere Jahre etablieren, bevor man es dann auswerten kann. Deshalb sind die vier Jahre gang und gäbe und gerade für dieses Projekt richtig. Daran ist nichts zu rütteln bzw. wir wollen als weiteren Eckwert für diesen Schulversuch daran festhalten. Dieser wird dann zeigen, ob das Angebot zustande kommt oder nicht. Besten Dank, dass Sie dem Ansinnen folgen. Es besteht deshalb auch kein Grund mehr, das Postulat weiterhin erheblich erklären zu lassen. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir sind uns einig und können deshalb das Postulat abschreiben.

23. Interpellation I 31/24: Präventionsmassnahmen gegen Extremismus im Kanton Schwyz (RRB Nr. 330/2025) (Anhang 20)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Der Interpellant KR Martin Raña hat das Wort.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst möchten wir Interpellanten uns bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen bedanken. Der nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023 - 2027 (NAP) umfasst vier Wirkungsfelder und insgesamt elf Massnahmen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, die Verhinderung und die Bekämpfung der Radikalisierung sei eine Querschnittsaufgabe und das interdisziplinäre Mitwirken von Behörden, Vereinen, Schulen, Bürgerinnen usw. sei zentral. Toll, dass die Schulen scheinbar das Thema Radikalisierung im Unterricht thematisieren. Danke vielmals. Sehr gut ist, dass es scheinbar Weiterbildungsangebote für eine stärkere Sensibilisierung der Behörden und private Organisationen gibt. Diese Angebote gibt es auch für Lehrpersonen, Sozialarbeiterinnen, Jugendarbeiter und Mitarbeiter von Migrationsbehörden. Hoffentlich werden diese auch besucht, z. B. auch von Schulsozialarbeitenden, die es aber leider – das wissen wir hier drin hoffentlich noch alle – nicht an allen Schulen gibt, das ist aber ein anderes Thema. Auch super ist, dass das kantonale Bedrohungsmanagement bei der Kantonspolizei ausgebaut wurde. Ob diese 130 Stellenprozent für rund 300 Fälle pro Jahr ausreichen, muss sicher gut analysiert werden. Jetzt fehlt eigentlich – so kann man es beim Lesen der Interpretationsantwort interpretieren – nur die Umsetzung der Massnahme 7, nämlich der Aufbau einer Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus. Der Kanton ist ja laut NAP in der Verantwortung. Es braucht hier eine zentrale Stelle, die alle Fäden zusammenführt und proaktiv Sensibilisierungsprogramme oder auch Schulungen an die richtigen Orte vermittelt und all das Gute, das bereits existiert, miteinander vernetzt sowie Interventionen und Beratungen anbieten kann – eine echte Fachperson halt. Im Moment ist übrigens die Anlaufstelle gegen die Radikalisierung laut Homepage www.gegenradikalisierung.ch der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren bei der Kantonspolizei Schwyz in Biberbrugg angesiedelt, wo die Kriminalpolizei zuständig ist. Das ist irgendwie ein falscher Zugang, so denke zumindest ich. Im Kanton Aargau z. B. ist die Anlaufstelle Radikalisierung dem Bildungsdepartement unterstellt, nämlich dem Schulpsychologischen Dienst. Das Konzept für die Fachstellen müsste in unserem Kanton sowieso schon lange geschrieben und auch umgesetzt sein. Bei unserer Sicherheit, das haben wir heute bereits mehrmals gehört, auch von der anderen Ratshälfte, darf doch nicht gespart werden. Wir von der SP/Grüne-Fraktion können das Hinauszögern wirklich nicht

verstehen. Unsere erste Interpellation zu diesem Thema haben wir am 17. Mai 2024 eingereicht, also vor über einem Jahr. Bis wann können wir konkret damit rechnen? Lieber RR Xaver Schuler, könnten Sie heute oder irgendwann einmal gerne ein bisschen mehr dazu sagen, wir wären sehr neugierig. Für die Massnahmen 6, 8, 9, 10 und 11 muss nämlich zuerst die Fachstelle überhaupt existieren. Wir werden scheinbar vom Bund in den nächsten zwei Jahren mittels einer externen Evaluation überprüft. Wollen wir wirklich auf den Rüssel von Bundesbern warten, dass wir unsere Arbeit im Kanton nicht richtig machen? Ich denke nicht, handeln wir doch jetzt. Unsere SP/Grüne-Fraktion wird sicherlich an diesem Thema dranbleiben und immer wieder nachfragen, wie weit wir schon sind. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

24. Postulat P 14/24: Fertig mit der Komplexität – für einfachere Steuererklärung! (RRB Nr. 352/2025) (Anhang 21)

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Postulant und als Fraktionssprecher der GLP. Wir plädieren für die Erheblicherklärung dieses Postulats und bitten Sie, dasselbe zu tun. In unserem Kanton Schwyz, Sie haben es in früheren Ausführungen zum STAWIKO Postulat bereits gehört, werden nur 52 % der Steuerklärungen digital eingereicht. In anderen Kantonen sind es meistens viel mehr. Alleine im Kanton Obwalden sind es 94 %. Sie haben es auch vom STAWIKO Präsidenten gehört, er hat den Kanton Uri erwähnt, dort sind es ebenfalls über 90 %. Das deutet also darauf hin, dass es eben auch einfacher und digitaler gehen könnte. Die extrem digitalisierten Kantone Ob-, Nidwalden und Uri machen es uns vor. Die Regierung führt aus, dass nur drei Vereinfachungen Gegenstand der laufenden Teilrevision des Steuergesetzes im Kanton Schwyz in der Pipeline sind. 1. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die elektronische Einreichung der Steuererklärung für natürliche und juristische Personen. Bislang ist das ja erst für natürliche Personen technisch umgesetzt. 2. Die Etablierung des elektronischen Verkehrs zwischen dem Steuerpflichtigen und der Steuerbehörde. 3. Die Vereinfachung des Alleinerziehenden Abzugs. Auf Bundesebene wiederum ist die Revision der Berufskostenabzüge geplant, mit der unselbstständig Erwerbstätige ihre Berufskosten neu in Form einer einheitlichen Pauschale von den Steuern abziehen können sollen, was einen Verzicht auf den Nachweis der effektiven Kosten bedeutet. Wann das kommen wird, steht aber in den Sternen. Nach meiner bescheidenen Erfahrung kann so ein Prozess aber gut und gerne noch fünf bis zehn Jahre dauern. Derweil berechnet der Kanton Uri die Wegkosten bei den Berufskostenabzügen seit Jahren rein kilometerbasiert. Wir hingegen verlangen hier im Kanton Schwyz den Nachweis für Velo, ÖV, Privatfahrzeuge und verursachen damit einen hohen zusätzlichen Prüfaufwand. Wieso kann das der Kanton Uri schon seit Jahren, wir aber nicht? Wir fordern die Regierung auf, sich für Vereinfachungen einzusetzen, und zwar nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf Bundesebene. Nur mit einer möglichst hohen Standardisierung schaffen wir einen möglichst hohen Automatisierungsgrad, was wiederum weniger Verwaltungsaufwand bedeutet und obendrein auch noch bürgerfreundlicher und kostengünstiger ist. Wir erwarten ebenfalls, dass sich die Verwaltung bewegt und aufzeigt, wo Vereinfachungen möglich sind. Wir wollen eine schlanke, effiziente Verwaltung, genau wie meine Vorrednerin, KR Bianca Sopko Bamert – aus der gleichen Gemeinde, vielleicht liegt es auch ein bisschen daran –, und kein ungebremstes Personalwachstum. Im Gegensatz zu anderen aber, die das hier drin bloss reklamieren, zeigen wir konkret auf, wo und wie das gehen könnte. Heute werden über 50 000 Steuerklärungen jährlich von Hand geöffnet, Blatt für Blatt sortiert, eingescannt, durchschnittlich sind es vielleicht 30 Blätter, also 1.5 Mio. Blätter, archiviert und am Schluss wieder vernichtet. Was für eine Sisyphusarbeit! Andere Kantone wie der Kanton Obwalden beweisen, dass es auch anders geht. Wir hätten die Mittel dafür, es wäre eine Investition in die Zukunft. Steuerattraktivität, meine Damen und Herren, bedeutet nicht nur einen tiefen Steuersatz, sondern einen einfachen, transparenten und bürgerfreundlichen Steuervollzug. Aus Sicht der GLP-Fraktion soll die Regierung genau deshalb beauftragt werden, weitere Vereinfachungen in der Steuerklärung auszuloten und diese in einem Bericht aufzuzeigen. Die Regierung verweist das Bonmot, wonach die Steuerklärung auf einem Bierdeckel erfolgen soll, zwar ins Reich der Fantasie.

Wir Grünliberale fordern aber genau diesen Bierdeckel, einfach digital. Machen Sie es mit uns, geschätzte Damen und Herren, plädieren Sie für die Erheblicherklärung dieses Postulats und bitten Sie die Regierung, Vereinfachungen aufzuzeigen. Danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung des Postulats.

KR Fredy Prachoinig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf für die SVP-Fraktion sprechen. Die Postulanten umschreiben die Pflicht des Bürgers, die jährliche Steuererklärung auszufüllen. Dabei wird viel überzeichnet und dramatisiert, was in Wirklichkeit problemlos zu lösen ist. Im Text des Postulats findet man zudem einen Hauptfehler. Ich zitiere: In der aktuell laufenden Vernehmlassung der Teilrevision des Steuergesetzes findet man bedauerlicherweise aber kein Element, welches zu einer Vereinfachung im System führen wird. Die Steuerbürokratie wird also weiter ab- statt zunehmen (Ende Zitat). Vielleicht ist hier ein Fehler mit KI passiert. Auf jeden Fall scheint mir das, 360 Grad anders gemeint zu sein, als es geschrieben steht, um es mit den Worten der ehemaligen deutschen grünen Aussenministerin zu beschreiben. Die Regierung weist in ihrem Regierungsratsbeschluss vor allem auf die übergeordneten Vorgaben und Bundesgesetze hin. Der Blick auf die Bürgerpflicht zur Erstellung einer Steuererklärung kommt hier ein bisschen zu kurz. Als SVP stehen wir neutral dazwischen. Für den normalen Bürger und Arbeiter ist die Steuererklärung keine Hexerei. Mit eTAX zu arbeiten, geht völlig problemlos. Wenn man mit eTax die Daten vom Vorjahr übernimmt und mittels Belegen aktualisiert, schafft man das ohne Fehler in einer halben Stunde – am besten via Internet, ohne irgendetwas herunterzuladen. Wir können den Postulanten nicht zustimmen und erachten die Lösung mit eTAX als vorbildlich und problemlos, eTAX ist auch im Kanton Uri im Einsatz, eTAX wird in vielen Kantonen verwendet. Skepsis ist also nicht angebracht. Zum Schluss muss auch noch gesagt sein, dass die GLP auf Stufe Bund die Individualbesteuerung unterstützt und damit die Bürokratie anheizt, indem jeder Ehepartner eine separate Steuererklärung ausfüllen soll. Da ist das Splitting-Modell des Kantons Schwyz doch die bessere Lösung. Auf Stufe Bund Bürokratie zu fördern und im Kanton Schwyz das Splitting-Modell zu kritisieren, ist für uns ein Widerspruch. Zusammengefasst wird die SVP-Fraktion dieses Postulat nicht erheblich erklären. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Postulanten fordern: Fertig mit der Komplexität. Es gibt eine einfache Antwort: Einführung der Quellenbesteuerung. Ich bezweifle aber, ob das im Sinne der Postulanten wäre. Die Idee der Bierdeckelsteuererklärung ist sicherlich gut gemeint. Eine Umsetzung scheitert aber leider an der Realität, weil sie schlichtweg nicht allen Anforderungen an eine Steuererklärung gerecht werden kann. Das Verfahren der Besteuerung ist im Bundesrecht geregelt. Änderungen sind politisch schwierig durchzusetzen. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass die Komplexität schleichend wächst, häufig in kleinen Schritten. Es ist deshalb wichtig, dass wir im Kanton in unserem Handlungsbereich wachsam bleiben und Vereinfachungen ermöglichen bzw. verhindern, dass die Verfahren komplexer werden. Ein zusätzlicher Bericht, der kaum neue Erkenntnisse bringt, wäre aus unserer Sicht tatsächlich wenig zielführend. Darum unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Kurz zu KR Fredy Prachoinig: Ich finde es ein bisschen eine Zumutung, wenn wir hier drinnen über Flüchtigkeitsfehler in einem zweiseitigen Text sprechen müssen. Ich glaube, solche Dinge merken alle selber, man muss das jetzt nicht unbedingt diskutieren. Wir bzw. ich teilen grundsätzlich das Anliegen dieses Postulats. Wir als SP/Grüne-Fraktion teilen aber auch die Einschätzung der Regierung, dass die geforderte Vereinfachung nur auf Bundesebene möglich ist und im Kanton Schwyz so nicht möglich ist. Wir sind grundsätzlich auch der Meinung, dass eTAX die Nutzerinnen und Nutzer wirklich sehr gut führt und sehr gut darauf hinweist, was sie wie und wo ausfüllen müssen. In diesem Sinne sehen wir nicht, was das Postulat konkret tatsächlich verbessern könnte, deshalb lehnen wir es ab. Vielleicht noch grundsätzlich: Das Steuergesetz hätte schon Punkte, die man vereinfachen könnte, die aber dann keine Auswirkungen auf die Steuererklärung haben, z. B. könnte man den degressiven Entlastungsabzug sehr viel einfacher machen und ummünzen in eine Erhöhung des Sozialabzugs und in eine Veränderung

der Progressionskurve. Ich glaube, für dieses Anliegen, das Steuergesetz zu vereinfachen, wären wir durchaus zu haben. Aber so wie das Postulat formuliert ist, dass man bei der Steuererklärung eine Vereinfachung erreicht, das sehen wir nicht. Darum lehnen wir es ab. Danke.

KR Daniel Landolt: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion wird geschlossen gegen die Erheblicherklärung dieses Postulats stimmen. Ich kann im Wesentlichen darauf Bezug nehmen, was KR Elias Studer gesagt hat. Letztlich bildet die Steuererklärung irgendwie das materielle Recht ab. Wenn wir die Steuererklärung vereinfachen wollen, müssten wir bei der Vereinfachung des materiellen Steuerrechts beginnen. Wenn ich an die Diskussionen denke, die wir hier im Kantonsrat im Zusammenhang mit der Steuergesetzteilrevision geführt haben, habe ich von diesem Bestreben gar nichts gespürt. Jeder Zweite und jede Dritte hier drin hatte das Gefühl, man könne noch etwas Kompliziertes hineinpacken, um der eigenen Klientel ein wenig zu gefallen. Solange wir so unsere Steuergesetze machen, werden wir nie einfache Steuererklärungen haben können. Deshalb ist die Mitte-Fraktion der Auffassung der Regierung, dass dieses Postulat nicht erheblich zu erklären ist. Danke.

KR Samuel Lütolf: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Dieser Vorstoss beklagt eigentlich die Komplexität der Steuererklärung und den hohen Zeit- und Kostenaufwand, der mit der Einreichung der Steuererklärung verbunden ist. Dabei missachtet man aber komplett, dass es nicht an der Formalie scheitert, sondern eben daran, dass wir jeden und alles, selbst kleinste Dinge, in unserem Staat besteuern. Jegliche Abgaben, Gebühren, Bussen und alles Mögliche, was wir hier in unserer Gesetzgebung verankert haben, führen eben zum Schluss zur Komplexität der Steuergesetzgebung. Jetzt muss ich einfach sagen, dieser Vorstoss ist doch schlichtweg für die Galerie. Bitte schauen Sie, im September können wir über eine gute Vorlage auf eidgenössischer Ebene abstimmen, die das materielle Steuerrecht massiv vereinfacht, nämlich die Abschaffung des Eigenmietwerts. Bitte, geschätzte GLP-Fraktion, Ihre halbe Mannschaft war in Bern dagegen und hier im Kanton Schwyz beklagen Sie sich, dass wir am Schluss komplizierte Steuererklärungen haben. Es ist doch völlig logisch, wenn man bei jeder Steuererklärung noch sämtliche Abrechnungen etc. einreichen muss, um den Abzug beim Eigenmietwert geltend machen zu können. Das ist doch Schwachsinn. Also schauen Sie bitte einmal intern, dass Sie Ihre Leute auf die Reihe bringen, dass wir in jenen Bereichen, in denen wir das Potenzial haben, unser Steuersystem zu vereinfachen, nämlich in Form der Abschaffung und Reduzierung von Abgaben und Steuern, tätig werden. Dieser Vorstoss bringt rein gar nichts.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Die Regierung wünscht das Wort nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Die Regierung beantragt Ihnen, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 5 zu 84 Stimmen nicht erheblich erklärt.

25. Interpellation I 29/24: Wie würde sich die geplante zusätzliche Privilegierung für hohe Renten-Kapitalbezüge auswirken? (RRB Nr. 353/2025) (Anhang 22)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Keine Wortmeldungen.

26. Interpellation I 23/24: Sexueller Missbrauch im digitalen Raum – was tut der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 397/2025) (Anhang 23)

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf für eine Mehrheit der Interpellanten sprechen. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und dem zuständigen Departement für die Beantwortung. Die Antwort ist aus unserer Sicht aber eher schwach. Die Regierung zeigt, dass Cyber-Sexualdelikte stark ansteigend sind und anerkennt, dass die Dunkelziffer gross ist. Rund 75 % der Betroffenen sind minderjährige Mädchen, die Täter sind meist erwachsene Männer, die sich als eher jüngere Männer ausgeben. Mit den Möglichkeiten der KI wird das einfacher. Die Regierung schreibt, es sei schwierig, strafbares und straffreies Verhalten zu unterscheiden. Gewisse Täterinnen und Täter bzw. hauptsächlich Täter zielen auf sexuellen Missbrauch ab, andere lediglich auf Text oder Bilder, aber auch das Versenden von sexualisierten Bildern von Minderjährigen im Kontext von Grooming ist strafbar. Die Regierung schreibt dazu, die Gesetzeslage ist nicht ungenügend, sondern die Ermittlungen sind schwierig und aufwendig. D. h., man müsste vielleicht einmal einen Blick auf die Ressourcen werfen. Es gibt vier Cyber-Ermittlerinnen und Cyber-Ermittler. Diese sind für viele Dinge zuständig, z. B. für die Bereiche Krypto-Ermittlungen und -Fahndungen im digitalen Raum, Notsuchen bei Vermisstmeldungen, Präventionsarbeit und die Unterstützung von allen weiteren Polizistinnen und Polizisten bei Delikten im Cyberbereich. Im Zusammenhang mit Cybergrooming schreibt die Regierung, ich zitiere: Jedoch sind solche Strafverfolgungen mit einem grossen Ermittlungsaufwand verbunden, da nach den ersten verdeckten Massnahmen zahlreiche weiterführende Ermittlungshandlungen wie Hausdurchsuchungen, Auswertungen von sichergestellten Datenträgern, Verfolgung von digitalen Spuren im In- und Ausland sowie die Koordination mit weiteren kantonalen und nationalen Stellen anstehen. Diese Ermittlungshandlungen sind zeitintensiv und erfordern eine hohe Fachkompetenz (Ende Zitat). Jetzt spreche ich für mich persönlich. Für mich klingt das ein Stück weit nach Ohnmacht, was ein alarmierendes Zeichen aussendet. Ich möchte aber die Arbeit der Polizei in diesem Zusammenhang auf keinen Fall schlecht machen und frage lieber, ob es eventuell mehr Ressourcen braucht? Die Probleme könnten angegangen werden, die fehlenden Ressourcen, die auferlegte Staatsdiät sind nämlich hausgemacht. Die Antwort erachten wir als Interpellanten aber nicht deshalb als schwach, sondern weil ganze sechs Fragen mit dem Verweis auf die Beantwortung des Postulats P 3/22: Prävention sexueller Gewalt an Kindern im Kanton Schwyz beantwortet werden. Wir haben die Antwort durchgelesen, sie befasst sich mit dem Programm «Mein Körper gehört mir». Den Wert dieses Programms kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aber es ist ein Präventionsprogramm an Schulen, das sich stark auf den analogen Raum bezieht. Mit unserer Interpellation haben wir aber ganz klar den digitalen Raum in den Fokus genommen. Dieser wird mit der Antwort der Regierung explizit ausgeklammert. Gestern hat es geheissen, es gebe zu viele Interpellationen und kleine Anfragen. Würden diese zufriedenstellend beantwortet werden, was hier nicht der Fall ist, könnten einige davon vielleicht eingespart werden. Wir bzw. ein Teil von uns Interpellanten prüft deshalb, ob ein Folgevorstoss gewinnbringend ist. Danke vielmals.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich komme zu den Mitteilungen zum Sitzungsende. Am 26. Mai 2025 hat KR Erich Feusi-Mächler aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt als Kantonsrat per Ende Juni 2025 mitgeteilt. KR Erich Feusi-Mächler sass seit 2016 als SVP-Vertreter der Gemeinde Tuggen im Kantonsrat. Von 2019 bis 2024 war er Mitglied der STA-WIKO und im Jahr 2017 Mitglied der vorberatenden Kommission für das Gemeindeorganisationsgesetz. Im Namen des Kantonsrates danke ich KR Erich Feusi-Mächler ganz herzlich und bestens für sein Engagement für den Kanton Schwyz und wünsche ihm für die Zukunft vor allem gesundheitlich alles Gute. Die Ratsleitung trifft sich in zehn Minuten zur Ratsleitungssitzung. Ich freue mich, mit möglichst vielen von Ihnen am Freitagabend meine Wahl feiern zu dürfen. Es wird schönes Wetter und damit sonnig sein. Daher bitte ich Sie, Sonnencreme einzustreichen. Ich habe ein Herz für die Allgemeinheit – wie Sie wissen, bin ich ein gebranntes Kind und wünsche Ihnen deshalb alles Gute. Falls wir uns am Freitag nicht treffen, sehen wir uns am 17. September 2025 wieder. Ich wünsche Ihnen eine wunderbare Sommerpause. Die Session ist geschlossen (Applaus).

Schwyz, 31. Juli 2025

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Dominik Zehnder, Kantonsratspräsident